

7 Tagesordnung

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Auch wieder danke für die Zusammenarbeit unter den Klubobleuten, welche Stücke gemeinsam en bloc abgestimmt werden können.

Und ich darf beginnen mit der öffentlichen Tagesordnung.

Beginn Tagesordnung: 13.25 Uhr

Da sind es die Tagesordnungspunkte 4 und 6, die sind einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 7 gegen die Stimmen der KFG, die Tagesordnungspunkte 8, 9, 11, 12 und 13 sind einstimmig angenommen.

Nachtrag: Tagesordnungspunkt 16 einstimmig. Tagesordnungspunkt 17 gegen die Stimmen von KFG, NEOS, FPÖ und Herrn Gemeinderat Eustacchio.

Tagesordnungspunkte 18 und 19 sind einstimmig. Und dann sind noch die Tagesordnungspunkte 26, 27 und 28 einstimmig.

En bloc:

**7.1 Stk. 4) A8/4-014172/2018/0051
WG-039853/2016/0085**

**Übertragung zweier Liegenschaften an
den Eigenbetrieb Wohnen Graz**

Originaltext des Antrages:

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien und der vorberatende Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 21 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, sowie gemäß § 4 des Betriebsstatutes Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ beschließen:

- 1. Die Stadt Graz überträgt die im Motivenbericht angeführten Liegenschaften Pomisgasse 34, EZ 1872 KG Jakomini und Grundstück Nr. 2/66 KG Liebenau in der Pichlergasse aus dem Vermögen der Stadt Graz in das Vermögen des Eigenbetriebes Wohnen Graz. Als Übertragungstichtag wird der 01.06.2024 festgelegt.*
- 2. Wohnen Graz stimmt dieser in Punkt 1 angeführten Übertragung der Liegenschaften Pomisgasse 34 und Pichlergasse zu.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.2 Stk. 6) A8-115740/2023-15

Zuzahlung Landesstraßenausbau

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 sowie § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBL. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBL. Nr. 20/2024, den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Projektgenehmigung „Zuzahlung Landesstraßenausbau“ in Höhe von insgesamt € 572.000, -- für die Jahre 2024 {€ 50.000, --}, 2025 (€ 250.000, --) und 2026 (€ 272.000, --) wird zugestimmt.*
- 2. Der Budgetvorsorge in Höhe von € 50.000, -- in 2024 wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
260	612000	1.002000	12603840	Zuzahlung Landesstraßenausbau/ Straßenbauten	D.260384	+50.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+50.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 in Höhe von € 250.000, -- und für das Jahr 2026 in Höhe von € 272.000, -- werden auf der Kombination Finanzstelle 260/ Fonds 612000/ Finanzposition 1.002000/ HHP 12603840/ Deckungsring D.260384 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der

Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.3 Stk. 7) A8-115740/2023-16 Fußverkehrsmaßnahmen Zuzahlung Land Steiermark

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 20/2024 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Projektgenehmigung „Fußverkehrsmaßnahmen Zuzahlung Land Steiermark“ iHv. 300.000,- Euro im ICF der Abteilung für Verkehrsplanung für die Jahre 2024 (50.000,- Euro) und 2025 (250.000,- Euro) wird zugestimmt.*
- 2. Der Budgetvorsorge in Höhe von 50.000,- Euro in 2024 wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
260	612000	1.002000	12603830	Fußverkehrsmaßnahmen Zuzahlung Land Steiermark	D.260383	+50.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+50.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 in Höhe von 250.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 260/ Fonds 612000/ Finanzposition 1.002000/ HHP 12603830/ Deckungsring D.260383 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung in Höhe von 300.000,- Euro für 2024 und 2025 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

**7.4 Stk. 8) A8-115740/2023-21 Sanierung Jugendzentrum LOGin
A6-006575/2002/0040**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 7 5, § 95 sowie § 93 Abs. 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Projektgenehmigung „Sanierung Jugendzentrum LOGin“ in Höhe von insgesamt € 1.600.000, -- für die Jahre 2024 (€ 300.000 --) und 2025 (€ 1.300.000, --) wird zugestimmt.*

2. *Der Budgetvorsorge in Höhe von € 300.000, -- für das Jahr 2024 im ICF vom Amt für Jugend und Familie wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
160	259000	1.015006	11603070	Sanierung Jugendzentrum LOGIN/ Kulturgüter unbew. GBG	D.160307	+300.000	
180	259000	2.346000		Investitionsdarlehen		+300.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 in Höhe von € 1.300.000, -- werden auf der Kombination Finanzstelle 160/ Fonds 259000/ Finanzposition 1.015006/ HHP 11603070/ Deckungsring D.160307 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.5 Stk. 9) A8-115740/2023-22

Dringende Dachreparaturen

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Budgetvorsorge für „unvorhergesehene Dachreparaturen“ in Höhe von € 580.000,- wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
340	240000	1.015006	13403240	Dachsanierungen und PV Anlagen/ Kulturgüter unbeweglich GBG	D.340324	+230.000	
340	240100	1.015006	13403240	Dachsanierungen und PV Anlagen / Kulturgüter unbeweglich GBG	D.340324	+350.000	
180	240000	2.346000		Investitionsdarlehen		+ 230.000	
180	240100	2.346000		Investitionsdarlehen		+ 350.000	

- 2. Der Budgetvorsorge für „Errichtung von Photovoltaikanlagen“ in Höhe von € 180.000,- wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2024

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
340	240000	1.015006	13403240	Dachsanierungen und PV Anlagen / Kulturgüter unbeweglich GBG	D.340324	+70.000	
340	240100	1.015006	13403240	Dachsanierungen und PV Anlagen / Kulturgüter unbeweglich GBG	D.340324	+110.000	
180	240000	2.346000		Investitionsdarlehen		+ 70.000	
180	240100	2.346000		Investitionsdarlehen		+ 110.000	

Die Bedeckung der Gesamtsumme iHv. € 760.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.6 Stk. 11) A8-115740/2023-31

**Bustransporte für Grazer
Pflichtschüler:innen**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Bustransporte für Grazer Pflichtschüler:innen“ von gesamt 195.000,- Euro für das Schuljahr 2024/2025 wird wie folgt erteilt:

Jahre	Mittelbedarf
2024	€ 38.200
2025	€ 156.800
Summe	€ 195.000

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel von 195.000,- Euro (für 2024: 38.200,- Euro und für 2025 156.800,- Euro) erfolgt aus dem LCF des ABI-Voranschlags, reserviert in SAP/GeOrg unter der Beleg-Nr. 371007580, Finanzposition 1.621000 + Fonds 211000, 212000 und 515000 / Finanzstelle 340 / DR D.340008/ HHP 23400001 — Fachbudget Schulen.

Die gesamte Finanzierung hat aus dem jeweiligen LCF der Abteilung für Bildung und Integration 2024-25 zu erfolgen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.7 Stk. 12) A8-115741/2023-40

**Wiedererrichtung des ATSE Clubhauses
am Areal des ASKÖ Sportzentrums**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß 8 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Budgetvorsorge in Höhe von insgesamt £ 300.000, -- für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
270	269000	1.060000	12703080	ATSE Clubhaus/ Im Bau bef. Grundstückseintr.	D.270308	+300.000	
270	269000	2.301000		Kap.trans. von Ländern, Landesfonds		+150.000	
180	269000	2.346000		Investitionsdarlehen		+150.000	

Die Bedeckung von € 150.000, -- für 2024 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.8 Stk. 13) A8-115741/2023-54

Ankauf Liebenauer Hauptstraße 16

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Budgetvorsorge in Höhe von insgesamt € 500.000, -- für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
210	840000	1.001000	12103390	Ankauf Liebenauer Hauptstraße/ Unbeb.Grundstücke	D.210339	+500.000	
180	840000	2.346000		Investitionsdarlehen		+500.000	

Die Bedeckung von € 500.000, -- für 2024 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.9 Stk. 16) A8-018090/2006/0118

Graz Tourismus- und Stadtmarketing
GmbH;
Generalversammlung

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt im Sinne des Motivenberichtes den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr. 20/2024, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der am 29. Mai 2024 stattfindenden 40. o. Generalversammlung der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Aufsichtsratsberichtes.*
- 2. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.*
- 3. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Bestellung der Wirtschaftsprüfungskanzlei Moore BG&P Wirtschaftsprüfung GmbH, als Abschlussprüfer für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2026 sowie optional für die Wirtschaftsjahre 2027 bis 2028.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.10 Stk. 17) A8-019566/2006/0034

**Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH**

Originaltext des Antrages:

*Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt im Sinne des
Motivenberichtes den*

ANTRAG

*der Gemeinderat wolle gemäß 87 (4) iVm § 45 (2) Zif 10 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr 20/2024,
beschließen:*

- I. Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH, Stadtrat Manfred Eber, wird ermächtigt, mittels
beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:*
 - 1. Abstimmung auf schriftlichem Wege gem. § 34 GmbHG wird genehmigt.*
 - 2. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -446.604,77 und den
Vortrag des verbliebenen Bilanzgewinnes von EUR 3.479,14 auf neue Rechnung.*
 - 3. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung,
Mag. Robert Günther und Wolfgang Skerget, für das Geschäftsjahr 2023.*

- II. 1. Die einvernehmliche Auflösung des Finanzierungsvertrages vom 25.01.1999
wird genehmigt.*
 - 2. Der beiliegende Ergebnisabführungsvertrag (gem. Beilage 3.), der einen
integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird
genehmigt.*

***Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, NEOS, FPÖ, GR
Eustacchio).***

**7.11 Stk. 18) A8-020081/2006-338
021515/2006-333
A8-115740/2023-18
A10/1-048201/2024/0001**

**Zukunftsfähige ÖV-Bevorrangung mit
C-ITS**

Originaltext des Antrages:

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Immobilien gemäß § 45 (2) Zeile 5 und 7 iVm § 95 und § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl 130/1967 idF LGBl 20/2024 den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „ÖV-Bevorrangung mit C-ITS“ in Höhe von EUR 1.500.000,00,- für die Jahre "2024 und 2025 wird beschlossen.*

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

2024	850.000,-
2025	650.000,-
Gesamt	1.500.000,-

- 2. Der Budgetvorsorge über EUR 850.000,- für das Jahr 2024 wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2024

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
230	640000	1.005000	12303170	ÖV-Bevorrangung mit C-ITS / Anlagen zu Straßenbauten	D.230317	+850.000	
230	640000	2.864000	42303170	ÖV-Bevorrangung mit C-ITS / Transfers von Unternehmen (ohne FU) und andere		+110.000	+110.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		+110.000	+110.000
180	640000	2.346000		Investitionsdarlehen		+850.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 in Höhe von EUR 650.000,- werden auf der Kombination Finanzstelle 230 / Fonds 640000 / Finanzposition 1.005000 / HHP 12303170 / Deckungsring D.230317 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die Einnahme für das Jahr 2026 in Höhe von EUR 52.500,- wird auf der Kombination Finanzstelle 230 / Fonds 640000 / Finanzposition 2.864000 / HHP 42303170 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die budgetäre Bedeckung von EUR 1.500.000, -- für 2024 und 2025 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

- 3. Das Straßenamt wird beauftragt und ermächtigt, den Technologiewechsel der ÖV-Priorisierung umzusetzen, sowie nötige Vereinbarungen und Verträge mit Projektpartnern und dem Fördergeber abzuschließen.*
- 4. Die erforderlichen Mittel für die Holding Graz über EUR 954.000,- werden zur Verfügung gestellt.*

5. *Der weitere Betrieb nach Projektende wird seitens der Stadt Graz zugesichert.
Die entsprechend anteiligen Betriebskosten für das Straßenamt werden ab 2025 zur Verfügung gestellt.*
6. *Die entsprechend anteiligen Betriebskosten für die Holding Graz werden ab 2029 zur Verfügung gestellt.*
7. *Die Aufwandsgenehmigung für das Projekt wird erteilt.*
8. *Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH und in der GBG Gebäude-u. Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Manfred Eber, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:*
 - *Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG*
 - *Zustimmung zur Umsetzung einer zukunftsfähigen ÖV-Bevorrangung mit C-ITS und der damit — bezogen auf den genehmigten Wirtschaftsplan 2025 sowie die Mittelfristplanung bis 2028 — verbundenen Umwidmung von Investitionsmitteln von insgesamt € 100.000,-- in den Aufwand sowie die Aufnahme des Aufwandes für die Erstinstallation von insgesamt € 50.000,-- und der laufenden Betriebskosten von insgesamt € 904.000,-- wie folgt:*

Bezeichnung/Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	Summe 2024-2028
Investitionen	50	50	-	-	-	100
Aufwand umgewidmet	- 50	- 50				- 100
Aufwand zus. genehmigt	- 35	- 15				- 50
Folgekosten	-	- 202	- 225	- 234	- 243	- 904
EBITDA Auswirkung	- 35	- 217	- 225	- 234	- 243	- 954

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.12 Stk. 19) A8-040946/2008-111

**Green Tech Valley Cluster GmbH;
Generalversammlung**

Originaltext des Antrages:

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Green Tech Valley Cluster GmbH, DI David Ram, wird ermächtigt in der ordentlichen Generalversammlung am 21.5.2024 im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung*
- 2. Zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten ao Generalversammlung vom 26.4.2024*
- 3. Zu TOP 4 und 5 Zustimmung zum Bericht und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023*
- 4. Zu TOP 6 - Zustimmung zur Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von € € 179.577,84 - Vortrag auf neue Rechnung*
- 5. Zu TOP 7 - Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für 2023*
- 6. Zu TOP 8- Zustimmung zur Anpassung der Regelung sensibler Kosten lt. Beilage*
- 7. ZuTOP 11 - Zustimmung zur Bestellung der CONFIDA SÜD Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Graz*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.13 Stk. 26) A8-115741/2023-11

Sparbuchbehebung

Originaltext des Antrages:

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl. 20/2024 beschließen:

- 1. Der Kürzung sowie Veränderung der Rücklage in iHv. 12.582.200,- Euro wird zugestimmt.*
- 2. Die Budgetvorsorge im LCF 2024 iHv. 10.722.000,- Euro und im Nicht-LCF 2024 iHv. 1.860.200,- Euro wird beschlossen. Beilage 1 und 2 werden in SAP verbucht.*

Betreffend Zahlungsmittelreserve wird nach Beschlussfassung die ZMR Auflösung bei der GUF bekanntgegeben. Auf Seiten der Stadt Graz wird eine Forderung iHv. 12.582.200,- Euro eingebucht.

- 3. Der Übertragung der Bezirksbudgets aus 2023 in iHv. 387.500,- Euro wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
110	070000	1.729000	21100031	Bezirksbudgets / Sonstige Aufwendungen	D.110006	+387.500	+387.500
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-387.500	-387.500

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.14 Stk. 27) A8-205500/2022-15
A10/BD-010010/2011-239
A14-074907/2017-0001
u. weitere**

Smart City Graz II

Originaltext des Antrages:

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Immobilien gemäß § 45 Abs. 2 Ziffern 5 und 7 iVm § 95 und § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl 130/1967 idF LGBl 20/2024 den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Dem vorliegenden Bericht wird vollinhaltlich zugestimmt.*
- 2. Der dem Bericht beiliegenden „1. Ergänzung zur Grundsatzvereinbarung „Smart City Graz Mitte“ vom November 2013 sowie 2. Ergänzung zur Umsetzungsvereinbarung vom 15.12.2015“ wird die Zustimmung erteilt und die Bürgermeisterin Elke Kahr zur rechtsgültigen Fertigung für die Stadt Graz ermächtigt.*
- 3. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt die Maßnahmenumsetzung gemäß dieser Vereinbarung zu koordinieren und zu begleiten.*
- 4. Die Projektgenehmigung „Smart City Graz II“ in Höhe von € 7.576.000, — wird beschlossen.*

Die Mittel verteilen sich in den Jahren 2024 bis 2028 wie folgt:

<i>2024:</i>	<i>€ 4.412.000,-</i>
<i>2025:</i>	<i>€ 1.840.000,-</i>
<i>2026:</i>	<i>€ 855.000,-</i>

2027: € 230.000,-

2028: € 189.000,-

5. Der Kürzung der Projektgenehmigung „Smart City Graz“ in Höhe von insgesamt € 4.276.000, — (€ 4.128.600, — für 2024 und € 147.400, - für 2025) wird zugestimmt.

6. Der Budgetvorsorge über € 4.412.000, — für 2024 wird zugestimmt.

Der Finanzierungshaushalt 2024 wird wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
220	363000	1.060000	12203380	Smart City Graz / Im Bau befindliche Grundstückseintr.	D.220338	-4.128.600	
220	363000	2.307000	12204520	Smart City Graz II / Kap.trans v. priv. Haushalten		+3.300.000	
220	363000	1.060000	12204520	Smart City Graz II / Im Bau befindliche Grundstückseintr.	D.220452	+4.412.000	
180	363000	2.346000		Investitionsdarlehen		-3.016.600	

Die entsprechenden Budgetmittel für die Jahre 2025 bis 2028 in Höhe von insgesamt € 3.164.000, — (€ 1.840.000, — für 2025, € 855.000, - für 2026, € 280.000, — für 2027 und € 189.000, — für 2028) werden auf der Kombination Finanzstelle 220 / Fonds 363000 / Finanzposition 1.060000 / HHP 12204520 / Deckungsring D.220452 in SAP zur Verfügung gestellt. Zugleich erfolgt die Kürzung der Budgetmittel in Höhe von € 147.400, — auf € 448.800, — für 2025 auf der Kombination Finanzstelle 220 / Fonds 363000 / Finanzposition 1.060000 / HHP 12203380 / Deckungsring D.220338 in SAP.

7. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die Projektleitung von „Smart City Graz“ weiterhin durchzuführen und die Umsetzung von klimaneutralen Quartieren im Rahmen des Projekts „Klimapionierstadt Graz“ voranzutreiben. Mindestens ein neues Pionierstadt-Quartier soll in Richtung Klimaneutralität bis 2030 gebracht

- werden. Die Projektabwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit den erforderlichen städtischen Fachabteilungen und Gesellschaften der Stadt Graz.
8. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die Stadtentwicklung durch geeignete Forschungs- und Förderprojekte auf nationaler und EU-Ebene weiterhin aktiv voranzutreiben, geeignete EFREFörderungen zu erwirken und Forschungsprojekte im Hinblick auf innovative und klimaneutrale Stadtentwicklung zu forcieren und mögliche Kofinanzierungen zu lukrieren.
 9. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion, der Abteilung für Grünraum und Gewässer sowie der Abteilung für Verkehrsplanung die „Leitplanung Gestaltung öffentlicher Raum“ auf Grundlage der bisherigen Qualitätsgrundlagen für die Gestaltungsplanung des öffentlichen Raumes voranzutreiben - unter Einbeziehung des etablierten Stadtteilmanagements vor.ort, der projektbegleitenden Bürger:innenbeteiligung - sowie erforderliche weitere Bebauungsplanungen im Projektgebiet im Sinne von Smart City Graz zu bearbeiten.
 10. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird beauftragt, auf Grundlage vorliegender Entwicklungsplanungen und Studien in enger Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion und dem Stadtplanungsamt die „Leitplanung öffentlicher Grün- und Freiräume“ zu begleiten, - unter Einbeziehung des etablierten Stadtteilmanagements vor.ort und der projektbegleitenden Bürger:innenbeteiligung. Öffentlich zugängliche Grün- und Freiräume sind in Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion und dem Stadtplanungsamt zu sichern und zu entwickeln. Die Planung und Herstellung der gesicherten Grün- und Freiräume erfolgt federführend durch die Abteilung für Grünraum und Gewässer in Abstimmung mit der Holding Stadtraum/Grünraum.
 11. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Evaluierung des Verkehrs- und Mobilitätskonzepts Smart City zu beauftragen und die zur weiteren Quartiersentwicklung erforderlichen Planungen in Abstimmung mit der Holding Graz durchzuführen sowie erforderliche externe Leistungen im Rahmen

der im gegenständlichen Gemeinderatsbericht zu bewilligenden Mittel zu vergeben.

12. Der Beteiligungsstadtrat wird ermächtigt, die Holding Graz zu beauftragen die Durchführung der zur weiteren Quartiersentwicklung erforderlichen innovativen Mobilitätsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Abteilung für Verkehrsplanung voranzutreiben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.15 Stk. 28) Präs.10877/2003/0058

**Zusätzlicher Urlaub für
Kindergartenpädagog:innen und
Erzieher:innen**

Originaltext des Antrages:

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in die Kompetenz des Stadtsenates.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle nach § 45 Abs. 223 iVm 2 15 des Statuts der Landeshauptstadt Graz beschließen:

- Zusätzlich zu dem im § 3 des Gesetzes über das Dienst — und Besoldungsrecht der von den Gemeinden anzustellenden Kindergartenpädagog:innen und Erzieher:innen an Horten (LGBl. Nr. 45/2007) gewährten Urlaub sollen den in städtischen Einrichtungen angestellten Kindergartenpädagog:innen und Sonderkindergartenpädagog:innen, den Erzieher:innen an Horten oder heilpädagogischen Horten:*

- *ab dem Kalenderjahr, in dem der 57. Geburtstag vor dem 1. Juli liegt, 3 Urlaubstage und*
- *ab dem Kalenderjahr, in dem der 60. Geburtstag vor dem 1. Juli liegt, 2 Urlaubstage gewährt werden.*
- *Falls der 57. oder der 60. Geburtstag im jeweiligen Kalenderjahr nach dem 30. Juni liegt, erhöht sich das Urlaubsausmaß ab dem darauf folgenden Kalenderjahr.*
- *Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf der Dienst -und Gehaltsordnung wird genehmigt (das gleiche gilt für den bereits vorliegenden Entwurf des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes).*
- *Diese Petition ist der Steiermärkischen Landesregierung neuerlich mit dem Ersuchen vorzulegen für eine Beschlussfassung im Landtag Steiermark Sorge zu tragen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen dann jetzt zur Berichterstattung vom ersten Tagesordnungspunkt und ich darf den Stadtrat Günter Riegler bitten, zu berichten. Hier geht es um die Sonderrichtlinie Call, Zuschuss für Fair Pay in Kunst und Kultur 2024. Und ich darf den Vorsitz an die Frau Vizebürgermeisterin übergeben.

Vorsitzwechsel - Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (13.26 Uhr).

7.16 Stk. 1) A16-082609/2022/0114

**Sonderrichtlinie Call — Zuschuss für
Fair Pay in Kunst und Kultur 2024**

(Berichterstatter: StR Dr. Riegler, ÖVP)

Stadtrat **Riegler**:

Sehr verehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Stadtregierung.

Da muss ich fast einmal das Rednerpult benutzen, das haben wir ja immerhin teuer gekauft und da sollten wir dann schon einmal hin und wieder auch diese Infrastruktur nutzen, zumal es sich hier wirklich um ein außerordentlich erfreuliches und wichtiges Beschlussstück handelt, ein Herzensprojekt von mir, für das ich wirklich schon seit 2017, seit ich in die Stadtregierung eintreten durfte und für Kultur die Verantwortung übernehmen durfte, gekämpft haben.

Warum ist es so wichtig? Weil Kultur ein Thema ist, von dem zwar immer viele Lippenbekenntnisse gesprochen werden, an Sonntagsreden und an Feiertagen, wenn es darum geht, die Kulturnation Österreich zu beschwören und zu beschwören, wie wichtig das kulturelle Erbe sei. Wenn man allerdings dann tatsächlich hinschaut, wie sehr es uns tatsächlich wert ist, darüber auch zu diskutieren, zu reden, auch zu berichten in den Medien oder auch in der politischen Diskussion, da zeigt sich eher ein

wenig so das Schicksal eines Orchideen Themas. Ja, Kultur ist auch nett, aber eigentlich werden meistens politische Debatten über alles Mögliche andere geführt.

Warum ist es so wichtig? Weil der kulturelle Schatz, das kulturelle Erbe Europas eben insbesondere in der Renaissance besteht, in der zeitgenössischen, in der modernen Kunst, in Kultur schaffen, dass wir eben über Generationen und über Jahrhunderte gemeinsam entwickelt haben, das unsere Vorfahren entwickelt haben und mit denen wir weltweit nicht nur Aufsehen erregen, sondern auch beneidet werden. Denken Sie an die vielen Menschen in Asien, in China, auf der ganzen Welt, die eben Österreich vor allem deshalb kennen, weil wir eben mit Mozart in Verbindung gebracht werden, auch mit Beethoven, der zwar kein ganzer, reiner Österreicher war, aber immerhin eine Zeit seines Lebens in Österreich verbracht und gewirkt hat.

Und da alle diese Schätze sind tatsächlich auch sehr wichtig und werden auch immer wieder gepriesen, allerdings gibt es eben das Problem, dass wir dieses künstlerische Schaffen noch immer nicht angemessen genug unterstützen, beziehungsweise finanziell und mit Ressourcen ausstatten und auch die Aufmerksamkeit sehe ich nicht immer so gegeben, wenn zum Beispiel jetzt auch wieder sehr viele Kollegen in Einzelgesprächen verharren, statt dass sie sich ein wenig dem Kulturthema widmen, wie zum Beispiel der Herr Wisiak und seine Umsitzenden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, dass das Thema seit einigen Jahren sehr hoch auch politisch diskutiert wird. Kulturminister, Stadtsekretärin Mayer, IG Kultur haben einen Fair-Pay-Reader entwickelt und wir in der Stadt Graz haben gemeinsam mit dem Land Steiermark, Kulturabteilung des Landes und Kulturamt der Stadt Graz eben gemeinsam eine statistische Erhebung gemacht, bei der es darum gegangen ist, den sogenannten Fair-Pay-Gap zu ermitteln, also die Höhe dessen, was sozusagen das Delta ist, die Differenz zwischen tatsächlicher und zu entlohnender fairer Entlohnung.

Diese Erhebung hat lange gedauert, vielleicht zu lange, hat auch systemische Gründe, weil zum Teil Kulturschaffende nicht so bereit waren, gleich im ersten Anhieb, mal auf statistische Umfragen dann auch Daten über ihre Förderungen und über die Gehälter

zu geben, weil sie vielleicht auch in Sorge waren, dass sie sich möglicherweise dann selbst mitschuldig am Fair-Pay-Gap machen würden. Dementsprechend hat das dann mehrere Runden gebraucht und hat auch statistische Auswertungen gebraucht seitens des Statistischen Zentralamtes. Das Ergebnis ist, dass das Fair-Pay-Gap circa 18% beträgt. Das heißt, die Gehälter, Löhne und Honorare, die in der steirischen Kulturszene gezahlt werden, sind circa plus-minus Unschärfen 18% zu niedrig. Deswegen haben wir bereits im Kulturressort im Jahr 2021, also am Beginn dieser Gemeinderatsperiode, auch beantragt, beim Finanzreferenten eine Million Euro für eine entsprechende Fair-Pay-Gap-Bedeckung für einen Sonderzuschuss. Das wurde damals nicht gewährt, wurde dann erst im Zuge des Doppelbudgets nachgereicht, in Höhe von € 600.000,00.

Heute bin ich jetzt in der erfreulichen Lage und Situation, Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Stück, dem Sie ja im Ausschuss schon zugestimmt haben, einen Vorschlag vorzulegen, der mit dem Land Steiermark, mit der IG Kultur, mit den Interessensvertretungen, mit dem anderen Theater abgestimmt ist. Dieser Vorschlag richtet sich an Kultureinrichtungen, also an juristische Personen und natürliche Personen, die in einer der Kunstsparten des Kunst- und Kulturförderungsgesetzes 2005 tätig sind. Es geht um Gehälter, es geht um Honorare, es geht um Löhne. Es geht also nicht um Sachkosten und es geht auch nicht um die Urheberrechte an sich. Der Urheber eines literarischen Werks oder der Urheber eines Musikwerks bekommt für die Urheberschaft selbst jetzt keine Entlohnung aus diesem Titel. Wohl aber müssen wir natürlich auch darauf abzielen, dass Auftraggeber von Auftragsarbeiten auch tatsächlich diese Auftragsarbeiten fair entlohnen. Das wäre möglicherweise ein weiterer Schritt.

Dennoch ist es jetzt einmal gelungen, mit diesem Regelwerk, das wir Ihnen heute hier zur Beschlussfassung vorlegen, ein konzises, konsistentes Werk vorzulegen, mit dem zwei Dinge sichergestellt werden: Einerseits, dass man eben genau diesen Gap, den es vielleicht gibt, den wir im Einzelfall noch nicht kennen, da müssen erst jetzt die Kultureinrichtungen dann Förderanträge stellen, dass wir den bedecken, und das wir

aber gleichzeitig sicherstellen, dass wir auch nicht überfordern. Denn es könnte theoretisch der Fall eintreten, dass eine Institution eben aus anderen Quellen heraus vielleicht ohne dies kostendeckend ist, nur trotzdem nicht fair entlohnt. Und daher musste dieses Regelwerk ein wenig auch juristisch darauf abgeklopft werden, ob das tatsächlich aufeinander stimmig passend ist, dass man eben einerseits dieses Gap möglichst schließt und andererseits aber dennoch sicherstellt, dass keine Überförderung rauskommt.

Das ist gelungen, wir haben das gemeinsam erarbeitet, ein großer Schritt auch sozusagen in der Zusammenarbeit von Stadt und Land. Das Land Steiermark hat den wortgleichen Förderrahmen formuliert, sodass wir also sagen können, wenn jemand jetzt als Kulturinstitution für seine Mitarbeiter:innen/Honorarempfänger:innen eine faire Entlohnung haben möchte, dann kann er oder sie eben auf Basis des selben Förderregelwerks gemeinsam bei Land Steiermark und bei Stadt Graz Anträge stellen. Das war eine unglaublich auch aufwendige Erhebungs-, Formulierungs- und Abstimmungssache, bei der ich zuallererst, oder für die ich zuallererst, Alex Pipam danken möchte, der hier auch heute sitzt im Saal und der eben im Kulturamt Projektleiter für diese Erarbeitung war. Ich möchte aber auch dem Team des Kulturamtes und der Landeskulturabteilung ganz herzlich danken. Dann natürlich den Mitwirkenden aus den Interessenvertretungen, allen voran Frau Lidija Krienzer-Radojević, die ja für die IG Kultur hier zuständig ist. Andrea Egger-Dörres fürs andere Theater, wie immer mitgewirkt bei allen wichtigen Projekten, auch diesmal wieder mitgewirkt. Heidrun Primas für den Kulturbeirat der Stadt Graz. Und nicht zuletzt möchte ich auch in diesem Zusammenhang – und das möge man mir bitte nicht als Wahlwerbung auslegen für künftige Wahlgänge – aber ich möchte vor allem auch dem Herrn Kollegen Landeshauptmann Drexler, der ja Landeskulturreferent ist, danken. Denn es ist nicht leicht in Zeiten – es war gerade heute erst wieder die Berichterstattung übers Landesbudget – es ist nicht leicht in Zeiten wie diesen auch tatsächlich die Bereitschaft herbeizuführen im steirischen Landtag und auch im Grazer Gemeinderat, wir haben es hier auch erlebt, ausreichende Budgetmittel für zusätzliche

Kulturförderungen bereitzustellen. Und es wurde der Herr Landeshauptmann vergangene Woche auch da ein wenig kritisiert von der IG Kultur. So ein bisschen halb, auf der einen Seite kritisiert, es ist zu wenig, ja sicher, man ist einerseits froh, dass es etwas gibt, dass der Prozess jetzt zu Ende gekommen ist, aber es könnte immer mehr sein. Und ja, ich gebe zu, es könnte mehr sein, wir sind mit den 600.000 € noch nicht am Ziel. Ich habe, wie gesagt, seinerzeit 1 Million beantragt. Wir werden jetzt auch in der nächsten Budgetrunde für 2025, 2026 und Folgejahre natürlich danach trachten müssen, dass wir dann auch für die Folgejahre diesen Sonderzuschuss weiterhin ermöglichen, denn es geht ja nicht um eine Einmalzahlung, bei der wir einmalig den Künstlern eben einen Sonderzuschuss geben, sondern es soll eben eine jährlich wiederkehrende faire Entlohnung des Kulturschaffens ermöglicht werden.

In diesem Sinne danke ich allen, die beteiligt waren, auch allen, die ich jetzt möglicherweise vergessen habe zu erwähnen, danke auch dem Kulturausschuss und allen Mitwirkenden aller Fraktionen, die sich dafür stark gemacht haben. Ich würde mir durchaus auch wünschen, dass so etwas ausgiebiger berichtet werden würde medial, als es berichtet worden ist, denn das ist immerhin ein Schritt, über den österreichweit Kulturmedien, Kulturjournalist:innen, Kulturberichterstatter im Fernsehen, in den Medien diskutiert und das immer wieder gefordert haben, wie wichtig es wäre, dass wir eben Kulturschaffende oder Künstler:innen fair entlohnen und mit diesem Schritt ist einmal ein wesentlicher Schritt gelungen und dafür ist allen zu danken, sofern wir eben heute eine Mehrheit dafür kriegen. Danke schön.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 25 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 45/2016 iVm § 9 Förderungsrichtlinie den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bildende Sonderförderrichtlinie Zuschuss für "Fair Pay in Kunst und Kultur 2024 tritt am 16.05.2024 in Kraft. Ihre Wirksamkeit endet mit 31.12.2024.

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Danke für die umfassende Berichterstattung, ist eine wirklich große Sache. Bitte, Frau Kollegin.

Gemeinderätin **Mohsenzada:**

Liebe Kolleg:innen, werte Zuseher:innen, lieber Herr Stadtrat. Sie können sich vorstellen, wie glücklich wir über dieses gelungene Stück sind, denn die KPÖ wollte schon ein Fair-Pay-Konzept schon im Rahmen des Kulturjahres 2020 einführen. Genauer gesagt habe ich in der Juli-Sitzung von 2019 einen Dringlichen Antrag gestellt, dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz in Anlehnung an das Berliner Beispiel Richtlinien für Honoraruntergrenzen, Ausstellungshonoraren und Lesehonoraren ausarbeiten mögen, die als Kriterium für die Gewährung zukünftiger Kulturförderung, insbesondere bei den Projekten des Kulturjahres 2020 zur Anwendung kommen soll. Leider haben Sie damals dagegen gestimmt, genauer gesagt bzw. zitiert meinte Ihre Clubobfrau, dass es ihr absurd erscheine, auch wenn es so etwas in Berlin gebe, hieße es nicht, dass es auch in Graz für ein gutes Modell sei. Weiters, dass sie nicht glaube, dass wir im Gemeinderat uns dahingehend Gedanken machen müssen, dass Künstler eine Honoraruntergrenze bekommen sollen.

Zum Glück hat die Grazer Stadtregierung aus KPÖ, Grünen und SPÖ von Beginn an Fair Pay in ihrem Koalitionspapier festgeschrieben und trotz angespannter Finanzlage war es möglich, eine Summe von € 600.000,00 dafür zu sichern. Und diese Summe war für 2023 reserviert und das ist das auch heuer und das wird es auch zukünftig.

An dieser Stelle erfolgt der Dank an Sie, Herr Stadtrat, und ganz besonders an die Mitarbeiterin des Kulturamtes, und ganz besonders möchte ich mich bei Alexander Pipam bedanken, die so ein hervorragendes Konzept ausgearbeitet haben und sich mühevoll dafür eingesetzt haben. Leider hat das Land Steiermark dieses Thema stiefmütterlich behandelt und es in ihrer Priorisierungsliste eher hintenangestellt. Nach langem Ringen hat die Landesregierung erst kürzlich die Sonderförderung beschlossen, die für gerechtere Entlohnung im Kunst-, Kultur- und Medienbereich sorgen soll, am Papier. Tatsächlich ist die vorgestellte Lösung gleich in mehrfacher Hinsicht ungenügend bis problematisch, wie auch die IG Kultur in ihrer Stellungnahme festhält. Die KPÖ schließt sich den vorgebrachten Kritikpunkten an und fordert von der Landesregierung Reparaturen ein. Landeshauptmann Drexler stellt von seinem zusätzlichen 2,8 Millionen Euro Förderbudget im Kulturbereich gerade einmal 600.000 Euro und das für die gesamte Steiermark zur Verfügung. Das grenzt in Wahrheit an einer Respektlosigkeit den Kulturarbeiter:innen gegenüber und ist zudem eine Summe, die Ihnen, Herr Stadtrat, für Graz allein zu gering erschien. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Gemeinderätin Aygan-Romaner:

Sehr geehrte Kolleg:innen, liebe Zuschauer:innen im Stream, eigentlich ist schon fast alles gesagt, aber ich muss da etwas dazu sagen, weil ich mich schon so viel dafür eingesetzt habe, dass Fair Pay einfach endlich umgesetzt wird. Nach dem Kulturausschuss haben meine Kollegen und ich schon angestoßen und seitdem habe ich einen Ohrwurm: „Halleluja“. Das hat wirklich lange gebraucht und Fair Pay ist ja ein Thema, das von der IG Kultur schon vor über zehn Jahren angestoßen wurde. Also es ist kein neues Thema, nur Corona hat eben dazu geführt, dass einfach der Fair Pay Gap einfach so sichtbar geworden ist, auch wenn das im Gemeinderat dagegen entschieden wurde. Aber es wurde dann, glaube ich, ganz schnell sichtbar, dass man da etwas machen muss, und ich bin da wirklich stolz auf uns alle, dass wir uns dieses Themas

angenommen haben und immer wieder darüber geredet haben. Also es ist, auch wenn du sagst, Günter, Lippenbekenntnisse, wenn man darüber redet, auch wenn es Lippenbekenntnisse sind, wenn 100 Leute darüber reden, dann sind es keine Lippenbekenntnisse mehr, sondern es ist ein Thema, das in der Mitte der Gesellschaft ist, wo sehr viele Leute darüber reden und wo man einfach nicht mehr darüber schweigen kann. Und ich bin wirklich sehr, sehr glücklich darüber, dass wir es gemeinsam geschafft haben, dieses Stück auf die Tagesordnung zu bringen und hoffentlich einstimmig abzustimmen.

Vielleicht noch ein Stück, also ein bisschen über die Entstehungsgeschichte. Es ist ja schon 2020 von Andrea Mayer ein Fairness-Prozess gestartet worden, eben nicht nur Fair Pay, sondern es gibt da einige Aspekte, die gleichzeitig bearbeitet werden, wo wir ja auch als Gemeinderat der Stadt Graz auch dran arbeiten. Zum Beispiel der Fairness-Kodex, das haben wir vor ein paar Monaten beschlossen, dass das eben in die Förderungen aufgenommen wird. Also das ist ein komplexer und großer Prozess, deswegen ist es natürlich nicht leicht, sofort hundertprozentige Ergebnisse zu haben. Wir müssen ganz sicher nach diesem Jahr, nach dem 31.12., manche Aspekte justieren, nachstellen, vielleicht hochdotieren, das weiß ich nicht, das muss man evaluieren lassen. Aber ich bin sehr, sehr glücklich, dass wir diesen Stand erreicht haben, ein ganz großes Dankeschön wirklich an alle Beteiligten. Ich will es eigentlich positiv beenden und nicht negativ: Ich bin sehr froh, dass endlich am 27. April 2023 auch vom Landtag das beschlossen wurde und deswegen wir zu diesem Stück gekommen sind, danke schön.

Gemeinderätin **Unger:**

Danke, liebe Zeynep, für die versöhnlichen einschließenden Worte am Ende. Man hat den Eindruck bei der Debatte jetzt, die Frage stellt sich, wer hat es erfunden und wer ist jetzt plötzlich dafür verantwortlich. Den Rundumschlag von der KPÖ, verstehe ich in dem Zusammenhang nicht, das ist ein allgemeines Ringen gewesen, ein Bemühen, das

ist einfach ganz wichtig, auch anzuerkennen, dass es für die Kulturarbeit ein wichtiges und gutes Stück ist. Ich glaube, das sollten wir jetzt tatsächlich einmal als Erfolg feiern. Es war ein langes und zähes Ringen ums Geld und da hat sich auf der Herr Kulturstadtrat selbstverständlich in seiner Verantwortung entsprechend eingesetzt, und ich möchte zwei Dinge noch einmal ganz wichtig unterstreichen. Das erste ist, das ist jetzt für ein Jahr. Wenn wir uns dazu verpflichten können, dieses Geld auch in den Folgejahren aufzutreiben, sind es immerhin bei Stadt und Land gemeinsam € 1.200.000,00. Das kann nicht jedes Ressort an zusätzlichen Fördermitteln für sich in Anspruch nehmen. Das ist eine große Leistung und eine große Wertschätzung der Kulturarbeit. Ich glaube, das muss in aller Deutlichkeit gesagt werden. Und das Zweite in dem Zusammenhang, die Mittel gehören in das zuständige Ressort, und das ist das Kulturressort. Das war auch ein ganz wichtiges Ringen in den letzten Monaten, damit dann quasi auch der Kuchen verteilt werden kann und man das vielleicht auch parteipolitisch nutzen kann. Aber ich würde hier wirklich appellierenden an Zuständigkeiten und auch im Sinne der Verwaltung dafür plädieren, weil für das Kulturamt bedeutet dieses zusätzliche Angebot auch zusätzliche Arbeit. Das ist ein großer Verwaltungsaufwand, der auch geleistet werden muss. Es ist schon großer Dank ausgesprochen worden. Evelyn Muralter ist heute auch da, Alex Pipam ist schon erwähnt worden. Die Arbeit beginnt quasi erst. Jetzt ist ein super Konzept vorgelegt worden und ein Papier, mit dem gut gearbeitet werden kann. Aber da folgt noch sehr viel Arbeit. Da darf ich mich schon im Vorhinein bedanken, dass das ohne zusätzliche Aufstockung noch zusätzlich gemacht wird. Herzlichen Dank.

Warum hat das so lange gedauert? Das möchte ich auch einmal sagen. Da geht es ja nicht darum, dass irgendetwas zurückgehalten wurde, sondern die Beurteilung von Kriterien, ein möglichst gerechter Zugang, der den Kulturschaffenden gerecht wird und auch entsprechend ihre Leistungen honoriert und die Notwendigkeiten. Das braucht natürlich Zeit. Ich finde, dass wir eine gewisse Sorgfaltspflicht in dieser Hinsicht haben und der Zeitfaktor, glaube ich, hängt sehr stark damit zusammen, dass man der nachgekommen ist und dass man sehr lange ums Geld streiten hat müssen. Das,

glaube ich, sollte uns eine Lehre sein für zukünftige Sachen. Ich glaube, da kann man in guter Zeit dann zusätzliche Dinge machen und das einsparen. Deswegen hoffe ich, dass der Rundumschlag eigentlich eine Zusage für gemeinsames Bemühen in den nächsten Jahren sein wird.

Und ganz zum Schluss, berechtigte Kritik ist geäußert worden an dem Modell und das darf man, glaube ich, auch sagen, dass ein Modell, das woanders funktioniert, kritisch betragt werden kann, ob es auch für unsere Stadt passt. Das heißt, dass auch eine Kritik an einem Berliner Modell einfach zulässig ist. Kritisches Denken, glaube ich, ist in der Hinsicht immer gefragt.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall kann. Dann kommen wir zur Abstimmung. Entschuldigung, das Schlusswort.

Stadtrat **Riegler**:

Danke, also ich möchte die Schlussworte schon gerne noch einmal dazu nutzen, auch zu erklären und auch in Richtung des Finanzreferenten. Wir haben grundsätzlich ein Globalbudget-Prinzip, das heißt, man könnte jetzt auf die leichte Idee kommen, zu sagen, man erhöht das Kulturbudget jetzt zwar nicht, aber der Kulturstadtrat soll das halt aus den Kulturmitteln umschichten. Dann sind es aber keine zusätzlichen Mittel. Das heißt, wenn wir tatsächlich dieses Bekenntnis, das jetzt plötzlich von allen ganz unisono eingebracht wurde in diese Diskussion, wenn das Bekenntnis da ist, dann erwarte ich mir aber auch, dass gegenüber dem heurigen Stand das Kulturbudget um mindestens € 600.000,00 einen Sprung nach oben macht, denn nur dann sind zusätzliche Mittel da, die es ermöglichen, dass man mit diesen zusätzlichen Mitteln über den schon bestehenden Förderrahmen hinaus eben Fair Pay abgibt, denn es ist ja

eben so, dass das hier als eine Zusatzförderung, ein Sondertopf, definiert ist, der zusätzlich zur regulären Förderung ausbezahlt werden soll.

Ich erinnere daran, dass in vielen Medien immer wieder berichtet wurde. Anlassfall war übrigens 2021 ein Konzert beim Wiener Donauinselfest, wo eben eine Band sich dann eigentlich darüber beschwert hat, dass ihre Mitmusiker:innen beim Donauinselfest halt gerade einmal um 60 Euro oder so eine Entlohnung hätten spielen sollen. Da hat der Standard dann einen sehr großen Artikel gemacht im August 2021. Sie können ihn gerne nachgooglen und nachlesen, wo eben sehr klar und sehr eindeutig darüber gesprochen wurde, wie wichtig es ist, dass wir eben fair entlohnen und das bedarf eben zusätzlicher Mittel.

Also, ich blicke mit positiver Hoffnung in Richtung Budgetverhandlungen und freue mich, wenn jetzt alle, oder die meisten von Ihnen, die sich zu Wort gemeldet haben, diesen Antrag mittragen. Ich freue mich dann, dass wir das auch in den folgenden Jahren beibehalten können, denn nichts ist wichtiger als Nachhaltigkeit.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Wir kommen zur Abstimmung über das Stück. Wer ist für dieses Stück? Das ist mehrheitlich. Gegenprobe. Das ist mehrheitlich angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG und FPÖ).

7.17 Stk. 2)A14-087795/2023/0021

14.40.0 Bebauungsplan Algersdorfer
Straße — Lerchengasse – Vinzenzgasse

(Berichterstatter: GR Dr. Piffel-Percevic, ÖVP)

Gemeinderat **Piffel-Percevic:**

Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe alle. Wir haben mit dem Bebauungsplan Algersdorfer Straße – Lerchengasse – Vinzenzgasse, ein wichtiges stadtplanerisches Stück in der Planungsphase sozusagen seitens der Stadt ins Ziel gebracht. Wenn Sie dem zustimmen, im Ausschuss war es fast einstimmig. Es geht um eine geordnete Siedlungsentwicklung in unserer Stadt. Hier handelt es sich um eine Bebauungsplanpflicht zum Schutz der Innenhöfe und Vorgärten. Diesen Schutz gibt es seit dem 3.0 FläWi im Jahr 2002 und durch den Flächenwidmungsplan 4.0 2017, 2018, ist noch dazugekommen, dass auch diese Innenhöfe im Falle einer Bebauungsplanung sozusagen geräumt werden, zugunsten der Entsiegelung auch von Gebäuden oder der Beseitigung von Versiegelungen. Und hier sind bereits bis heute 60 Innenhöfe konkret mit diesen Planungen im Zuge von Bebauungsplänen beschlossen worden. 270 weitere Innenhöfe haben diesen Bebauungsplanschutz. Sie wissen, ausgelöst wird ja eine Bebauungsplanung durch ein konkretes Bauansuchen. Also das ist sozusagen getaktet. Hier soll eben, das ist durchaus ein interessantes Gebiet, das reicht vom Luisengarten, von der Kleingartenanlage Luisengarten in der Algersdorfer Straße bis zur Vinzenzgasse. Also die ganze Lerchengasse ist sozusagen in Hinkunft eine geordnete Blockrandbebauung, teilweise mit Vorgärten. Und wir haben im nord-östlichen Bereich dann auch noch Wohnanlagen und verdichteten Flachbau. Es sind hier zwei Baugebiete, die durchaus verschiedenen Charakter haben, aber mit einer Bebauungsplanung kann ich das gut in Einklang bringen. Da geht es auch um Bereichstypen und wir werden heute ja noch in einem Dringlichen Antrag uns im Zusammenhang mit Bereichstypen und Stadtentwicklungskonzept befassen. Ich kann mich da also kurzhalten. Trotzdem noch eine Zahl, und die Frau Diplomingenieur Achleitner war gerade noch hier vom Stadtvermessungsamt, und wir haben zum

Beispiel von 2007 bis 2019 allein den Anteil an unversiegelten Flächen im Zusammenhang mit Innenhöfen, haben wir in diesem Zeitraum von 52 % auf 56 % der Landfläche erhöhen können. Und ich danke also, wie gesagt, allen, die dazu beigetragen haben, dass dieser Plan so vorliegt, auch seitens der Stadtplanung und meinen Kolleg:innen im Ausschuss. Es gibt auch dort sozusagen einen Pocket-Park auf einer stadteigenen Fläche, die immerhin 500 Quadratmeter umfasst. Es hat da Einwendungen gegeben, weil man befürchtet, dass dort eine Durchwegung zum nördlich gelegenen Planungsgebiet stattfindet. Diese Einwendungen - es waren insgesamt fünf - konnten aber glaubhaft und haltbar rechtlich auch entkräftet werden, weil auch im nördlich angrenzenden Bebauungsplangebiet eine solche Durchwegung dort ausdrücklich ausgeschlossen ist. Es wurde auch das behandelt und ich bin froh, dass hier wirklich auch ein Konsens gefunden werden konnte. Ich kann daher besten Wissens und Gewissens Ihnen empfehlen, diesen Bebauungsplan und der Einwendungserledigung oder den -erledigungen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 14.40.0 Bebauungsplan „Algertsdorfer Straße — Lerchengasse - Vinzenzgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Gemeinderat **Sikora:**

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung, werte Zuhörer:innen. Lieber Vortragender, du hast es richtig angesprochen, ein sehr guter Bebauungsplan. Im ganzen Viertel Alt-Eggenberg hat eigentlich so eine Bebauung schon in der Vergangenheit stattgefunden, dort wurden zahlreiche Lückenschlüsse, die eigentlich hässlich anzusehen waren, in der Vergangenheit geschlossen. Dieser Bebauungsplan, wie du auch richtig sagst, von der Algersdorfer Straße bis zur Vinzenzgasse über die Lerchengasse, ist insofern total wertvoll, da dies, eben wie du richtig gesagt hat, mit Vorgärten gestaltet wird und unter anderem auch ein ganz toller Pocket-Park dort stattfinden wird. Große Sorge und Aufregung war nur bei den Anrainer:innen und auch bei den Einwendungen im nördlichen Teil der Vinzenzgasse, angeschlossen an dieses Vinzenzquartier eben. Dort ist der Kunstverein Roter Keil zurzeit auch untergebracht. Da gibt es auch die Besorgnis, dass man da vielleicht in Zukunft keine Ersatzflächen findet für diesen Kunstverein, der dort auch sehr wertvolle Arbeit leistet. Dort ist in einer ehemaligen Tischlerei eine Art Kunstwerkstatt eingerichtet, wo mit verschiedenen Materialien dort gearbeitet wird. Ich glaube, der Kollege Ram ist dort, glaube ich, auch Mitglied. Der wird das vielleicht auch näher beschildern können, was dort alles stattfindet. Man hat dort aber das insofern dankenswerterweise von der Stadtbaudirektion dann entkräftet, dass die Tiefgarageneinfahrt schon ziemlich am Anfang der Vinzenzgasse, also dann bei diesem Projekt, das im Vorhaben noch steht, stattfinden wird. Das heißt, weil hinten ist ja eine Kinderbetreuungseinrichtung auch ansässig, das heißt, das wird dann aufgrund dessen, dass die Tiefgarageneinfahrt schon im vorderen Teil stattfindet, dann auch dort nicht beeinträchtigt. Das heißt, insgesamt, um es auf den Punkt zu bringen, ein ganz ein toller Bebauungsplan. Der Ortsbildcharakter von Alt-Eggenberg bleibt auch dort wirklich erhalten, was auch sehr wichtig war. Ich glaube, es ist ein ganz ein toller Bebauungsplan, der, glaube ich, hoffentlich dann mehrheitlich beschlossen wird. Danke.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wünscht der Berichterstatter ein Schlusswort? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für diesen Bebauungsplan? Das ist mehrheitlich angenommen. Gegenprobe. Dann ist der Bebauungsplan mehrheitlich angenommen. Danke schön.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, FPÖ).

7.18 Stk. 3) A8/2-060898/2024/0001

Gebührenbremse 2024

(Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger, Grüne)

Gemeinderat **Hackenberger**:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer am Bildschirm. Das vorliegende Stück, fängt, würde ich einmal sagen, groß an, nämlich mit € 150.000.000,00 und entwickelt sich nach der Verteilung relativ bescheiden weiter, indem letztendlich 4 % der von den 6 % Gebührenerhöhung beim Bürger und bei den Bürgerinnen ankommen. Wie Sie ja alle wissen, hat der Bund ein Gesetz auf den Weg gebracht, in dem zur Senkung der Gebührenbelastungen einmalig der Zweckzuschuss gewährt wird, in Höhe von, wie gesagt, € 150.000.000,00. In der Steiermark kommen davon ca.21 Millionen Euro an, in der Stadt Graz knapp 4,9 Millionen Euro, und wir müssen bis spätestens am Ende des zweiten Quartals 2024 beschließen, wie wir das zuordnen und ob beziehungsweise, dass wir das zur Kenntnis nehmen.

Grundsätzlich ist diese Gebührenhilfe gewidmet, nämlich auf die Positionen Abwasser, Wasser und Müllabfuhr. In Graz können wir es nur auf Müllabfuhr und Abwasser anwenden, weil die Wasserversorgung privatwirtschaftlich verrechnet wird und daher nicht über diese Gebührenbremse mitfinanziert werden kann.

Der Vorschlag des Ausschusses ist, dass ca. 55 % der Abwasserbeseitigung und 44 % der Müllabfuhr zuzuordnen, was im Ergebnis dazu führt, dass in jedem Gebührenhaushalt circa 4 % der jeweiligen Vorschreibung des Jahres 2024 durch diese Förderung, durch diesen Zuschuss, abgedeckt wird. Das sind, wie gesagt, zwei Drittel der gesamten Erhöhung, die durch die gesetzlich vorgesehene automatische Indexierung der Gebühren für 2024 eingetreten ist.

Der Verwaltungsaufwand für diese Aktion kann relativ gering gehalten werden, weil die Daten für die Gebührenhaushalte lückenlos bei der ITG vorliegen. Es wird damit gerechnet, dass die EDV-Umsetzung ca. 5.000 Euro und der Druckversand, Portokosten für die Informationsschreiben rund 24.000 Euro kosten wird. So stelle ich namens des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen: Die Stadt Graz verteilt die zugewiesenen Mittel von € 4.878.000,00 auf Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr und nimmt zur Kenntnis, dass die Höhe der Forderung je Abgabepflicht bzw. Haushalt 3,9809 % betragen wird und im dritten Quartal 2024 zur Verrechnung kommen wird.

Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Zusammenfassend stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß §§ 2 und 3 der Gebührenbremse-Richtlinie beschließen:

- 1. Die der Stadt gemäß der Anlage zur Gebührenbremse-Richtlinie zugewiesenen Mittel in Höhe von 4.878.952 Euro werden auf die Gebührenbetriebe Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr verteilt.*
- 2. Die Höhe der Förderung je Abgabepflichtiger/Abgabepflichtigen beträgt 3,9809 % pro Gebührenbetrieb gemäß Punkt 1. und wird beim Bruttobetrag der jeweiligen Vorschreibung für das Jahr 2024 bei der Fälligkeit für das 3. Quartal 2024 berücksichtigt.*

Vorsitzwechsel – StR Eber übernimmt den Vorsitz (14.00 Uhr).

Stadtrat **Riegler:**

Also ich darf zunächst einmal ankündigen, dass unsere Fraktion natürlich dieser Anwendung dieser Gebührenbremse zustimmen wird, aber ich muss gestehen, ich kann es nicht ganz unterdrücken, ein wenig auch darauf hinweisen zu müssen, dass offenbar die Kommunistische Partei Österreichs in Graz hier und auch die Grünen und die SPÖ offenbar plötzlich, wo sie jetzt in der Koalitionsverantwortung sind, sich um 180 Grad gedreht haben, also eine Kehrtwende, wie es ärger gar nicht geht. Weil was haben wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten an Plakaten und in Inseraten gelesen, runter mit dem Gaspreis und alles muss gedeckelt werden und nichts darf mehr erhöht werden und alles muss immer gleich auf null erhöht werden. Jetzt auf einmal plötzlich ist der größte Gebührenerhöhungs-Kaiser der Stadtrat Manfred Eber, also das ist doch bemerkenswert.

Und ich verstehe es natürlich, denn klar, du bist jetzt fürs Budget verantwortlich und jetzt kommst du selber darauf, dass es eben notwendig ist, dass man natürlich bei gestiegenen Personalkosten, dass man bei gestiegenen Pensions- und Sachkosten, dass man natürlich auch mit den Einnahmen hochfahren muss. Ich sage das jetzt wirklich nur auch für die politische Bildung und für die politische Hygiene, denn ich würde euch

heute dann bitten, in zukünftigen Jahren, wenn ihr vielleicht nicht mehr das Finanzressort verantworten solltet, euch dann daran zu erinnern, dass ihr es wart, die einmal um 10 % gleich raufgefahren und im nächsten Jahr um 6 % und jetzt lasst ihr euch abfeiern in den Zeitungen, weil ihr jetzt die 398, die der Bund euch gibt, wieder zurückgebt. Also, ich gratuliere und danke dem Bund und der Bundesregierung. Aber bitte, tut uns nie mehr wieder erzählen, dass ihr ja so gegen Gebührenerhöhungen seid.

Stadtrat **Eber**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich vielleicht einen Satz noch anfügen zum Kollegen Riegler. Die Höhe der Gebührenanpassung ergibt sich ja aus der Inflationsrate. Und wir haben natürlich in den letzten Jahren, Jahrzehnten - kann man schon fast sagen - eine sehr gemäßigte Inflationsrate gehabt. Und von daher ist sie natürlich im letzten Jahr höher ausgefallen. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass es diese Regierung war, die im Jahr 2022 die Gebührenerhöhungen bei Müll und Kanal komplett ausgesetzt hat. Und verbunden mit der Gebührenbremse, wie es heißt, also mit der Zuzahlung vom Bund, die jetzt eben gekommen ist, bedeutet das, dass die Gebührenerhöhung um rund 40% geringer ausgefallen ist, als das in der normalen Gebührenautomatik vorgesehen gewesen wäre.

Also, wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wünsch du auch kein Schlusswort. Dann ersuche ich um die Abstimmung. Wer zustimmt, bitte um ein Zeichen. Danke, Gegenprobe. Das ist einstimmig so angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.19 Stk. 5) A8-115740/2023-13
ABI-020723/2013/0049**

**GRIPS 3 - Grazer Investitionsprogramm
für den Pflichtschulausbau**

(Berichterstatter: StR Hohensinner, MBA, ÖVP)

Stadtrat **Hohensinner**:

Danke, Herr Finanzstadtrat. Als Bildungsstadtrat, aber auch als zweifacher Familienvater, ist meine Vision und auch mein persönlicher Antrieb in der Politik zu sein, dass wir die Stadt zu einer Stadt der unbegrenzten Bildungsmöglichkeiten machen und eine wichtige Grundlage ist hier der Schulraum, der Bildungsraum. Da sind wir als Kommune auch zuständig. Wir versuchen auch immer ein bisschen mehr zu machen, aber was den Schulraum betrifft, da können wir wirklich unsere Kinder sehr gut unterstützen.

Seit ich zuständig bin, seit 2014 haben wir 150 Millionen Euro in den Bildungsbereich investiert. Ein bisschen länger zurück, kann man sogar von 200 Millionen Euro reden, also das hat es eigentlich in der zweiten Republik noch nie gegeben und während Wien jetzt, was den Schulraum betrifft, wirklich aus allen Nähten platzt, haben wir immer vorausgedacht. Da waren ganz viele Abteilungen immer wieder mit am Tisch und ich möchte mich da wirklich bei der Verwaltung bedanken, dass uns nicht Gleiches passiert wie der Stadt Wien. Ich möchte mich bedanken bei der Stadtbaudirektion, bei der GBG, bei der Finanzdirektion und auch stellvertretend für die ABI, beim Günter Fürntratt, der heute in der letzten Reihe sitzt. Einen herzlichen Applaus bitte an die Verwaltung.

In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt auf den Volksschulausbau und jetzt mit GRIPS 3 versetzen wir diesen Schwerpunkt in Richtung Mittelschulen. Das ist auch notwendig, weil die Anzahl der Grazerinnen und Grazer wird auch weiterhin steigen. Wir wissen über den Prognosen-Bescheid von 2021 bis 2050 werden wir zusätzlich über 31.000 Menschen in unserer Stadt haben, also das entspricht ca. der Stadt Bregenz, von dem her müssen wir weiter investieren. Das werden wir auch machen. Deshalb bin ich auch froh über diesen Planungsbeschluss jetzt, über 8,3 Millionen Euro.

Ich möchte ein bisschen ins Detail gehen, dass man sich etwas vorstellen kann, was wir alles jetzt planen und vorbereiten. Das ist einmal die Volksschule Bertha von Suttner und Mittelschule Albert Schweizer, eine Projektgenehmigung über 3,2 Millionen Euro. Da werden wir zusätzlich vier Mittelschulklassen planen, zwei Polytechnikklassen, zwei Partnerklassen, je Mittelschule und Volksschule. Darüber hinaus werden wir auch die Schulzahnambulatorien restrukturieren. Das heißt, die Ambulatorien waren bisher an drei Standorten, in der Brucknerschule, in der Nibelungenschule und in der Keesgasse. Ich möchte an dieser Stelle wirklich eine Lanze für den Schulzahnambulatorium brechen, weil es auch im Vorfeld immer wieder Diskussionen gegeben hat. Brauchen wir das überhaupt? Am Land gibt es ja von Styria Vitalis, gibt es quasi Personen, die kommen in die Schulen am Land und üben mit den Kindern das Zähneputzen. Ich sage ganz klar, wir brauchen in Graz mehr. Wir haben ganz viele Kinder mit Migrationshintergrund. Wir wissen auch über unsere Untersuchungen Bescheid, dass wir in einigen Volksschulen in den ersten Klassen eine Quote haben von 80 % von Kindern, die Karies haben. Also, da ist es ganz, ganz wichtig, dass man nicht nur Aufklärungsarbeit leistet, sondern dass man die Kinder untersucht, dass man den Eltern auch sagt, dass ihre Kinder behandelt werden sollen. Würden wir das nicht machen, würde die Anzahl der Kinder, die dann eine Behandlung unter Vollnarkose brauchen, zunehmen. Deswegen bitte mein dringender Appell, dass wir an diesem Schulzahnambulatorium festhalten. Bei Kindern dürfen wir nicht sparen, das ist mir persönlich ganz, ganz wichtig. Also, dass wir da wirklich nicht quasi Rückschritte machen. Ich bin auch froh, dass wir mit der ICG gemeinsam, ein Jahr lang jetzt so einen Restrukturierungsprozess aufgesetzt haben, der auch die Schulzahnambulatorien resilienter macht. Das heißt, wir haben drei Zahnärzt:innen. Wenn eine ausfällt an einem Standort, dann können die Kinder nicht untersucht werden. Das wird in Zukunft auch anders sein. Überhaupt hat es bisher einen Schwerpunkt am linken Murufer gegeben, und das werden wir jetzt dann in weiterer Folge am rechten Murufer haben. Die zweite Schule, die ausgebaut wird, ist die Mittelschule Dr. Renner, Projektgenehmigung € 2.600.000,00. Hier werden die Planungen für acht zusätzliche

Mittelschulklassen vorgenommen, zwei Polytechnikklassen und zwei Partnerklassen. Das dritte Projekt betrifft die Mittelschule Straßgang, Projektgenehmigung € 2.500.000,00. Hier werden planerisch vier Mittelschulklassen, zwei Polytechnikklassen und zwei Partnerklassen vorgenommen. Da vielleicht auch noch anknüpfend, weil der Günter Fürntratt das auch im Ausschuss erwähnt hat: Bei den Mittelschulen haben wir vor zehn Jahren wirklich das Problem gehabt, dass wir sehr geringe Anmeldezahlen gehabt haben an dieser Schule, glaube ich, für die erste Klasse zwei oder drei Anmeldungen und jetzt sind wir voll. Warum? Wir haben unseren Mittelschulen Schwerpunkte verordnet. In der Mittelschule Straßgang liegt der Schwerpunkt auf Holz und Gestaltung. Da wären unsere Abgänge, unsere Schülerinnen und Schüler, natürlich für die Betriebe, die quasi Holz verarbeiten, interessant, weil sie dadurch auch schon sensibilisiert auf diesen Werkstoff sind und das sind zukünftig wirklich gute Lehrlinge. Von dem her ist es auch wichtig, dass wir – und das ist unser Plan für alle Mittelschulen – auch thematische Schwerpunkte haben.

Ich komme schon zum Schluss. Das ist jetzt der Planungsbeschluss. Das heißt, in die Umsetzung gehen wir dann 2026. Und für das große GRIPS-3-Paket wird es ungefähr zum heutigen Zeitpunkt – wir wissen ja nicht, wie sich dann die Baukosten entwickeln – das GRIPS-3-Projekt wird ungefähr € 125.000.000,00 kosten. Also, ich möchte hier schon die Bitte äußern, dass wir uns vorbereiten, dass wir alles fertig planen. Wir müssen dann auch den Umsetzungsschritt gehen, und 2026 fällt ja gerade noch höchstwahrscheinlich in diese Periode. Deswegen schon jetzt meine Bitte an euch, dass wir dann auch dieses GRIPS-3-Paket zur Umsetzung bringen. Danke vielmals und bitte um breite Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien, sowie der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 iVm 8 93 Abs. 1 bzw. § 95 Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl. 20/2024 und Paragraf 20 d HHO den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen,

VS Bertha von Suttner und MS Albert Schweitzer

- 1. Die Projektgenehmigung „GRIPS III-VS Bertha v. Suttner & MS Alb. Schweizer“ für die Planung in Höhe von € 3.200.000,- inkl. USt. für die Jahre 2024 bis 2026 wird beschlossen.*

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Beschluss	Cash Flow 2024 bis 2026		
		2024	2025	2026
MS Albert Schweitzer und VS Bertha von Suttner	3.200.000 €	300.000 €	1.800.000 €	1.100.000 €

- 2. Der Budgetvorsorge über € 300.000,- inkl. USt. für das Jahr 2024 im ICF der Baudirektion, Referat Hochbau wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
220	212000	1.061000	12204530	GRIPS III Wettbewerbe / Im Bau befindliche Gebäude u. Bauten	D.220453	+300.000	
180	212000	2.346000		Investitionsdarlehen		+300.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für die Jahre 2025 bis 2026 in Höhe von insgesamt € 2.900.000,- (€ 1.800.000,- für 2025 und € 1.100.000,- für 2026) werden der Abteilung für Bildung auf der Kombination Finanzstelle 340 / Fonds 212000 / Finanzposition 1.061000 / HHP 13403210 / Deckungsring D.340321 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die budgetäre Bedeckung von € 3.200.000,- für 2024 bis 2026 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

MS Dr. Renner

- Die Projektgenehmigung „GRIPS III - MS Dr. Renner“ für die Planung in Höhe von € 2.600.000,- inkl. USt. für die Jahre 2024 bis 2026 wird beschlossen.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Beschluss	Cash Flow 2024 bis 2026		
		2024	2025	2026
MS Dr. Renner	2.600.000 €	280.000 €	1.320.000 €	1.000.000 €

- Der Budgetvorsorge über € 280.000,- inkl. USt. für das Jahr 2024 im ICF der Baudirektion, Referat Hochbau wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
220	212000	1.061000	12204530	GRIPS III Wettbewerbe / Im Bau befindliche Gebäude u. Bauten	D.220453	+280.000	
180	212000	2.346000		Investitionsdarlehen		+280.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für die Jahre 2025 bis 2026 in Höhe von insgesamt € 2.320.000,- (€ 1.320.000,- für 2025 und € 1.000.000,- für 2026) werden der Abteilung für Bildung auf der Kombination Finanzstelle 340 / Fonds 212000 / Finanzposition 1.061000 / HHP 13403220 / Deckungsring D.340322 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die budgetäre Bedeckung von € 2.600.000,- für 2024 bis 2026 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

MS Straßgang

5. Die Projektgenehmigung „GRIPS III - MS Straßgang“ für die Planung in Höhe von Euro 2.500.000,- inkl. USt. für die Jahre 2024 bis 2026 wird beschlossen.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Beschluss	Cash Flow 2024 bis 2026		
		2024	2025	2026
MS Straßgang	2.500.000 €	270.000 €	1.230.000 €	1.000.000 €

6. Der Budgetvorsorge über Euro 270.000,- inkl. USt. für das Jahr 2024 im ICF der Baudirektion, Referat Hochbau wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
220	212000	1.061000	12204530	GRIPS III Wettbewerbe / Im Bau befindliche Gebäude u. Bauten	D.220453	+270.000	
180	212000	2.346000		Investitionsdarlehen		-270.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für die Jahre 2025 bis 2026 in Höhe von insgesamt € 2.230.000,- (€ 1.230.000,- für 2025 und € 1.000.000,- für 2026) werden der Abteilung für Bildung auf der Kombination Finanzstelle 340 / Fonds 212000 / Finanzposition 1.061000 / HHP 13403230 / Deckungsring D.340323 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die budgetäre Bedeckung von € 2.500.000,- für 2024 bis 2026 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Gesamte Cash- Flow Darstellung

	Beschluss	Cash- Flow 2024 bis 2026		
		2024	2025	2026
MS Albert Schweitzer und VS Bertha von Suttner	3.200.000 €	300.000 €	1.800.000 €	1.100.000 €
MS Dr. Renner	2.600.000 €	280.000 €	1.320.000 €	1.000.000 €
MS Straßgang	2.500.000 €	270.000 €	1.230.000 €	1.000.000 €
Gesamtsumme	8.300.000 €	850.000 €	4.350.000 €	3.100.000 €

Die Stadt Graz trägt als wirtschaftlicher Bauherr die Investitionen und das Kostenrisiko. Für die Planungsleistungen wird die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) im Rahmen eines In- House-Kundenauftrages als Generalunternehmerin mit der Umsetzung beauftragt.

Nach Übergabe des jeweils fertig gestellten Bauprojektes erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG, wobei die Betriebs- und Instandhaltungskosten von der Stadt zu tragen sind.

Das Referat Hochbau der Stadtbaudirektion wird in allen Planungs- und Bauphasen die Projekte als Nutzerunterstützung, als Schnittstelle zu den städtischen Baufachabteilungen, und zur Sicherung des baukulturellen Anspruches der Stadt Graz beigezogen.

Stadtrat **Eber**:

Danke für die Berichterstattung. Gibt es hier Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldung. Schlusswort gewünscht? Danke. Dann kommen wir zur Abstimmung

über diesen Tagesordnungspunkt. Wer zustimmt, bitte um ein Zeichen. Danke, ich glaube auch, dass es einstimmig angenommen ist.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.20 Stk. 10) A8- 115740/2023-29

**Allgemeine Planungsmittel für
Radoffensive Graz 2030**

(Berichterstatter: GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Lässer, KPÖ)

Gemeinderat **Lässer:**

Werte Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Ich präsentiere das Projekt Allgemeine Planungsmittel für die Radoffensive Graz 2030 in Höhe von € 500.000,00. Die Ausgangslage ist der Gemeinderatsgrundsatzbeschluss zur Radoffensive Graz aus dem November 2019. Innerhalb von zehn Jahren sollen gemeinsam € 100 Millionen von Seiten der Stadt Graz und dem Land Steiermark in den Ausbau der Radinfrastruktur investiert werden. Ebenso ist im März 2022 der Grundsatzbeschluss zum Masterplan Radoffensive 2030 beschlossen worden. Um aufbauend auf der abgeschlossenen Sektorenplanung die Projekte für die Jahre 2024 und 2025 umsetzungsreif planen zu können, werden nun neue Budgetmittel benötigt. Die Radoffensive Graz, nur kurz zur Projektbeschreibung, ist ein umfassendes Programm für das gesamte Stadtgebiet. Ausgehend von der Radnetzstudie des Landes Steiermark wurde das Stadtgebiet in fünf Sektoren aufgeteilt, um geeignete Radkorridore zu prüfen. Diese sollen sowohl die Erreichbarkeit wichtiger Punkte innerhalb des Stadtgebietes sowie Anbindungen des Stadtzentrums in die Umlandgemeinden ermöglichen.

Aufbauend nun auf die Sektorenplanung sollen jetzt einzelne Projekte einer Achsen- und Detailplanung unterzogen werden, die wiederum mit den zuständigen Stellen abgestimmt und in weiterer Folge umgesetzt werden sollen.

Die Abarbeitung dieser Projekte ist ein Zehnjahresprogramm und soll darüber hinaus weitere langfristige Entwicklungen vorantreiben. Die Projektkosten für die Allgemeine Planungsmittel für Radoffensive 2030 in Höhe von insgesamt € 500.000,00 setzen sich wie folgt zusammen: aus dem Jahr 2024 sind es € 300.000,00 und im Jahr 2025 € 200.000,00, was in Summe € 500.000,00 ergibt, die durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds transformative Vorhaben gedeckt wird.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung Allgemeine Planungsmittel für die Radoffensive Graz 2030 in Höhe von € 500.000,00 im ICF der Abteilung für Verkehrsplanung für die Jahre 2024, das sind die € 300.000,00 und 2025 das sind die € 200.000,00 zuzustimmen.

Die Budgetvorsorge in Höhe von € 300.000,00 ebenso.

Ich bitte um breite Zustimmung. Danke.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2024

1. *Der Projektgenehmigung „Allgemeine Planungsmittel für die Radoffensive Graz 2030“ in Höhe von € 500.000,- im ICF der Abteilung für Verkehrsplanung für die Jahre 2024 (€ 300.000,-) und 2025 (€ 200.000,-) wird zugestimmt.*
2. *Der Budgetvorsorge in Höhe von € 300.000,- wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
260	612000	1.060000	12603850	Planungsmittel Radoffensive 2030/ Im Bau befindliche Grundstückseinr.	D.260385	+ 300.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+ 300.000	

Die Budgetmittel iHv. € 200.000,- für das Jahr 2025 werden in SAP auf folgenden BudgetstrukturplanKombinationen zur Verfügung gestellt:

Fonds: 612000 / Sachkonto: 1.060000 / D.260385 / HHP 12603850 „Planungsmittel Radoffensive 2030 “

Die Bedeckung in Höhe von €500.000,- für 2024 und 2025 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds transformative Vorhaben. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds transformative Vorhaben geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Gemeinderat **Huber:**

Hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen. Grundsätzlich begrüßen wir das Stück, weil wir ja nicht gegen den Ausbau der Radwege in Graz sind. Aber wir wollen

schon darauf hinweisen, dass man die bestehenden Projekte, glaube ich, ein bisschen schneller fertig bauen sollte, bevor man jetzt wieder Planungsmittel für neue Projekte beschließt, die die nächsten zehn Jahre betreffen. Ich glaube, auch in den Randbezirken gibt es genügend Projekte, auf die wir setzen können, um die Fortbewegung der Bevölkerung zu erleichtern. Und ich glaube, darauf sollten wir uns in Zukunft eher konzentrieren, bevor wir da jetzt wieder Planungsmittel für irgendwelche Projekte in Graz freigeben, die dann eigentlich ins Nichts führen, sowie viele Radwege das momentan tun.

Gemeinderat **Kozina-Voit:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Ich glaube, das Stück ist präsentiert worden, da sind sehr viele wichtige Radwege auch mit drinnen und Kollege Huber, die müssen halt einmal zuerst geplant werden, bevor sie gebaut werden, man sieht in anderen Bereichen, was passiert, wenn man nicht rechtzeitig plant, von Pongratz-Moore-Steg, da ist nicht rechtzeitig geplant worden. Das hätte man vielleicht auch schon länger einmal machen sollen, das hat man rausgeschoben, bis er einfach nicht mehr benützbar war und wir haben auch andere Beispiele, wo wir dann trotzdem jetzt schauen, dass wir in die Umsetzung kommen, also ein bisschen polemisch ist das Ganze schon. Danke.

Stadtrat **Eber:**

Danke schön. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Stück die Zustimmung gibt, bitte um ein Zeichen. Auch das schaut einstimmig aus. Machen wir die Gegenprobe. Gegen die Stimmen der KFG angenommen. Ich darf den Vorsitz an den Stadtrat Günter Riegler übergeben, weil ich beim nächsten Punkt die Berichterstattung übernommen habe.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

Vorsitzwechsel – StR Riegler übernimmt den Vorsitz (14.16 Uhr).

Stadtrat **Riegler**:

Ich übernehme hiermit zum ersten Mal in dieser Gemeinderatsperiode den Vorsitz, und freue mich, den Herrn Kollegen Eber einzuladen, das nächste Stück vorzustellen.

**7.21 Stk. 14) MD 136785/2023/0002 Benchmarking sowie Entlastungs- und
Einnahmen-Potentialanalyse;
Abschlussbericht**

(Berichterstatter: StR Eber, KPÖ)

Stadtrat **Eber**:

Danke schön. Das nächste Stück hat den etwas komplizierten Titel "Benchmarking sowie Entlastungs- und Einnahmen-Potentialanalyse des Produkt- und Leistungsportfolios des Magistrats Graz, der Eigenbetriebe und Shared Services", bekannt auch unter dem Kurztitel "Kommunales Plus", wie wir das auch genannt haben.

Ich möchte kurz zur Ausgangssituation kommen. Wir haben am 21. September 2023 hier im Gemeinderat beschlossen, dass zur Erhöhung des operativen Saldos und damit zur Sicherung der Gestaltungsspielräume auch diese gegenständliche Analyse kommen soll und durchgeführt werden soll. Die Stadt Graz hat ja schon seit vielen Jahren ein angespanntes Verhältnis bei der Entwicklung der Einzahlungen zu den Auszahlungen. Das bedeutet natürlich, dass unser Finanzierungshaushalt wenig positiv ist und damit

auch nur einen geringen Beitrag zumeist leisten kann zu den geplanten Investitionen. Ohne hier gegensteuernde Maßnahmen zu treffen, ist somit keine Verbesserung, sondern im Gegenteil eine erhebliche Verschlechterung zu erwarten. Das führt natürlich dann zu einer Neuverschuldung, weil neue Investitionen nur mehr durch neue Schulden gemacht werden können. Das belastet aber den operativen Saldo natürlich weiter mit den Zinsen, die dafür bezahlt werden müssen, und führt natürlich auch in den meisten Fällen zu wachsenden Betreiberkosten.

Seit 2019/2020 haben sich auch die allgemeinen Rahmenbedingungen stark verändert. Es gibt neue statutarische Vorschriften, es gibt eine ganze Reihe gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Krisensituationen, brauche ich nicht näher aufzählen. Wir haben es mit inflationsteigenden Zinsen zu tun und auch mit Aufgabenverschiebungen vom Bund und Land hin zu Lasten der Stadt, ohne die entsprechenden Geldmittel hier mitzuverschieben. Die Stadt muss also möglichst rasch und möglichst aktiv gegensteuern, damit die Gestaltungsspielräume erhalten bleiben. Wir haben heute schon einen Satz gehört, den ich hier gerne zitieren möchte. Günter Riegler hat ja vorhin gesagt: "Nichts ist wichtiger als Nachhaltigkeit", das gilt natürlich insbesondere auch bei budgetären und finanziellen Fragen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Magistrat Graz in den Eigenbetrieben und den Shared Services dieses Potentialanalyseprojekt umgesetzt. Ich darf in aller Kürze darüber berichten. Es haben alle Abteilungen und Eigenbetriebe diese verschiedenen Leistungen gemeldet. Zunächst in ihrem Wirkungsbereich natürlich auch abgefragt und es wurden rund 440 Leistungen erfasst, davon waren 150 sogenannte Standardleistungen und 250 Extraleistungen, davon mehr als die Hälfte mit Potential. Extraleistungen bedeutet: Im Vergleich zu anderen Städten wird diese Extraleistung in zumindest einer Stadt nicht angeboten.

Nach Ende der Einreichfrist wurden die Unterlagen von der Steuerungsgruppe gesichtet und es wurden auch zehn Abteilungen ausgewählt, die in vertiefenden Gesprächen mit der BDO, mit Dr. Peter Pilz hier genauer auch untersucht sozusagen wurde. Es bleiben dann letztlich 110 Maßnahmen über, die nunmehr vorgeschlagen

werden. Davon betreffen 60% Entlastungen und 40% ungefähr betreffen Extraleistungen.

Der überwiegende Teil dieser Maßnahmen, nämlich Punkt 100, sind im direkten Einflussbereich der Stadt Graz. Davon sind aber sieben noch nicht umsetzungsreif, sondern da sollen Nachfolgeprojekte gemacht werden, um dann zu Entscheidungen zu kommen. Bei zehn Entscheidungen geht es darum, dass sie außerhalb der städtischen Einflussphäre sind. Das bedeutet, da braucht es noch Landes- oder Bundesgesetzliche Änderungen, um sie tatsächlich umsetzen zu können.

Insgesamt kann mit einem jährlichen Beitrag ab 2026 von rund € 7.000.000,00 gerechnet werden. Das wird den städtischen Saldo entlasten. Das ist deutlich mehr als nichts, kann man sagen, auch wenn ich selber anmerken möchte, dass wir uns am Beginn dieses Prozesses etwas mehr erwartet hätten.

In den nächsten Monaten werden also diese Ergebnisse dann auch tatsächlich mit eigenen Beschlüssen umgesetzt, mit einigen Organbeschlüssen zum Teil. Einige dieser Beschlüsse sind bereits in den vergangenen Gemeinderatssitzungen beschlossen worden und von daher, werden wir also diese Maßnahmen auch tatsächlich zur Umsetzung bringen.

Ich möchte an diese Stelle jedenfalls auch noch herzlich danken, nämlich erstens dem Herrn Magistratsdirektor Martin Haidvogel, der also dieses Projekt ja sozusagen angestoßen und auch federführend dabei war, gemeinsam mit Diplomingenieurin Theresa Riedenbauer und Mag. Michael Müllegger, beide aus der Magistratsdirektion, die hier mit ihren Teams auch sehr viel an Arbeit, Leistung und Zeit investiert haben, damit dieser Erfolg letztlich zustande gekommen ist. Danken möchte ich natürlich auch allen Abteilungsleiter:innen, den Geschäftsführern und -führerinnen der Eigenbetriebe und Shared Services, die eben auch sich hier in diesem Prozess sehr beteiligt haben und ihre Vorschläge eingebracht haben und jetzt auch bei der Umsetzung behilflich sein werden. Natürlich auch die politisch Verantwortlichen im Bereich des Stadtsenats. Ich darf daher folgenden

Antrag

stellen: Im Auftrag des Stadtsenats möge der Antrag gestellt werden, der Gemeinderat wolle beschließen: Alle Abteilungen der Stadt Graz, die Eigenbetriebe und Shared Services werden beauftragt, die in der Beilage dieses Berichts angeführten Maßnahmen zur Stärkung des operativen Saldos ehestmöglich, jedenfalls aber so rechtzeitig den zuständigen Organen zur Entscheidung vorzulegen, dass die Budgetwirksamkeit für die jeweils angeführten Haushaltsjahre sichergestellt ist. Die Projektsteuerungsgruppe laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2023 wird im Sinne des vorliegenden Berichts mit dem Projekt Controlling beauftragt. Ich ersuche um Zustimmung. Danke schön.

Originaltext des Antrages:

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 118/2021, den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- *Alle Abteilungen der Stadt Graz, die Eigenbetriebe und Shared Services werden beauftragt, die in der Beilage dieses Berichts angeführten Maßnahmen zur Stärkung des operativen Saldos ehestmöglich, jedenfalls aber so rechtzeitig den zuständigen Organen zur Entscheidung vorzulegen, dass die Budgetwirksamkeit für die jeweils angeführten Haushaltsjahre sichergestellt ist.*
- *Die Projektsteuerungsgruppe, lt. Gemeinderatsbeschluss vom 21.9.2023, wird im Sinne des vorliegenden Berichtes mit dem Projektcontrolling beauftragt.*

Stadtrat **Riegler:**

Danke schön, Herr Kollege Eber. Ich darf in der Zwischenzeit gleich einmal einladen um Wortmeldungen. Wer möchte das Eis brechen und zum Thema Kommunales Puls etwas sagen? Frau Gemeinderätin Leban-Ibrakovic, bitte sehr.

Gemeinderätin **Leban-Ibrakovic:**

Sehr geehrter Herr Gemeinderat, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher und Zuseherinnen. Wir sind ja öfter im Diskurs, Herr Stadtrat, diesmal eben auch bei diesem Stück. Und zwar, generell bin ich ja eine Freundin des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Als Unternehmerin ist das ja ein wichtiger Prozess, um überhaupt immer wettbewerbsfähig zu sein. Deswegen auch von meiner Seite oder von unserer Seite der Dank an alle Abteilungen, weil ich weiß, wie mühsam dieser Prozess sein kann, sich zu entscheiden, es zu evaluieren und da auch Maßnahmen vorzuschlagen.

Allerdings muss ich mich schon ein bisschen wundern. Es ist ja da dann geschrieben, also 60% Entlastungen, 40% Extraleistungen insgesamt in 7 Millionen, wobei von den 7 Millionen ja 4 Millionen allein durch die Kanalgebührenerhöhung entfallen. Also da passt für mich jetzt der Prozentsatz auch nicht zusammen, aber vielleicht habe ich da etwas falsch verstanden.

Es ist generell so, dass da natürlich viele kleine Einzelmaßnahmen, größere Maßnahmen, aber auch ganz, ganz viele Erhöhungen generell, also von der Baumschutzverordnung bis zu den Strafen, bis eben zu der Kanalgebührenerhöhung, eben dort aufgelistet sind, die eine große Summe ausmachen.

Und generell habe ich ja das Kommunale Plus an sich so verstanden, dass man versucht zu sparen und nicht die Bürger und Bürgerinnen einmal primär zu belasten und das dann als Sparmaßnahme zu verkaufen. Also das war für mich so ein bisschen ein Fragezeichen. Dann war ja auch, soweit ich mich erinnern kann, ein Konsens, dass man Extraleistungen auflistet, die zusätzlich zu „Muss“ gegeben werden in der

Kommune und dass man dann evaluiert, möchte man diese Zusatzleistungen weiter ausschütten, wären die eventuell auch effektiver zu gestalten und da fehlt mir eine ganze Reihe davon, es fehlen mir auch die ganzen freiwilligen Sozialleistungen der Stadt, also die finde ich auch nicht in diesem Bericht.

Und Abschlusssatz, für mich ist das jetzt als Unternehmerin beurteilt noch nicht sehr zufriedenstellend, sowohl eben, weil es eine große Belastung für die Bürger und Bürgerinnen ist, die dazukommt, und vor allem in Zeiten wie diesen, und ich darf da ja noch einmal an die Wortmeldung auch vom Herrn Stadtrat Riegler erinnern, der eben auch die Vergangenheit ein bisschen bemüht hat und man eigentlich versucht ja prinzipiell die Bürger und Bürgerinnen zu entlasten und vor allem in Zeiten wie diesen, wie ja auch Sie gesagt haben, durch multiple Krisen durchaus auch geschüttelt werden, vor allem auch Unternehmen, Unternehmerinnen, die ja auch von den Gebührenerhöhungen massiv betroffen sind und deswegen sind wir nicht ganz einverstanden, wobei einige Maßnahmen natürlich gut sind, aber die erwähnten Kritikpunkte möchten wir hier anbringen. Danke schön.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (14.30 Uhr).

Gemeinderätin **Schönbacher:**

Danke schön. Ja, der Prozess an sich vom Kommunalen Plus hat ja ganz gut gestartet, dass man überhaupt einmal sich angeschaut hat, was gibt es tatsächlich an freiwilligen Leistungen, was für uns jetzt als Oppositionsfraktion auch recht interessant war, das Ganze einmal durchzuarbeiten, einmal anzuschauen, was bieten wir tatsächlich an, wie können wir uns sogar Synergien ausdenken und wir haben natürlich auch die Möglichkeit gehabt und dafür bedanke ich mich sehr, dass wir uns hier einbringen und dass wir auch unsere Ideen hier einmal aussprechen können und auch einiges zu Papier gebracht worden ist. Nur leider fehlen mir dann schlussendlich bei diesem

Papier die mutigen Entscheidungen, weil für mich ist da nicht wirklich ein großer Wurf dabei. Es geht da um ein paar kleine Summen, die hier aufgelistet wurden, keine genaue Kostenrechnung. Wenn man bei manchen Dingen ein bisschen genauer hingeschaut hat und gesagt hat, diese Zahlen können tatsächlich nicht stimmen, da gab es dann tatsächlich auch keine Antwort. Also die ganze Woche habe ich schon auf eine Antwort auf unsere Fragen gewartet und auch vielleicht eine Stellungnahme zu manchen Bemerkungen, die ich machen durfte, aber da ist leider nichts gekommen, was ich sehr, sehr schade finde, weil ich sage, der Anfang war sehr gut. Es ist dann ins Laufen gekommen, aber so richtig dann noch einmal darüber gesprochen, verhandelt oder auch, dass man einen großen Wurf gestartet hat, finde ich da leider nicht. Deswegen finde ich, dass das Ergebnis eher mau ist, wenn ich das so sagen darf. Das ist auch ein Grund, warum wir hier nicht zustimmen können, obwohl wir absolut für Einsparungen sind und auch sehr, sehr viele Vorschläge diesbezüglich eingebracht haben und uns gut einbringen konnten. Aber eben leider da die Umsetzung nicht so sehen, wie wir es uns wünschen würden.

Gemeinderat Wagner:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist von der Claudia schon einiges vorweggenommen worden. Es hat natürlich Termine gegeben, aber da ist immer sehr vage und oberflächlich gesprochen worden. In die Tiefe ist da nichts gegangen. Wir haben dann das Stück erst einmal vorgelegt bekommen. Grundsätzlich ist das Thema wichtig und richtig und es sind auch einige sehr gute Punkte dabei, Thema IT, Digitalisierung, Kommunikation, Reinigung, also, da findet man schon einiges an Sparpotenzial, das wirklich, ich sage einmal rundherum, nicht viel wem auffallen wird und trotzdem einiges an Geld einspart. Sehr beachtlich ist aber dann doch das große Paket der Gebührenerhöhungen, wenn man jahrelang immer schreit, dass man keine Gebühren erhöhen will, dann ist es schon beachtlich, dass dann angefangen bei Trauungen, Kanalisationsbeiträge, die Gebrauchsentgelte für die Nutzung öffentlichen

Gutes, die Baumschutzverordnung, da wird auf eine Verdoppelung der Ausgleichsabgabe angedacht, eine Erhöhung von Strafen, da kommt natürlich einiges zusammen. Und dann kommt auf der anderen Seite ein sehr großes Paket an Leistungseinschränkungen daher, da geht es dann um Öffnungszeiten in einem Schwimmbad, da geht es um eine Lebensqualitätsumfrage, die dann nur einmal alle fünf Jahre kommen soll, da geht es um eine Mitarbeiterumfrage, die man auch nur einmal, die man eigentlich abschaffen will. Sind die Ergebnisse so schlecht, stelle ich mir da die Frage, weil in einem Unternehmen, in einem wirtschaftlichen, ist das eigentlich meistens eher das Zeichen und der Grund, warum man Mitarbeiterumfragen einspart. Gesundheitsfördernde Maßnahmen bei den Mitarbeitern sollen auch reduziert werden. Das sagt dann eher, dass es eine Investition in die Zukunft ist, weil dann habe ich vielleicht weniger Ausfälle, weniger Krankenstände oder auch Workshops, wie der zum Thema Vandalismus. Wenn man so durch die Stadt geht, hat man eher das Gegenteil den Eindruck, das Gegenteil sollte man machen. Die Workshops sollten eher ausgebaut und nicht reduziert werden. Die zwei großen Brocken sind sowieso sehr vage beschrieben. Da bin ich grundsätzlich beim Thema schon bei Ihnen. Es geht um Doppel- und Dreifachgeschäftsführungen, die man angreifen muss. Hier besteht sicher Handlungsbedarf. Da denken Sie eine schrittweise Umsetzung an. Man plakatiert 6 bis 7 Millionen Euro Einsparungen. Gut, ein Viertel davon soll aber genau von diesem Brocken kommen. Man sieht aber noch keine genauen Zahlen. Wann wird es genau wo passieren? Wo ist es sinnvoll? Im Endeffekt sollen wir hier über einen Freifahrtschein heute abstimmen.

Das zweite große Thema, der große Brocken, bei dem es sicher sehr viel Einsparungspotenzial gibt, ist das politische Personal. Da kann und muss man darüber nachdenken. Wenn man eh schon vergleicht, dass Linz, Salzburg, Innsbruck da wesentlich besser dastehen und wesentlich sparsamer umgehen. Da frage ich mich, warum warten wir bis 2026, um da etwas zu machen? Erst einmal, zum Beispiel bei der Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, ist der Apparat inzwischen, glaube ich, auf 12

Mitarbeiter hochgepusht. Dann kann man vor der Wahl vielleicht hergehen und den dann medienwirksam reduzieren. Ist das der Sinn und Zweck dieser ganzen Übung? Wie gesagt, gemacht gehört es unbedingt und es gibt eben auf Landesseite mit dem Punktesystem vielleicht auch schon sehr gute Beispiele, die man da mitdenken kann. Aber auf gar keinen Fall, glaube ich, und das würde ein Wirtschaftsbetrieb auch nicht machen, kann der richtige Ansatz sein: Ich warte bis 2026, wenn ich jetzt eigentlich schon weiß, dass ich da wahrscheinlich ein bisschen ein Problem mit den Personalkosten habe. Dementsprechend kann ich dem Stück und werde dem Stück natürlich nicht zustimmen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Ich übernehme wieder den Vorsitz. Und darf um weitere Wortmeldungen bitten. Frau Gemeinderat Gamsjäger-Katzensteiner, bitte.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (14.38 Uhr).

Gemeinderätin **Gamsjäger-Katzensteiner**:

Ich möchte auch zunächst allen Abteilungen und allen Verantwortlichen, die diesen Prozess ermöglicht haben, danken. Es hat intensive Gespräche gegeben, auch mit allen Parteien. Und wie auch die Kollegin Leban-Ibrakovic schon gesagt hat, es ist sinnvoll von Zeit zu Zeit, sich Strukturen anzusehen. Dinge ändern sich und damit auch Erfordernisse. Es stellt sich heraus, dass gewisse Dinge nicht mehr zeitgemäß sind und anders geregelt werden können. Und natürlich war es auch interessant, sich anzusehen, was macht die Stadt Graz, was andere Städte nicht machen. Man hat sich da einem sehr intensiven Prozess unterzogen und es konnte durchaus hier eben Verbesserungspotenzial gehoben werden. Zum einen durch Neuregelungen, Stichwort

Seniorenwohnungen. Dann durch Einsparungen natürlich auch, das betrifft zum Beispiel, um es herauszugreifen, das Lungenröntgengerät im Gesundheitsamt. Dann eben auch schon angesprochen die Geschirreinigung bei der FH Joanneum. Dann natürlich aber auch Sparen bei einem selbst, bezüglich bei Repräsentation und bei den Klubförderungen oder bei Inseraten in Medien, die man möglichst reduzieren soll. Fahrdienste der Stadtregierung und natürlich geht es aber auch, und das war auch von Anfang an so kommuniziert, dass es eben nicht nur darum geht zu schauen, wo kann man sparen, sondern natürlich, wo gibt es auch Potenziale, wo man vielleicht Einnahmen lukrieren könnte, und da möchte ich kurz auch darauf eingehen, was jetzt so von meinen Vorredner:innen gekommen ist. Also Baumschutzverordnung, das finde ich ja grundsätzlich wichtig, dass man da auch sozusagen nicht nur an das städtische Budget denkt, sondern vor allem auch, es geht um die Steuerung und das ist natürlich ein wichtiger Aspekt für den Klimaschutz und für das Stadtklima. Wenn man da nicht frühzeitig gegensteuert, wird man es irgendwann auch mit viel höheren Kosten noch zu tun haben. Kanalanschlussgebühr wurde seit 2017 nicht erhöht und es wird hier auch moderat erhöht und nicht in dem Sinn, wie es eigentlich das Land sozusagen erlauben würde. Erhöhung der Strafmandate, das wird ohnehin noch mit der Bundesregierung zu klären sein, allerdings ist das ja nichts, was automatisch jeden trifft, jetzt wie Gebühren oder so, sondern halt ein gewisses Fehlverhalten sanktioniert, wo man sich dann selbst überlegen kann, halte ich mich an die Regeln oder nicht. Und ja, auch bezüglich der Nutzung öffentlichen Gutes kann man auch sagen, da werden ja auch Mehreinnahmen lukriert, wenn ich einen Gastgarten zum Beispiel auf öffentlichem Gut betreiben kann. Und dementsprechend kann man da auch schon erwarten, dass da auch die Gebühren angemessen an die Stadt dann bezahlt werden. Ich glaube, ich habe nichts vergessen. Und ja, wie gesagt, möchte ich mich noch einmal bedanken und bitte auch um Zustimmung für dieses Stück. Danke schön.

Klubobmann **Dreisiebner:**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher:innen hier im Gemeinderatssitzungssaal und zu Hause vor den Endgeräten. Von meiner Seite nur ganz kurz noch: Conny Leban-Ibrakovic hat davon gesprochen, dass die Kanalgebühren erhöht werden. Das ist definitiv nicht richtig. Es geht um den sogenannten Kanalisationsbeitrag, eine einmalige Zahlung bei Neuerrichtung von Objekten, respektive Umbauten, Erweiterungen von Objekten. Und die Kollegin Gamsjäger-Katzensteiner - gratuliere zur Verehelichung nebenbei - hat das hier schon angeführt. Und das ist auch nicht völlig ausgereizt, sondern einfach im Zuge dessen, dass der Stadt natürlich auch viele Kosten wachsen, wird hier eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Ganz kurz möchte ich noch auf die Einsparungspotenziale seitens der Politik, der Klubs etc. eingehen. Auch hier haben wir noch einmal einen Einsparungsschritt bei den Klubfördermitteln vereinbart. Des Weiteren zum politischen Personal, Kollege Wagner. Mich wundert ja, dass das gerade von der FPÖ kommt, die mehr oder weniger alle paar Jahre oder, sagen wir, zumindest nach jeder Wahl, Mitarbeiter:innen, die in ein politisches Büro, Klub oder Stadtregierungsbüro aufgenommen worden sind, dann im allgemeinen Magistratsdienst weiterverwendet hat, sich hierorts moniert und echauffiert darüber, dass wir das nicht gleich machen. Die ganz kurze Antwort, warum machen wir das nicht gleich: Weil die Leute, die sich jetzt in einem Klub, in einem Stadtregierungsbüro, egal von welchem der Stadtregierer:innen, um den Job bemüht haben und ihn bekommen haben, unter der Voraussetzung, dass sie dann im weiteren Magistratsdienst verwendet werden können bzw. verwendet werden müssen, unter Anführungszeichen, sich um diese Stelle beworben haben und sie auch angenommen haben. Und insofern ist 2026 respektive der Termin der nächsten Gemeinderatswahl, ein guter Moment zu sagen, die Leute, die dann kommen, es werden vielleicht wieder ein, zwei von der FPÖ sein, die haben dann quasi einen auf Ablauf der Gemeinderatsperiode befristeten Job und keine weitere verbücherte, wenn ich so sagen darf, Möglichkeit, sich in irgendeiner Form dann woanders verwenden zu lassen.

Bewerben darf sich natürlich jeder und jede, und geeignete Personen sind immer herzlich willkommen. So viel zu diesem Einwand.

Ansonsten bin ich sehr stolz, dass wir nach vielen, vielen Jahren, und zwar unter dem Aspekt, dass wir nicht einfach ein Sparziel formulieren und dann schauen, wie wir das erreichen, x Millionen, sondern dass man sagt, was ist in Graz und in anderen Städten vergleichbarerweise so nicht da, aber in Graz da und wie können wir das gut darstellen. Und da ist dann, glaube ich, politisch innerhalb der Koalition aber auch mit den Stadtregierungsmitgliedern der Opposition, wenn ich es so nennen darf, also ÖVP und KFG, glaube ich, sehr vernünftig verhandelt worden, wo man vielleicht einen Schritt versucht und nachhaltig versucht, Einsparungen zu erreichen. Es ist ja nicht so, dass die Stadt nicht ihre Services auf einem gewissen Level hält, sie bietet ja immer auch Weiteres an. Das sind teilweise die Errungenschaften der Technik, der Zeit, der Entwicklungen, Demokratie etc., aber ich muss mir dann auch einmal anschauen, wo ich unter Umständen vielleicht einen Schritt wieder wegnehmen kann, damit eben Ausgaben und Einnahmen eine gewisse Balance nicht ganz verlieren. Vielen Dank.

Stadtrat Riegler:

Also ich muss jetzt einmal kurz diesem Mansplaininganfall vom Herrn Klubobmann Dreisiebner auf das Ärgste widersprechen. Also wie oft ja die Frau Robosch immer ganz empört ist, wenn man als Mann einmal hin und wieder einer weiblichen Vorrednerin, etwas sagt aber, so wie du jetzt hier aufgetreten bist mit oberlehrerhafter Belehrungsmine, also das ist auch nicht ok.

Der Kanalisationsbeitrag nämlich, und im Übrigen auch alle anderen Gebührenerhöhungen, die ihr hier hineingeschrieben habt, treffen ausschließlich, und zwar ausschließlich immer nur die Bürgerinnen und Bürger. Falls irgendjemand bei euch hier im linken Spektrum glaubt, dass das irgendein Investor von irgendeinem bösen kapitalistischen Konzern zahlt, das ist falsch. Der Kanalisationsbeitrag ist, wie du das richtig festgestellt hast, ja, ist vielleicht eine kleine Unschärfe in der Formulierung

gewesen, aber der Kanalisationsbeitrag fällt an, wenn man etwas neu baut. Und wenn man etwas neu baut, dann kann man es bauen, entweder zum Mieten oder zum Kaufen. Und dann wird irgendjemand die Zeche zahlen, und das ist der Mieter oder der Käufer. Also macht euch bitte nichts vor, erzählt euch nicht ständig diese Lügengeschichten, die dann lauten: „Ja, wir müssen die bösen Konzerne besteuern und das trifft ja nur die Reichen und das trifft ja nur alle möglichen“. Es trifft jeden, ausnahmslos jeden, und ihr, die ja immer angetreten seid mit dem Anspruch, dass ihr ja so viel sozial und so viel großzügig sein wollt, macht eigentlich die Politik, die halt dazu führen soll, dass man möglichst großflächig durch Gebührenerhöhungen die sozialen Bonifikationen, die eben die Frau Bürgermeisterin verteilen möchte über die SozialCard, halt über Eigentümer und Wohnungsmieter umverteilt.

Der nächste Punkt ist, es betrifft genauso zum Beispiel auch die Baumschutzverordnung. Alle diese Maßnahmen, die ihr hier hineingeschrieben habt, sind eigentlich Verteuerungen fürs Wohnen und wenn man andererseits, andern Tages dann wieder hört, ja, das Wohnen ist so teuer und man muss das Wohnen günstiger machen, ja, es ist klar, wenn man immer neue Abgaben und immer neue Belastungen auf die Errichtung von Wohnraum draufschlägt und das wird übertragen, das wird überwältigt auf die Endmieter und Endkunden, dann wird es halt immer teurer. Da dürft ihr euch nicht wundern. Also, es ist euch diese grundlegende ökonomische Grundregel, dieser ganz banale Zusammenhang offenbar nicht klar oder ihr wollt es nicht zugeben. Ich möchte übrigens auch noch anmerken, es war im Stadtsenat vor ein bisschen mehr als einem Jahr, als es darum gegangen ist, dass ihr das Kommunale Plus angekündigt habt, ist es interessanterweise ganz verklausuliert darum gegangen, dass es ja nur darum ginge, die Mehrleistungen, die wir in Graz in den Gütern, Produktionen und Dienstleistungen des Magistrats hätten, zu benennen. Insbesondere in Verhältnis zu Innsbruck und Salzburg setzen wolle. Wo genau finde ich denn das? Wo genau sehe ich denn jetzt in eurem Gemeinderatsstück, wo wir Zusatzleistungen gegenüber Salzburg und Innsbruck hätten? Und wenn es solche Zusatzleistungen gegenüber Salzburg und Innsbruck gegeben hätte, die ihr wirklich ernsthaft erhoben hättet, dann müsste als

erste und als allergrößte Position die SozialCard unter dem Motto "Volkshaus für alle" sein. Denn die gibt es mit Sicherheit weder in Salzburg noch in Innsbruck. Das heißt, eigentlich müsste die größte Position als Kommunales Plus die Erweiterung der SozialCard-Empfänger dieser Gemeinderatsperiode aus der Verantwortung von der Frau Sozialstadträtin und Bürgermeisterin sein. Diese Dinge hätten eigentlich da drinnen stehen müssen, und zwar zuoberst. Interessanterweise ist keine Rede davon. Plötzlich ist es ein reines Belastungspaket. Plötzlich geht es nur mehr darum, dass man Erhöhungen von Gebühren und Abgaben zusammenschreibt, die sich dann alleine aus einer einzigen Abgabe und Gebührenerhöhung auf 4 Millionen beläuft. Also, deswegen muss ich gestehen, ist das auch eine Mogelpackung gewesen. Es geht hier nicht um ein Kommunales Plus, sondern es geht um ein Minus in den Taschen der Bürgerinnen und Bürger.

Gemeinderätin Gamsjäger-Katzensteiner:

Nur kurz, weil ich gerade darauf aufmerksam geworden bin, weil der Herr Stadtrat Riegler gerade das Thema angesprochen hat, unsere Maßnahmen würden nur das Wohnen verteuern und so weiter. Krone Schlagzeile: Die Nachfrage steigt, aber Preise in Mieten bleiben in Graz stabil. Graz ist für Mieter im Vergleich günstig und vergangenes Jahr kaum teurer geworden. Also ich glaube, da sieht man im Gegenteil schon die gute Handschrift dieser Koalition. Erstens zudem und dann, weil noch angesprochen worden ist zum Beispiel die Ausweitung der SozialCard. Ja, genau das ist ja das Wichtige, dass unter dem Kommunalen Plus eben nicht die soziale Handschrift abhandengekommen ist, sondern es da keine Verschlechterungen gibt für die Bürgerinnen und Bürger. Die Ausweitung der SozialCard ist eine sehr wichtige Maßnahme, weil es nämlich jetzt endlich auch Leute bekommen können, die trotz Erwerbsarbeit Probleme haben, sich das Leben leisten zu können. Es ist ein strukturelles Problem, wenn Leute arbeiten, aber ihre Arbeitskraft nicht so bezahlt wird, dass sie sich auch regenerieren kann, wieder und der Staat dort einspringen

muss. Aber in der Situation sind wir und deswegen sind wir froh, dass wir gute Maßnahmen im Bezug des Kommunalen Plus treffen haben können, die aber trotzdem weiterhin unsere soziale Handschrift zeigen.

Klubobmann Pascuttini:

Hoher Stadtsenat, hohe Gemeinderäte, werte Medienvertreter. Ich möchte kurz anschließen, wo der Herr Stadtrat Riegler aufgehört hat, und das vielleicht kurz und knapp darstellen. Was wurde gesprochen, was ist dann präsentiert worden? Ich habe in der Kleinen Zeitung geschmökert, da wurde am 21.11.2023 davon gesprochen, dass das Kommunale Plus einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag an Einsparungen bringen sollte. Was ist ein niedriger zweistelliger Millionenbetrag? 10, 11, 12, 13 Millionen Euro, 14 vielleicht, an Einsparungen. Da stelle ich mir vor, dass etwas wegkommt, was bis dato ausgegeben wurde, dass wir das weniger ausgeben. Wenn man jetzt die Kleine Zeitung von vor drei Tagen genauer studiert, hat man dann 7 Millionen Einsparungen im Titel. Aber wenn man sich dann anschaut, sind es eigentlich 4 Millionen Euro Mehreinnahmen und nur 3 Millionen Euro Einsparungen. Also, man hat dann schon 7 Millionen Euro irgendwie mehr, aber eingespart hat man tatsächlich nur 3 Millionen Euro. Und von diesen 3 Millionen Euro eingespart, ist ein bisschen weniger als der versprochene niedrige zweistellige Millionenbetrag. Und das ist das, was uns ein bisschen ärgert. Also, die Stadträtin Schönbacher hat vorhin gut ausgeführt, der Prozess hat ja wieder einmal gut begonnen. Man hat alle eingeladen, man hat das gut präsentiert, hat gesagt Kommunales Plus, schauen wir uns an, wo leistet die Stadt vielleicht zu viel, wo muss man einsparen, weil man es sich einfach nicht leisten kann. Das ist ja etwas, was wir voll und ganz unterstützen, also das ist kein Geheimnis. Nur schlussendlich unterm Strich 3 Millionen Euro an Einsparungen, besser als nichts, aber dafür hätten wir uns diesen ganzen Prozess auch nicht antun müssen, weil das hätte man möglicherweise an einem Nachmittag, ohne diesen großen Prozess zu starten, auch geschafft. Jetzt ist natürlich die Frage, wir haben jetzt darüber

gesprächen, was wir jetzt einsparen, was wird denn in der Zukunft passieren? Ist jetzt noch etwas angedacht? Dazu gab es heute von den Stadtregernden, von der Koalition, kein Wort. Wird man denn noch über eine Strukturreform nachdenken? Wird man sich vielleicht einmal überlegen, was man denn wirklich Großes anpacken kann, wo man sich dann natürlich vielleicht auch magistratsintern oder sonst wo, ein paar Feinde macht? Ist das angedacht? Wird man sich da etwas überlegen?

Wir stehen nur als Beispiel bei der KFA vor einer sehr schwierigen Situation, die sehr, sehr viel Geld kosten wird. Die 3 Millionen und die 4 Millionen Euro Mehreinnahmen werden uns da, gelinde gesagt, auch nicht sehr viel weiterbringen bei den ganzen anderen Dingen, wo das Geld noch fehlt.

Also für mich stellt sich schlussendlich die Frage, wir sind nicht in der Fragestunde, aber warum ist man von diesem ambitionierten, guten Ziel, das unterstützenswert war, von diesem zweistelligen Millionenbetrag, niedrigen zweistelligen Millionenbetrag, warum ist man davon abgekommen und schlussendlich bei einem Betrag von 3 Millionen Euro gelandet? Das muss man ganz offen so sagen, das ist eigentlich das Ergebnis von diesem Prozess. Das Ziel waren 10, 11, 12 Millionen einzusparen und geworden sind es 3 Millionen, kein gutes Ergebnis, wie ich finde.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Berichterstatter, bitte das Schlusswort.

Stadtrat **Eber**:

Danke zunächst für die Diskussionsbeiträge, vor allem auch bei den ersten Diskussionsbeiträgen, wo ja eine sehr große Wertschätzung auch gegenüber dem Prozess, gegenüber den involvierten Personen und jenen, die das vor allem getragen haben, wie gesagt, insbesondere in und rund um die Magistratsdirektion. Ich glaube

durchaus, und ich freue mich auch darüber, dass das so positiv wahrgenommen worden ist.

Ich möchte nur zu ein paar Punkten vielleicht kurz noch etwas sagen, weil die Daniela und der Karl haben ja schon sehr viel vorweggenommen, beginnend vielleicht beim Alexis Pascuttini, Klubobmann. Einsparungen und zweistelliger Millionenbetrag. Ich habe ja gesagt, natürlich hätten wir uns ein bisschen mehr erwünscht, zweistelliger Millionenbetrag war natürlich das Ziel. Die semantische Frage, sind es jetzt Einsparungen oder wie auch immer, das ist leider immer ein bisschen verschwommen, es geht im Wesentlichen um die Entlastung des operativen Saldos. Ob durch Einsparungen, Mehreinnahmen oder durch welche Maßnahmen auch immer, ist letztlich egal. Wichtig ist, dass diese Einsparungen jetzt tatsächlich kommen. 7 Millionen sind, wie gesagt, deutlich besser als nichts, aber natürlich hätte ich mir auch mehr erwünscht. Und da muss man natürlich dann auch ganz offen sagen, vor diesen Herausforderungen, vor denen wir stehen, und insbesondere was die Ertragsanteilsprognose betrifft, die ja nicht und nicht besser wird. Wir stecken da ein bisschen in einer ungunstigen Situation einfach. Dass der Finanzausgleich den vertikalen Verteilungsschlüssel, dass der letztes Mal nicht geändert worden ist, zugunsten der Gemeinden, die Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark insgesamt, die ja Berechnungsgrundlage dafür ist, das schadet uns alles sozusagen. Natürlich bedeutet das dann in Zukunft auch, dass wir bei den Budgetverhandlungen darauf achten müssen, dass die Steigerungen bei den LCF-Werten der einzelnen Abteilungen gegen null gehen, also die Steigerungen gegen null gehen.

Doppelgeschäftsführungen möchte ich vielleicht noch kurz ansprechen. Ja, selbstverständlich bekennen wir uns dazu in der Koalition, dass wir diese Doppelgeschäftsführungen abschaffen wollen auf Dauer, aber natürlich können und wollen wir nicht in bestehende Verträge eingreifen und das bedeutet, wir können dort, wo es zu Neuausschreibungen kommt, ich sage nur Stichwort Citycom, was jetzt in letzter Zeit war, dort gehen wir sukzessive von den Doppelgeschäftsführungen ab, hin

zu Einzelgeschäftsführungen, unter Wahrung selbstverständlich des Vier-Augen-Prinzips und aller internen Kontrollsysteme.

Damit bin ich schon am Schluss, danken möchte ich, das habe ich vorher vergessen, natürlich auch den Städten Salzburg, Linz und Innsbruck. Ich glaube, auch unsere Abteilungen waren da sehr froh, dass das bei diesen genannten Städten auf sehr viel Gegenliebe eigentlich gestoßen ist und die durchaus auch Interesse gehabt haben zu sehen, was haben wir für Leistungen, welche Leistungen haben sie, die wir vielleicht nicht haben? Das war ein durchaus gewinnbringender, fruchtbarer Austausch zwischen den Städten, und vor allem auch auf Abteilungsebene. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals. Wir kommen zur Abstimmung zum Gemeinderatsstück. Wer ist dafür? Gegenprobe. Ist somit angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, GR Eustacchio).

7.22 Stk. 15) Präs.010986/2003/0053

**Änderung der Grazer
Straßenmusikverordnung 2012**

(Berichterstatterin: GRⁱⁿ Herlicska, KPÖ)

Gemeinderätin **Herlicska**:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Heute eine Berichterstattung von mir ohne Photovoltaik drin. Es geht um die Änderung der Grazer Straßenmusikverordnung, die wir uns als Stadt Graz hier selber geben dürfen, die Straßenmusikverordnung und ich möchte mal auf die bevorstehenden Änderungen eingehen. Inhaltlich ändert sich das Ganze insofern, dass

sich gewisse Dinge detaillierter jetzt darstellen in der Straßenmusikverordnung. Zum Beispiel eine Beschränkung der Verordnung oder eine Definierung auf das öffentliche Grazer Stadtgebiet, dass genauer definiert wird, wer Straßenmusik machen darf: Einzelpersonen und Gruppen von bis zu fünf Personen. Dann wird hier auch festgelegt werden, zu welchen Zeiten Straßenmusik überhaupt gemacht werden darf, also genaue Zeitfenster. Davor gab es nur einen Zeitrahmen, und das soll auch dazu beitragen, dass es in Zukunft leichter sein soll, diese Straßenmusikverordnung auch kontrollieren zu können. Das heißt, es gibt ab jetzt Zeitfenster von 45 Minuten, zu denen gestartet werden darf mit der Straßenmusik und 45 Minuten Pause. 45 Minuten deshalb, weil hier auch gewisse Aufwärm- und Aufbauzeiten für Musikerinnen und Musiker einbezogen werden in die Vorbereitung. Dann wird auch noch festgelegt, wie der Spielort aussieht und da wird jetzt auch eine Regelung sein, dass eine Person einen Spielort nicht mehr als viermal am Tag bespielen darf, damit es nicht zu einer Häufung von musikalischen Darbietungen kommt, an denen man sich dann, nennen wir es mal so, satt gehört hat nach kürzester Zeit. Auch darf ein Künstler oder eine Künstlerin nur drei Tage pro Kalenderwoche spielen. Das sind die Änderungen, die die Straßenmusikverordnung jetzt hier bekommen wird. In Kraft treten soll das Ganze am 10.6., nicht so wie üblich am nächsten Tag, nachdem die Verordnung angepasst wurde, um hier auch eine gewisse Angewöhnungszeit für die Musikerinnen und Musiker einzubringen, damit das dann auch reibungslos funktioniert. Im Ausschuss haben wir ein bisschen diskutiert darüber. Es wurde dann aber auch einstimmig angenommen, und ich hoffe auch jetzt auf breite Zustimmung. Vielen Dank.

Originaltext des Antrages:

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 66 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 und § 37 Abs 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat in die Kompetenz des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr und internationale Beziehungen.

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr und internationale Beziehungen stellt daher gemäß § 66 Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl Nr. 20/2024, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 42 Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung beschließen.

Gemeinderätin **Potzinger:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer und Zuhörerinnen.

Erstens einmal freue ich mich, dass nach meinem Dringlichen Antrag, den ich am 15. Februar dieses Jahres gestellt habe, nun ein Stück vorbereitet wurde. Es sind allerdings nicht alle Punkte darin enthalten, die ich damals in meinem Dringlichen vorgestellt habe, der zwar nicht durchgegangen ist, wo mir aber mündlich versichert wurde, man würde sie berücksichtigen. Deshalb möchte ich in Ergänzung zu dem, was meine Frau Kollegin vorgetragen hat, folgenden

Abänderungsantrag

stellen: Der vorliegende Verordnungsentwurf soll unter Beibehaltung von Vertretern der Anrainer und Wirtschaftstreibenden der Inneren Stadt, der Straßenmusikschaffenden sowie der Stadt- und des Bezirksrates des ersten Bezirks überarbeitet werden. Folgende Punkte sind mir da besonders wichtig:
Festlegung und optische Gestaltung von fixen Standplätzen, Vorausstellung einer Berechtigungskarte, Überprüfung der Qualität der dargebotenen Musik, das habe ich das letzte Mal schon ausgeführt, dass eben teilweise Straßenmusik großartig ist, sehr

zur Freude vor allem der Besucher:innen und Anrainer:innen. Dass es aber auch immer noch Straßenmusik gibt, die im Ohr schmerzt. Deshalb dieser Vorschlag, dass es da eine Jury gibt, der musikalischen Studienrichtungen, der Kunstuniversität, von Musikjournalisten, von Anrainerinnen und Anrainern, von Mitgliedern des Bezirksrates, von wem immer. Aber dass eben hier die Qualität doch auch garantiert wird. Und etwas ist uns auch wichtig, nämlich das Verbot von Trommeln und anderen Schlaginstrumenten, ausgenommen bei Banddarbietungen. Also dass nicht reine Trommelgruppen auftreten, die wirklich belastend sind, vor allem für Anrainer:innen und Geschäftsleute und Kund:innen in Betrieben, die dem dann länger ausgesetzt sind. Wichtig wäre auch festzuschreiben, die Verwendung von Dämpfern bei besonders laut empfundenen Musikinstrumenten wie zum Beispiel Trompete und Saxofon. Ich bitte um Annahme dieses Abänderungsantrages.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Im Gemeinderat vom 15. Februar 2024 habe ich einen dringlichen Antrag gestellt, um die Situation bezüglich der Straßenmusik in Graz wesentlich zu verbessern. Leider hat dieser Antrag keine Mehrheit gefunden. Ich hatte allerdings die mündliche Zusicherung, dass die Punkte die ich aufgeworfen habe in den Verordnungsentwurf einfließen werden.

Bedauerlicherweise wurde wesentlichen Anregungen die ich in meinem Abänderungsantrag aufgenommen habe, nicht berücksichtigt.

Aus den genannten Gründen stelle ich daher namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Abänderungsantrag:

Der vorliegende Verordnungsentwurf soll unter Beziehung von Vertretern der Anrainer:innen und Wirtschaftstreibenden der Inneren Stadt, der Straßenmusikschaffenden sowie der Stadt und des Bezirkrates des I. Bezirks überarbeitet werden. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- *Festlegung und optische Gestaltung von fixen Standplätzen;*
- *Vor Ausstellung einer Berechtigungskarte Überprüfung der Qualität der dargebotenen Musik und des Repertoires im Zuge eines öffentlichen Vorspielens durch eine Jury, bestehend aus musikfachkundigen Personen, z.B. Vertretern der musikalischen Studienrichtungen der KUG, Musikjournalisten etc., sowie Anrainer:innen und Berufs-tätigen des I. Bezirks;*
- *Verbot von Trommeln und anderen Schlaginstrumenten, ausgenommen bei Band-darbietungen;*
- *Verwendung von Dämpfern bei als besonders laut empfundenen Musikinstrumenten, wie z.B. Trompete, Saxofon.*

Gemeinderat **Winter:**

Hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung, beginnen wir mit dem Positiven: Es gibt eine Änderung der Straßenmusikverordnung. Es hat lange gedauert, es ist natürlich notwendig, dass die Interessen der Anrainer endlich auch berücksichtigt werden, dass hier etwas weitergeht, das sind wir mit Sicherheit allen Bewohnern der Inneren Stadt auch schuldig und es ist durchaus Bewegung in dem ganzen Thema.

Uns geht der vorliegende Antrag allerdings nicht weit genug, wir hätten da noch ein paar andere Änderungen, die wir uns wünschen würden. Inhaltlich fasse ich zusammen: Es gibt drei Punkte, die wir uns wünschen. Einerseits betreffend den Spielzeiten, dass man unterscheidet zwischen Montag und Samstag, ausgenommen Feiertage, und andererseits Sonn- und Feiertage an sich. Dass man bei den Spielzeiten Montag bis Samstag im Prinzip hier die bestehenden Zeiten belässt, aber Sonn- und

Feiertags sozusagen die Mittagspause verlängert und einen früheren Schluss am Abend einleitet mit den Zeiten.

Der zweite Punkt: Die Spielorte sollen maximal auf dreimal pro Tag reduziert werden, statt auf viermal pro Tag, so wie es im vorliegenden Hauptantrag der Fall ist.

Und eher als dritter inhaltlicher Punkt: Die Verwendung von Instrumental- oder Gesangsverstärkungsanlagen sowie Tonträger, Abspielgeräte und elektronische Instrumente ist zu untersagen. Gleichzeitig die ausschließliche Verwendung von Trommeln, Schlagzeug und Posaune. Und zusätzlich soll die Verwendung von Trommeln, Schlagzeug und Posaunen nur auf das unbedingt notwendige inhaltliche Ausmaß bei einem Musikstück reduziert werden, um das zusammenzufassen.

Worum geht es? Im Prinzip um einen stärkeren Anrainer-Schutz, die Zeiten reduzieren, die Instrumente reduzieren. Und ich glaube, das sind wir den Anrainern durchaus schuldig. Für den höchst unwahrscheinlichen Fall, dass unser Abänderungsantrag nicht angenommen wird, werden wir allerdings dem Hauptantrag dennoch zustimmen.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Bereits im November 2022 forderten wir mittels Dringlichkeitsantrags die Änderung der Straßenmusikverordnung. Es ist erfreulich, dass nun dieser Forderung nachgekommen wird und ein Entwurf der Änderung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Unsere damaligen Forderungen spiegelten den Wunsch vieler betroffenen Bewohner wider, die auf Grund Ihrer Erfahrungen über weite Strecken des Tages am ehesten die Herausforderungen und Störfaktoren benennen können.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs stelle ich den

Abänderungsantrag

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

§2 Abs 3 (laut aktuellem Entwurf) wird wie folgt geändert und ergänzt:

(Kursiv und unterstrichen = neu)

Straßenmusik darf nur in der Zeit von (Montag bis Samstag, ausgenommen Feiertag) 11.00 bis 11.45 Uhr, von 12.30 bis 13.15 Uhr, von 14.00 bis 14.45 Uhr, von 15.30 bis 16.15 Uhr, von 17.00 bis 17.45 Uhr, von 18.30 bis 19.15 Uhr und von 20.00 bis 20.45 Uhr dargeboten werden.

An Sonn- und Feiertagen entfallen die Spielzeiten 12.30 bis 13.15 Uhr und 20.00 bis 20.45 Uhr.

§3 Abs 2 (laut aktuellem Entwurf) wird wie folgt geändert:

Dieselbe/Derselbe Straßenmusiker/in darf denselben Spielorteinschließlich eines Umkreises von 100 Metern von diesem Ort pro Spieltag maximal viermal dreimal bespielen, wobei diese Spielzeiten (§ 2 Abs3) nicht aufeinanderfolgen dürfen (wird ein Spielort bspw. von 11.00 bis 11.45 Uhr bespielt, darf derselbe Spielort einschließlich eines Umkreises von 100 Metern von diesem Ort von derselben/demselben Straßenmusiker/in frühestens ab 14.00 Uhr neuerlich bespielt werden).

§4 (geltende Verordnung) wird wie folgt geändert:

Die Verwendung von Instrumental- oder Gesangsverstärkeranlagen ist nicht gestattet.

Die Verwendung von Tonträgerabspielgeräten und Trommeln darf nur zur unbedingt notwendigen inhaltlichen Unterstützung der Straßenmusik erfolgen. Der ausschließliche Gebrauch von Trommeln aller Art ist untersagt.

Neu

Die Verwendung von Instrumental- oder Gesangsverstärkeranlagen sowie Tonträgerabspielgeräten und elektronischen Instrumenten ist verboten. Die Verwendung von Trommeln, Schlagzeugen und Posaunen darf nur zur unbedingt

notwendigen inhaltlichen Unterstützung der Straßenmusik erfolgen. Der ausschließliche Gebrauch von Trommeln, Schlagzeugen und Posaunen aller Art ist untersagt.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Vielen Dank, Herr Gemeinderat. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Gemeinderätin Pogner, bitte.

Gemeinderätin **Pogner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuseher der Live-Übertragung.

Also diese Regulierungen dienen ja eigentlich der Gleichstellung der Kunstförderung von Kultur und eigentlich auch den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Gebietes und eigentlich den Geschäftsleuten. Es ist natürlich eine Ungleichbehandlung, wenn man sagt, Bewohner und Bewohnerinnen in den anderen Stadtteilen haben die Möglichkeit, bei einer Lärmbelästigung entsprechende Maßnahmen zu setzen oder Anzeigen erstatten zu können bezüglich Lärmerregung und die Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Bereich können das nicht. Darum wäre es natürlich sinnvoll, wenn man alle Maßnahmen zur Regulierung heranziehen kann und darum wäre es halt schön, wenn Sie unserem Abänderungsantrag zustimmen könnten. Danke.

Gemeinderat **Hackenberger**:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher und Zuhörer. Der Text für die gegenständliche Verordnung hat eine relativ lange Gebärphase hinter sich. Es ist lange geredet worden, es ist mit vielen geredet worden und man hat angreifen können, dass es hier nicht um sozusagen zwei Parteien geht,

nämlich einerseits die Musiker:innen, andererseits die Bürger:innen und Geschäftsleute, sondern, dass auf beiden Seiten eine Vielzahl an heterogenen Interessen da ist, die einen einsehen lässt, dass man es halt nicht allen recht machen kann. Das ist bitter, aber das muss man zur Kenntnis nehmen, dem kommt man einfach beim besten Willen nicht aus.

Es wurde mit vielen Betroffenen auf beiden oder sagen wir allen drei Seiten gesprochen und man hat versucht, in dem Entwurf die Geäußerten Interessen so gut wie möglich unter einen Hut zu bringen. Herausgekommen ist etwas, was natürlich nicht perfekt ist, aber weitgehend eine Verbesserung, nicht nur der Situation für Anwohner und Musiker:innen geschaffen hat oder schafft, sondern auch eine bessere Kontrollierbarkeit. Das ist für mich einer der ganz wesentlichen Dinge in dieser Novelle, weil die Ordnungswache natürlich bisher ziemlich arm war. Man konnte schlicht und einfach nicht kontrollieren, wann, wer, wo angefangen hat zum Spielen. Jetzt haben wir wirklich fixe Zeitfenster, sodass klar ist, dass wenn jemand um 12.25 Uhr auf der Straße spielt, dass das außerhalb des erlaubten Bereiches ist. Somit wird die Überprüfbarkeit und damit auch wohl die Gesetzestreue, die wir sehen werden, deutlich zunehmen.

Den Abänderungsanträgen will ich Ihre inhaltliche Berechtigung in mehreren Punkten überhaupt nicht absprechen. Ich glaube, dass man über das Thema weiter diskutieren muss, nur denke ich, dass es im Hinblick darauf, dass hier wesentliche Präzisierungen noch notwendig wären, was die Instrumente betrifft, was die Lautstärke betrifft, auch was die Frage der Standorte betrifft. In einem Prozess, der jetzt weitergeführt werden sollte, abgeklärt werden muss. Ich bin der Überzeugung, dass es, wenn man jetzt die Abänderungsanträge hernimmt und berücksichtigen würde, dass wir nachher Situationen haben, wo viele kommen werden und sagen, jetzt sind meine Interessen nicht berücksichtigt. Ich habe das persönlich erlebt mit einem Unternehmer, mit dem ich lange gesprochen habe, der 25 Ideen hatte. Beim Durchdenken fällt einem dann auf, na ja, das ist der und sein Nachbar oder der und die Ecke hat wieder ganz andere Ideen. Das ist die Schwierigkeit bei der ganzen Geschichte. Man sollte, glaube ich,

dranbleiben und schauen, dass man das, was heute beschlossen werden soll, einmal als ersten Schritt sieht, der in die richtige Richtung geht, glaube ich, und danach trachtet, dass man es weiter verbessert, dass man mit den Leuten spricht und dass man einen besseren Eindruck bekommt, was wirklich berücksichtigungswürdige Geschichten sind und was nicht.

Ich will jetzt nicht alles so stehen lassen, was die Abänderungsanträge betrifft. Fixe Standorte halte ich für nicht besonders günstig. Die Musiker:innen sollen sich aussuchen, wo sie spielen, solange es nicht irgendwie besonders störend ist. Das wäre eine Einschränkung, die mir auch optisch nicht gefallen würde, wenn man auf den Straßen dann irgendwelche Kästchen hat, wo dann sozusagen draufsteht, Platz für Musiker:innen.

Das mit dem Aussuchen der Leute und einer Art Prüfung, da bin ich auch nicht ganz bei dir liebe Kollegin, weil wenn wir das als Kunst anerkennen, dann können wir eigentlich nicht hergehen und sagen, jetzt holen wir uns jemanden, der sagt, das ist Kunst und das ist keine Kunst mehr. Ich glaube, dass wir uns einfach zumuten müssen, dass hier einfach auch qualitativ nicht sehr hochwertige Dinge zu hören sein werden, so wie wir das in Nizza, in Paris, in London und sonst auf der Welt auch hören können.

Wie gesagt, was die Instrumentierung und die Verstärkung betrifft, glaube ich, dass es eine wesentliche technische Entwicklung gegeben hat in den letzten Jahren, sodass zum Beispiel diese Bluetooth-Boxen, die vielleicht anfänglich kein Problem dargestellt haben, inzwischen problematisch geworden sind. Da sollten wir vielleicht versuchen, etwas Technisches einfallen zu lassen, wie man das so regeln kann, dass man nicht eine Horde von Zivilingenieuren braucht, die das kontrollieren können.

In diesem Sinne bitte ich um Annahme des Antrages und bitte um Verständnis, dass wir die Zusatz- bzw. Abänderungsanträge jetzt einmal nicht berücksichtigen wollen.
Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich mich vielleicht nur noch anschließen an die letzte Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Hackenberger, weil ich mir erlaubt habe, da ja selber auch oft bei diesen Runden mit dabei zu sein, und ich weiß, wie lang eigentlich die Bezirksvorstehung da schon dran ist und sich da um eine gute Lösung bemüht. Danke noch einmal für deine Initiative. Das ist ja auch nicht unernst gewesen, tatsächlich sind diese Überlegungen auch noch einmal überprüft worden. Da möchte ich jetzt wirklich auch an allererster Stelle den Kollegen Wonisch danken, der da wirklich ganz, ganz tolle Arbeit und Zuarbeit geleistet hat, dass er auch versucht hat, eben einen machbaren Weg zu finden. Ich glaube, was das Wichtigste ist, und das hat der Kollege Hackenberger auch gesagt, das ist jetzt alles einmal nicht in Stein gemeißelt, das ist jetzt einmal ein Entwurf, das muss man sich sowieso anschauen, ob der tauglich ist oder ob der nach einer gewissen Zeit trotzdem eine Adaptierung auch vielleicht benötigt. Aber eines ist definitiv ganz sicher, das alles hilft auch natürlich nichts, wenn man es nicht kontrolliert. Insofern möchte ich nur dazu erwähnen, weil das ja so in dem Stück hier nicht drinnen steht, dass ich da mit den Kollegen auch natürlich der Ordnungswache reden werde, dass wir diese Bestimmungen, die wir jetzt hier beschließen werden, natürlich auch kontrollieren werden. Daran glaube ich nicht ganz, dass das alles von selber so funktioniert. Danke aber noch einmal an alle Beteiligten, die da mitgewirkt haben.

Und noch zur Ergänzung, ich weiß nicht, ob das auch gesagt worden ist, ein Punkt ist ja aufgenommen worden, nämlich eine Sichtbarmachung der Musiker:innen, die draußen spielen werden, auf der Homepage bzw. auf den Möglichkeiten, die die Stadt Graz hat. Insofern ist ja das ein Gewinn für die Straßenmusiker:innen, dass sie hier ins Bild gerückt werden, auf eine Weise, die sie vorher nicht hatten. Das werden wir aufnehmen, das wollte ich nur dazu sagen.

Dann, ich habe mich noch nach Rücksprache mit dem Herrn Schmollenberg, werden wir den Abänderungsantrag, weil er von der Gewichtung größer ist, von der Kollegin Gemeinderätin Potzinger zuerst abstimmen. Wir kommen jetzt zum

Abänderungsantrag von ihr und ich darf bitten, wer stimmt dem zu? Achso, das Schlusswort, Entschuldigung, bitte Frau Gemeinderätin Herlicska.

Gemeinderätin **Herlicska:**

Danke, für das Erinnern, aber ich werde nicht viel dem hinzufügen. Ich möchte mich nur beim Kollegen Hackenberger noch bedanken, dass er uns auch ein bisschen den Prozess noch einmal näher gebracht hat, wie es jetzt tatsächlich dazugekommen ist, dass diese Änderungen der Straßenmusikverordnung zum Zug kommen und mich auch dem anschließen, was die Frau Bürgermeisterin gesagt hat, dass das jetzt natürlich ein erster Kompromiss ist, ein erster Schritt. Die ersten Möglichkeiten, die jetzt auch dann überprüft werden, um hier wirklich genau das darzustellen, weil Straßenmusik ist einfach Teil einer Stadt, Teil eines Stadtbildes, eines Tonbildes und natürlich braucht es da zum Zusammenleben Regeln. Ich glaube, dass wir da schon einmal einen guten Schritt machen werden, wenn wir da eine erste Änderung machen werden.

Ich möchte nur ganz kurz zu einem Punkt des Abänderungsantrags von der Sisi Potzinger etwas sagen. Nämlich die Berechtigungskarte und die Bewertung, was ist Straßenmusik, was nicht. Das ist immer sehr subjektiv, was jemand als Kunst und als Schön empfindet. Wenn es nach mir ginge, wäre zum Beispiel im ganzen Grazer Stadtgebiet verboten, auf Panflöte „my heart will go on“ zu spielen. Aber das ist nur mein persönlicher Geschmack, so viel dazu. Also, ich denke mir, wir werden das jetzt einmal gut beschließen und auf einen guten Weg bringen. Vielen Dank an alle Beteiligten, die da mitgemacht haben.

Bürgermeisterin **Kahr:**

Wir kommen zum Abänderungsantrag von Frau Gemeinderätin Potzinger, wer ist dafür? Gegenprobe. Ist abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der ÖVP wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen ÖVP, FPÖ, GR Eustacchio).

Wir kommen zum Abänderungsantrag von Herrn Gemeinderat Winter. Wer ist dafür? Gegenprobe, zur Sicherheit. Nein, aber es kann ja sein, dass man vergisst aufzuzeigen oder so. Ist abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der KFG wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen KFG).

Wir kommen zum Antrag selbst, wer ist dafür? Gegenprobe. Der ist einstimmig so angenommen, herzlichen Dank.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.23 Stk. 20) A8-115740/2023-12
A10/BD-146320/2023/0002
A10/1-105063/2023**

Neuerrichtung Pongratz Moore Steg

(Berichterstatteⁱⁿ: Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner, Grüne)

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Ich darf Bericht erstatten über die Neuerrichtung Pongratz Moore Steg. Ich möchte selber Bericht erstatten, weil es ein sehr wichtiges Stück ist, auch in der Dringlichkeit und im Vorfeld zu diesem Stück ja einiges an Unverständnis, Irritationen kolportiert wurden bzw. im Raum stehen. Es gab auch eine Unterschriftenaktion. Es waren 1.000 Unterschriften. Die Proponentinnen, Proponenten dieser Aktion waren auch bei mir im

Büro, und wir hatten ein sehr gutes Gespräch, weil es eben eine sehr komplexe Materie ist, die ich gerne auch jetzt mit der Berichterstattung ausführen möchte. Vielleicht nur zum Bonmot, sogar meine Mutter hat diese Petition unterschrieben, weil es eben ganz schwer verständlich ist, warum so etwas so lange dauert. Und Sie können mir alle glauben, die Dringlichkeit oder, es stört auch mich selber, vor allem am Wochenende. Ich wohne zwar nicht da oben in Andritz oder in Gösting, aber ich gehe da sehr oft spazieren, sehr gerne im Vogelschutzgebiet. Und mich stört das, weil es ist eine Gewohnheit, da drüber zu gehen. Und auch mich nervt das, dass das so lange dauert. Können Sie mir glauben, nur leider geht es nicht schneller, und deswegen berichte ich jetzt darüber.

Politik heißt auch Verantwortung zu übernehmen über Dinge, die nicht so einfach sind und nicht so schnell gehen, wie man es gerne hätte. Fakt ist, dass dieser Steg ursprünglich kein Fuß- und Radsteg war oder als solcher geplant war oder als solcher errichtet war, sondern es ist ein Leitungsträger. Und man konnte halt darüber auch mit dem Rad fahren und zu Fuß gehen. Es ist eine Leitungsträger für sehr, sehr viele Leitungen. Wir haben da Strom, Gas, Wasser, Internet und Telekommunikation. In der Komplexität ist das schon einmal ein Thema bei dem Ganzen.

Als zweites ist, sozusagen, da müssen wir in die Vergangenheit schauen, warum der in einem Zustand ist, der einfach nicht mehr betretbar ist und das wäre gefährlich, dass der zugesperrt werden musste. Steht auf einem anderen Blatt. Fakt ist, wir mussten das als völlig neues Projekt neu einreichen und sozusagen deswegen sämtliche Genehmigungsverfahren und juristische Schritte machen, die uns eben dabei vorgegeben sind.

Das beginnt mit der Machbarkeitsstudie, beginnt auch mit einem Gutachten, natürlich zuerst, ob der überhaupt noch in irgendeiner Form sanierbar ist oder nicht, und geht weiter über Verhandlungen mit den Leitungsträgern, weil das will und soll die Stadt Graz ja nicht allein zahlen, sondern bestmöglich aufgeteilt werden mit allen - ich schauen da den Finanzstadtrat an - die da ihre Leitungen drüber oder darunter führen.

Also ein völlig neues Projekt muss dann über Vergabeverfahren für die Planung eingereicht werden. Es wird im Juli sein, dann kommen Verfahren aus dem Wasserrecht, Naturschutzrecht und Straßenrecht. Wir haben das sensible Gebiet Vogelschutzgebiet da oben, das kommt dazu als Schwierigkeit. Wir haben eine Hochspannungstrasse, die quer drüber geht, die macht es auch schwierig in Bezug auf gewisse Bauwerke. Es geht dann weiter mit den Einreichungsunterlagen, die wir im Laufe des Jahres einbringen wollen, und dann hoffentlich nächstes Jahr ein Beschluss zur Umsetzung. Dann wieder Vergabeverfahren und dann hoffen wir so schnell wie möglich, dass wir Ende 2025, Anfang 2026 zu bauen beginnen können. Die Neuerrichtung hat eben oberste Priorität, das ist allen Abteilungen bewusst. Und wie gesagt, wenn man das den Menschen erklärt in der Art und Weise, dann ist das auch nachvollziehbar, und ich bitte darum, auch diese Nachricht entsprechend weiterzutragen. Danke.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45 Abs. 225 iVm § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Neuerrichtung Pongratz Moore Steg“ in Höhe von Euro 300.000,- wird wie folgt erteilt:*

Jahr	Betrag
2024	220.000,-
2025	80.000,-
Summe	300.000,-

- 2. Der Budgetvorsorge in Höhe von Euro 220.000,- wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
220	612000	1.060000	12204550	Pongratz Moore Steg / Im Bau befindliche Grundstückseinr.	D.220455	+ 220.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+ 220.000	

Die Budgetmittel iHv. Euro 80.000,- für das Jahr 2025 werden in SAP auf folgenden Budgetstrukturplan-Kombinationen zur Verfügung gestellt:

Fonds: 612000 / Sachkonto: 1.060000 / D.220455 / HHP 12204550 „Pongratz Moore Steg“

Die Bedeckung in Höhe von € 300.000,- für 2024 und 2025 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

- 3. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung und Mitwirkung der befassten Magistratsabteilungen mit der Projektkoordination bevollmächtigt.*
- 4. Der dem Bericht beiliegenden „Vereinbarung zur Kostenaufteilung der Planungs-, Errichtungs- und Erhaltungskosten für den Pongratz-Moore-Steg“ wird die Zustimmung erteilt und die Bürgermeisterin zur rechtsgültigen Fertigung für die Stadt Graz ermächtigt.*

5. *Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung und Mitwirkung der befassten Magistratsabteilungen beauftragt die Maßnahmenumsetzung gemäß der Vereinbarung zu koordinieren und zu begleiten.*

Gemeinderat **Huber**:

Hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zuallererst möchte ich einmal unseren Seniorenbundorganisationen aus Gösting, Lend, Andritz und Geidorf danken, die ja wirklich, glaube ich, eine gute Unterschriftenaktion durchgeführt haben, wenn sogar Ihre eigene Mutter dabei unterschreibt, glaube ich, waren wir auf dem richtigen Weg. Zumindest mit der Richtung des Themas. Bei der Geschwindigkeit der Errichtung des neuen Stegs, glaube ich, können wir aus diesem Projekt durchaus mitnehmen, dass man das vielleicht als Politiker auch ein bisschen schneller vorantreiben kann. Wenn ein Steg, der 2023 gesperrt wird, erst Ende 2026 fertig wird, da sind die Grünen vielleicht gar nicht mehr in der Stadtregierung. Wer weiß, was da bei der nächsten Gemeinderatswahl passiert. Ich glaube, das ist jetzt kein Ruhmesblatt für die Stadt Graz. Da sollte man durchaus in Zukunft etwas schneller vorantreiben. Das ist eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen Gösting und Andritz. Ich glaube, das sind wir gut beraten, wenn wir solche Projekte in Zukunft schneller über die Bühne bringen. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke für die Wortmeldung. Ich möchte nur anmerken, es ist eh immer unbenommen, etwas anderes zu sehen, aber ich muss doch sagen, dass man das irgendwie schon sehen und auch wertschätzen sollte, wenn ein Stadtrat oder Stadträtin sehr bemüht ist, sehr genau zu informieren und eine Antwort zu geben. Das ist ja nicht immer üblich so und das ist ja wirklich diametral. Man hat das Gefühl, man hat nicht hingehört, aber das ist halt so. Bitte als Nächstes Herr Gemeinderat Lenartitsch.

Gemeinderat Lenartitsch:

Hohe Stadtregierung, liebe Frau Bürgermeisterin, liebe Gemeinderät:innen, liebe Zuseher:innen und auch zu Hause. Der Herr Huber hat mich jetzt einfach nur herausgefordert, nein, nicht einmal herausgefordert, sondern jetzt muss ich einfach etwas sagen. Es ist immer spannend, wenn etwas endlich passiert und man sagt dann, das hätte viel schneller gehen können. Ich frage mich, warum ist es nicht in den vergangenen 20 Jahren vielleicht einmal daran angedacht worden, diese notdürftige, den Übergang eigentlich, der ja nur für Fußgänger ist, weil wir mit dem Rad hat man nicht fahren können, schon damals zu ertüchtigen und zu sagen: „Hey, bauen wir das bitte aus und das Ganze vielleicht auch nur barrierefrei“. Jetzt ist es notwendig, jetzt wird es gemacht und dass es solche Bauverfahren gibt, sind wir doch froh, dass die so quasi sehr kompetent und sehr genau darauf hinschauen, damit auch alle Leitungsträger so quasi dort auch wieder ihre Versorgungen über die Mur, das linke und rechte Ufer, so quasi im Gösting und Andritz verbinden und das wieder alles funktioniert.

Ich finde es einfach nur ab und zu unangenehm, auch vielleicht den Zusehern zu Hause gegenüber, da das immer so quasi der jetzigen Regierung ein bisschen, der Koalition vielleicht auch ab und zu dann quasi um die Schuhe zu schieben, dass das nicht schnell genug geht.

Gemeinderat Piffl-Percevic:

Verehrte Frau Bürgermeisterin, verehrte alle. Manuel, du hast das Thema total verfehlt. Es geht nicht darum, ob es nicht schon früher hätte stattfinden sollen, sondern es geht darum, warum das jetzt so lange dauert und warum er jetzt so lange gesperrt ist. Das ist der Punkt und das ist ein dringendes Mobilitätsbedürfnis der Grazerinnen und Grazer. Da muss einem doch etwas anderes einfallen, ein beschleunigtes Verfahren. Das ist der Punkt und das ist die Kritik.

Gemeinderat **Hackenberger:**

Liebe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur zwei Sätze zur letzten Wortmeldung. Ja, da muss einem doch etwas einfallen zur Beschleunigung. Ich habe mein Leben damit verbracht, mein Berufsleben, Verfahren zu betreiben, auf der einen oder auf der anderen Seite. Du kannst mir glauben, und du hast eigentlich selber genug Erfahrung, dass man Verfahren nicht so ohne Weiteres beschleunigen kann, weil wir in einem Land leben, das demokratisch ist und einem Legalitätsprinzip unterliegt, wo ich nicht zu einem Richter oder zu einer Richterin hingehen kann und sagen: „Hey, komm, tu dir den Akt jetzt oben drauf und mach das schnell“, das geht halt nicht, ist so, bitte einfach um Kenntnisnahme. Danke.

Gemeinderätin **Leban-Ibrakovic:**

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen. Ich wohne ja sozusagen in Andritz und bin aber ursprünglich zu Hause in Kalvarienberg. Das heißt, diese Brücke begleitet mich schon seit über 40 Jahren und ich kann dem allen nur zustimmen, dass es wirklich ein sehr, sehr wichtiges Verbindungsstück ist, das einfach jetzt einen sehr, sehr großen Umweg benötigt. Und das, was jetzt so vorgeworfen wurde, auch meinem Kollegen, dem Herrn Huber sozusagen, ist ja auch vorher passiert bei dem Fair-Pay-Stück. Muss man jetzt auch dazu sagen. Das heißt, generell sind wir alle irgendwie geneigt dazu, die Schuld in den einen oder anderen Topf zu schieben. Fakt aber, was wir hier bemängeln, ist jetzt, dass es ein dringendes Anliegen der Bürger und Bürgerinnen ist, jetzt unabhängig davon, wer früher zuständig war, wer jetzt zuständig ist und so weiter. Das haben wir auch hier noch einmal mit den Unterschriften untermauert und was jetzt vielleicht die Bitte wäre, ist, dass man noch einmal darüber nachdenkt, ob es eine Möglichkeit gäbe, diesen Übergang in welcher Form auch immer, zu beschleunigen. Ich habe jetzt auch ein bisschen herumgefragt, ob die Behelfsbrücke schon einmal ein Thema war. Da hat man gesagt, ja. Dann habe ich gefragt, wie war da jetzt die Conclusio. Vielleicht können

Sie das auch noch einmal sagen, weil es scheint doch einfach bis 2026 eine sehr, sehr, sehr lange Zeit. Ja, manche Dinge kann man nicht ändern. Da bin ich auch bei Ihnen, dass das sehr lange dauert. Aber generell ist das wirklich ein sehr, sehr wichtiges Verbindungsstück. Vielleicht kann man da jetzt doch noch einmal einfach in sich gehen und vielleicht noch eine dritte alternative Lösung finden, die doch noch ermöglicht, dass die Leute zumindest bis zum Fertigbau irgendwie eine Abkürzung haben. Danke schön.

Gemeinderat Kozina-Voit:

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher:innen, das war jetzt noch einmal, glaube ich, fachlich auch eine spannende Frage mit diesen Behelfsbrücken. Das ist alles geprüft worden. Es ist so, dass die Mur dort zu breit ist, die Strömung zu stark ist, es geht einfach nicht. Und ich glaube, das Wichtigste, was hier stehen bleiben soll, ist, wir wollen das so schnell wie möglich, alle gemeinsam, glaube ich, da in dem Saal, alle Menschen in Graz und alles, was da passiert von Seiten der Vizebürgermeisterin, ihres Büros, von Seiten der Verwaltung, das ist, dass das so schnell wie möglich vorangetrieben wird. Und ich glaube, es wäre schön, wenn wir uns darauf konzentrieren, dass da auch wirklich eine Verbesserung stattfinden wird, weil der alte Steg war ja wirklich, na ja, ein Minimum, gerade, dass man über die Mur drüber gekommen ist. Jetzt gibt es hier eine Verbreiterung, es kommen da neue Leitungen unterhalb rein, es ist eben als Geh- und Radweg, es wird barrierefrei. Also da ist wirklich sehr Vieles jetzt und das ist dann noch eine deutliche Verbesserung, also es wird nicht einfach nur der Status Quo wiederhergestellt, sondern, es dauert noch ein bisschen, aber dafür kriegen wir dann einen richtig gescheiterten Steg. Und damit sind Andritz und Gösting super verbunden. Ich glaube das ist die positive Nachricht dabei und auf die können wir uns konzentrieren. Danke.

Gemeinderätin **Schlüsselberger:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hohe Stadtregierung, liebe Zuhörer:innen. Ich würde es jetzt einfach noch einmal gerne fachlich abrunden, die ganze Thematik. Ich verstehe jeden und jede, die dort täglich gerne drüberfahren würde, weil es den Arbeitsweg verkürzt, weil es das Spaziergehen ermöglicht, weil man leichter zu Freunden und Bekannten kommt, weil man dort wohnt. Verstehe ich absolut, aber noch einmal die Genese brauche ich nicht auszuholen, das war ja nie eine Fußgängerbrücke und es war nie als solche gedacht. So, jetzt ist hier unterhalb relativ viel drin und ich weiß eigentlich genau, was drin ist, ich werde es vereinfachen: Da ist Strom drin, da ist Gas drin und da ist Kommunikation drin. Dreimal kritische Infrastruktur, dreimal nicht einfach abgeschnitten, umgelegt, neu gemacht. Das ist ein partizipativer Prozess gewesen, wo es nicht nur um rechtliche Rahmenbedingung geht, sondern um technische. Und man hat es wirklich schnell geschafft, sich zu einigen. Weil, wenn man einmal weiß, was es bedeutet, sechs Stakeholder aus der Branche an einen Tisch zu kriegen, um so eine Einigung zu finden, manch andere kiefeln da etliche Jahrzehnte herum.

Das heißt, der Prozess ist schnell gegangen, technisch ist die Welt halt manchmal nicht so einfach, wie man es sich mit einem vermeintlichen Halbwissen zurecht macht, und das ist jetzt keine böse Kritik an irgendwas, nur es ist eine komplexe Sache diese Brücke. Man kann auch keine Behelfsbrücke machen, solange man nicht weiß, was eine Hochwasserquotenregelung bedeutet und was es bedeutet, hier drüber zu gehen, wenn einmal HQ 50 in Graz ist. Man kann auch nicht einfach irgendwo schnell ein Podest hinmachen. Also technisch komplex, es war jetzt rechtlich komplex und ich komme aus dem Bereich, das war nicht so langsam, wie man es vielleicht gefühlt hat, und ich verstehe die Emotionen. Nur im realen Leben war das kein langsamer Prozess. Es ist bis 2026 ein realistischer und gut geplanter Zeitraum, um eine vernünftige Lösung zu finden. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Vielen Dank. Ich darf die Frau Vizebürgermeisterin um das Schlusswort bitten.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Die Frau Kollegin hat jetzt sehr viel Wichtiges gesagt. Es wird wirklich mit Hochdruck gearbeitet, auch wenn man es von außen nicht merkt. Die Dringlichkeit ist allen bewusst, allen ist wichtig, dass es diese Verbindung wieder gibt. Manchmal ist die Wahrheit halt nicht besonders bequem und in dem Fall ist sie nicht bequem, weil man ausweichen muss. Wir sind alle bemüht und alle haben das Interesse, das schnell zu machen. Die Alternativen, die noch einmal gefragt wurden, haben wir im Ausschuss auch öfters erörtert. Das liegt an der Fließgeschwindigkeit, das liegt an der Komplexität des Projektes. Genannt waren die verschiedenen Leitungsträger, das liegt am Vogelschutzgebiet, an der Hochspannungsleitung da oben, an den verschiedenen rechtlichen Fragen. Das ist leider ein kleiner Steg, vermeintlich, aber hochkomplex. Ich bitte, das anzuerkennen und auch wirklich das Bemühen und die Anstrengungen aus den Abteilungen, weil wir haben ja viel geprüft. Der Robert Wiener aus der Abteilung Grünraum und Gewässer ist da hinten, man kann gerne mit ihm reden, wenn jemand wirklich mehr Interesse hat. Auch der Herr Stadtbaudirektor, der auch gerade jetzt auch mir betont hat, was Kollegin Schlüsselberg gesagt hat, die Verträge waren wirklich ungewohnt schnell unter Dach und Fach mit den Leitungsträgern, also danke dafür. Ich weiß, dass der Herr Toman in der Stadtbaudirektion mit Hochdruck arbeitet, weil ihm das bewusst ist. Bitte sagen Sie das weiter, weil die Bürger:innen, die von der Petition bei mir waren, haben das gemeinsam, wir haben es erklärt ausgiebig mit dem Stadtbaudirektor, haben das verstanden und können das auch mittragen. Ich bitte auch, das ist Ihre Verantwortung, Kolleginnen und Kollegen hier im Gemeinderat und im Stadtsenat, das mitzutragen. Es ist unbequem, aber ich bitte darum, das gemeinsam zu tragen, weil es wirklich ein wichtiges Infrastrukturprojekt ist, danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Vielen Dank. Ich bitte um die Abstimmung, wer ist dafür? Gegenprobe. Das Stück ist so einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.24 Stk. 21) A8-115740/2023-23
A10/8-65554/2024/0001**

Maßnahmen Masterplan Gehen 2024

(Berichterstatter: GR Sikora, KPÖ)

Gemeinderat **Sikora**:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Stadtregierung, werte Zuhörer:innen. Ich präsentiere ein gemeinsames Stück, und zwar vom Ausschuss Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung zusammen mit Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien, und zwar betrifft das Stück die Maßnahmen Masterplan Gehen 2024. Erstens Projektgenehmigung in der Höhe von € 2.360.000,00 der Abteilung für Verkehrsplanung für die Jahre 2024 und 2025 und zweitens die Budgetvorsorge für 2024 in der Höhe von € 1.610.000,00.

Zur Ausgangslage: Graz ist eine Stadt der kurzen Wege und hat ein attraktives Angebot für Fußgänger:innen. Damit das zu Fuß gehen in Zukunft für alle Generationen noch sicherer und komfortabler wird, investiert die Stadt Graz laufend in den Ausbau und in die Gestaltung des Wegenetzes und in entsprechende Sicherheitsmaßnahmen.

Kurz zur Erinnerung, also heuer im Jänner 2024 haben wir den Masterplan Gehen hier beschlossen. Mit diesem hat die Stadt Graz ein Strategiepapier mit qualitativen und quantitativen Zielen sowie mit Handlungsfeldern zur Förderung des Fußverkehrs erstellt. Neben den Strategien enthält der Masterplan Gehen aber auch zahlreiche Empfehlungen für die praktische Umsetzung von fußverkehrsfreundlichen

Maßnahmen. Zusätzlich dazu wurden Schwachstellen analysiert, zu denen Maßnahmen vorgeschlagen wurden. Ganz wichtig, auch zusätzlich kann für einige der hier genannten Maßnahmen aus dem Masterplan Gehen, um eine finanzielle Förderung im Rahmen der bundesweiten Projektschiene Klima-Aktiv-Mobil angesucht werden. Dabei werden die Umsetzungskosten von baulichen Maßnahmen mit bis zu 50% gefördert. Um eine möglichst hohe Förderung beantworten zu können, sind eben dieses Stück auch Maßnahmen enthalten, die 2024 geplant und im Jahr 2025 umgesetzt werden sollen.

Ganz kurz nur zu den Maßnahmen. Die Maßnahmen schauen folgendermaßen aus: und zwar geht es um die Umgestaltung Steinfeldgasse-Prankergasse, das ist eine verkehrstechnische Prüfung. Das ist übrigens eine ganz tolle Maßnahme. Wer dort die Situation kennt, weiß, dass dort schon längst Handlungsbedarf besteht. Dann haben wir noch die Buswendeschleife Gösting, Planung und Umsetzen von Maßnahmen zur Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit. Dann haben wir den Grieskai, Herman-Bahr-Gasse, Umbau der Druckknopfampel. Dann haben wir die Andritzer Reichsstraße, das ist oben beim Golfklub, und zwar Errichtung eines auch dort dringend notwendigen Gehsteiges. Dann weiters die Messendorfer Straße und Köglerweg, auch ganz wichtig, Errichtung eines Gehweges. Dann weiters die Kirchner Kaserne, Verkehrstechnische Planungen für eine spätere Errichtung von Geh- und Radwegen. Dann Kasernstraße, verkehrstechnische Planungen für eine spätere Errichtung eines Gehsteiges. Dann in der Schießstattgasse, Maygasse, auch Ausbau des Schutzweges und zuletzt in der Baiernstraße Umsetzung einer Gehsteigverbreiterung, somit gleich weiter überleitend zur Finanzierung, bezogen auf diesen Zeitplan ergibt sich folgende Finanzmittelaufteilung für die Stadt Graz. Und zwar für das heurige Jahr 2024 die Summe von € 1.610.000,00, für das Jahr 2025 sind es € 750.000,00. Somit insgesamt € 2.360.000,00. Die Bedeckung in der Höhe von € 2.360.000,00 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfond. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien, stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

erstens, die Projektgenehmigung Maßnahmen Masterplan Gehen 2024 in der Höhe von € 2.360.000,00, der Abteilung für Verkehrsplanung für die Jahre 2024 € 1.610.000,00 und für das Jahr 2025 € 750.000,00 wird beschlossen.

Zweitens, der Budgetvorsorge in der Höhe von € 1.610.000,00 in 2024 wird zugestimmt, bitte um Annahme. Danke.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien gemäß § 45 Abs. 2 (5) iVm § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 20/2024 stellt den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen

- 1. Die Projektgenehmigung „Maßnahmen Masterplan Gehen 2024“ iHv. 2.360.000,- Euro im ICF der Abteilung für Verkehrsplanung für die Jahre 2024 (1.610.000,- Euro) und 2025 (750.000,- Euro) wird beschlossen.*
- 2. Der Budgetvorsorge in Höhe von 1.610.000,- Euro in 2024 wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
260	612000	1.060000	12603820	Maßnahmen Masterplan Gehen 2024	D.260382	+1.610.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+1.610.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 in Höhe von 750.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 260/ Fonds 612000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12603820/ Deckungsring D.260382 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung in Höhe von 2.360.000,- Euro für 2024 und 2025 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

- 3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planungsleistungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung von Fußverkehrsinfrastruktur lt. Motivenbericht umzusetzen. Kostenverschiebungen zwischen den Projekten bzw. zugunsten weiterer Fußverkehrsprojekte im Rahmen des Masterplan Gehen sind möglich.*

Bürgermeisterin Kahr:

Danke, lieber Herr Gemeinderat. Weil wir das schon so gewohnt sein, ist es fast gar nichts mehr Besonderes, aber in der neuen Rolle als Bürger der Stadt Graz habe ich ihn noch nicht begrüßen dürfen, herzlich willkommen, lieber Herr Schwarzl.

Wortmeldungen bitte. Herr Gemeinderat Topf.

Gemeinderat Topf:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, geschätzte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Ich darf zuerst einmal zum Stück selbst zwei kritische Anmerkungen machen, die ich auch gestern im Ausschuss dargelegt habe. Das ist der Punkt 2.1, die Umgestaltung

Steinfeldgasse-Prankergasse, die durchaus zu befürworten wäre. Wir haben dort allerdings mit einem Entfall aller Parkplätze zu rechnen und wir haben dort Geschäftslokale, wo man zumindest andenken muss, und das würde ich durchaus fordern, dass hier Haltemöglichkeiten für Ladetätigkeiten eingerichtet werden. Also, das ist auf jeden Fall dort notwendig. Es geht auch um einen Paketdienst, der nach wie vor dort ist. Also, wenn man ein Paket abholen muss und das ist möglicherweise ein größeres Paket, dann ist dort auf jeden Fall notwendig, dass man eine Haltemöglichkeit, eine Ladetätigkeit einrichtet.

Ein zweiter kritischer Punkt, den ich auch gestern angesprochen habe, ist der Punkt 2.7 im Bereich der Kasernstraße. Wir haben dort noch immer die Situation, dass wir bei der Heimgartenanlage Schönau auch einige Flächen reduzieren müssen, weil ja eben im Zuge des Gehsteigausbaus, der ja schon lange sozusagen auf dem Weg ist, hier Ersatzflächen schaffen müssen, die noch endzuverhandeln sind. Das habe ich auch gestern noch einmal mit dem Herrn Präsidenten durchbesprochen. Es sind also diese Ersatzflächen tatsächlich endzuverhandeln, wo können diese Ersatzflächen geschaffen werden, und nach wie vor sind wir ganz klar dagegen, dass hier eine Durchwegung stattfinden wird. Das ist also gestern noch einmal im Ausschuss von mir ganz klar positioniert worden. Möchte ich heute auch noch einmal zur Diskussion stellen bzw. noch einmal anmerken, dass momentan seitens der Heimgartenanlage diese Durchwegung nicht in Frage kommt.

Ich darf aber einen Zusatzantrag stellen. Und zwar, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, der richte sich an die Frau Bürgermeisterin, in konsequenter Fortführung und Weiterverfolgung der Forderungen in meinem Zusatzantrag vom 06.07.2023. Das war der Masterplan Gehen, mit einer GZ, die ich angeführt habe, ist es nach einer zusätzlichen aktuellen Befassung der Bezirksvertretung unserer Fraktion, sind nachfolgende oder folgend von mir angeführte dringend erforderliche Gehweg-Errichtungen nach Prüfung in eine Maßnahmenliste mit zeitnahe Umsetzungshorizont aufzunehmen.

Ich habe eine Liste erstellt, die ich kurz jetzt hier vorbringen möchte. Das sind die Bezirke Andritz, St. Leonhardt und so weiter. Bezirk Andritz, da geht es um die Andritz Reichsstraße. Errichtung eines Gehsteiges, wenn im Zuge der Fahrbahnsanierung ohnehin eine Ergänzung des Gehsteiges erfolgt, soll hier gleich ein Geh- und Radweg angedacht werden, gemeinsam gebaut werden. Aus unserer Sicht wäre das notwendig. Der aktuelle Plan sieht auf beiden Seiten der Fahrbahn nur einen schmalen Streifen als Gehweg vor. Stattdessen sollte man vielleicht auf einer Seite eine breitere Spur anlegen, um gemeinsam Geh- und Radweg verwirklichen zu können. In der Radegunderstraße Errichtung eines Gehsteigs an der Westseite zwischen der Bushaltestelle Hans-Auergasse und der Radegunderstraße, Orientierungsnummer 47. Ganz wichtig ist die Errichtung eines Gehsteiges am nördlichen Fahrbahnrand des Andritzbachs. Auch hier ist eine geplante Wohnstraße in der Nähe zu gewärtigen. Es wird zu einem erhöhten Parkdruck kommen und die Maßnahmen die dort vorgesehen sind werden dazu führen, dass die Bewegungsfläche für die Fußgänger kleiner werden wird. Bezirk St. Leonhard: Verbreiterung des Gehweges in der Leonhardstraße zwischen der Schuhmanngasse und der Merangasse. Ein Punkt, der schon lange diskutiert wurde, ist ein Gehweg in der Pauluzzigasse. Straßgang, ein Dauerbrenner, möchte ich fast sagen, die Kollegen, die auch in Straßgang unterwegs sind - schaue auch den Kollegen Luttenberger an - es geht um den Gehweg in der Weblinger Straße, der seit Jahren ein Thema ist. Bitte auch hier entsprechenden Druck aufbauen, wenn ich das so vorsichtig sagen darf. Bezirk Ries: Gehweg in der Riesstraße im Bereich des Kriegerdenkmals bis auf Höhe des Edelweißweges. Weiters Gehweg in der Stiftingtalstraße im Bereich der Orientierungsnummern 297 bis 325 und 332 bis 339. Gehweg, auch ein wichtiges Projekt, entlang des Roseggerweges. In Puntigam, auch schon mehrfach bekannt, Gehweg in der Grenzgasse mit Einbahn ab Wagrain Wilhelm-Kienzel Gasse in Richtung Dresdnerstraße. Dort haben wir ein großes Problem. Gehweg in der Puchstraße, ich glaube Jahrzehnte, bin schon lange dabei, ist der Gehweg in der Puchstraße von der Markusgasse bis zum Puchwirt ein ständiges Thema. Der Gehweg in der Hafnerstraße entlang des Heimgartens, das ist dort eine ganz schwierige

Situation in Richtung Straßgang. Bezirk Eggenberg ist schon viel passiert, ist auch einiges hier vorgesehen, aber es ist nach wie vor der Gehsteig an der Westseite der Johann-Haiden-Straße zwischen Burenstraße und Bayernstraße sehr sanierungsbedürftig, also dort wäre eine Sanierung auf jeden Fall notwendig. Bezirk Waltendorf, dann komme ich schon zum vorletzten Bezirk, Gehsteig an der Ecke Erlengasse-Rudolfstraße, Gehsteig im Ernst-Moser-Weg, Gehsteig in der Rudolfstraße und zuletzt Bezirk Liebenau, Gehsteige entlang der Ziehrerstraße. Das sind also Punkte, die mehrfach von den Bezirken an uns herangetragen wurden. Das sind also nicht nur von unserer Fraktion Forderungen, sondern zum Teil einstimmige Bezirksratsanträge. Ich darf also im Namen unserer Fraktion folgenden

Zusatzantrag

formulieren: Die zuständigen Stellen werden beauftragt, die vorgenannten Projekte, die ich hier vorgebracht habe, in Fortsetzung und Weiterführung des Masterplans Gehen 2024 nach Prüfung umgehend in eine Vorhabensliste einfließen zu lassen und vorrangig einer Umsetzung zuzuführen. Darüber ist im Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung in der September-Sitzung zu berichten.

Ich bitte um Einnahme dieses Zusatzantrages, der aus den Bezirken gekommen ist.

Originaltext des Zusatzantrages:

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Zusatzantrag:

Die zuständigen Stellen werden beauftragt, die vorgenannten Projekte in Fortsetzung und Weiterführung des Masterplans Gehen 2024 nach Prüfung umgehend in eine Vorhabensliste einfließen zu lassen und vorrangig einer Umsetzung zuzuführen.

Darüber ist dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung in der Septembersitzung zu berichten.

Gemeinderätin **Schönbacher**:

Danke schön. Es sind da einige Maßnahmen drinnen, ich gehe einmal davon aus, das ist einmal der Anfang und nicht das Ende. Deswegen sind die angeführten Wünsche vom Gemeinderat Topf sicher alle zu unterstützen. Aber wir werden jetzt diesem Zusatzantrag nicht zustimmen, weil er für uns jetzt da nicht ganz genau dazu passt. Das wäre jetzt vielleicht ein Dringlicher Antrag oder dann zusätzlich, aber passt für uns nicht ganz dazu, obwohl du natürlich mit einigen Maßnahmen recht hast. Und ich bin ja nicht nur Stadträtin, sondern auch Bezirksrätin. Deshalb habe ich im Bezirk Gries auch bei einigen Maßnahmen zugestimmt, weil ich sie für sehr sinnvoll erachte. Aber auch da möchte ich ergänzen, gerade im Bezirk Gries, der sehr groß ist, wenn ich die Stadt der kurzen Wege hernehme und ich nur zum Beispiel die Ägydigasse mir anschau, da ist der Gehsteig so desolat, dass sogar ich auf der Straße gehe, weil jemand, der Sehbehinderung hat oder körperliche Geheinschränkung, der tut sich da wirklich sehr schwer, dass er da geht.

Wir haben ja schon mehrere Maßnahmen gesetzt in den letzten Jahren und da hat sich leider nichts getan bei den desolaten Gehwegen. Das wäre ein Wunsch von uns, dass man da auch das, was schon vorhanden ist, so saniert, dass die Stadt der kurzen Wege auch gut gegangen werden kann. Zu Fuß gehen als kurzer Weg ist ja auch sinnvoll, deswegen möchte ich da auch anmerken, beim Zahläckerweg ist der Zahläckerweg durch Boller abgegrenzt, was völlig unnötig ist, weil die Menschen, die in der neuen Siedlung wohnen, müssen nicht den kurzen Weg nehmen, sondern ganz rundherum fahren mit ihrem Auto über den Lacherweg. Das erscheint mir jetzt auch sehr wenig sinnvoll, wenn man die Stadt der kurzen Wege hernimmt.

Es steht zum Beispiel bei der Maßnahme Kasernstraße, was für uns auch sehr wichtig ist, dass mit dem Heimgartenverband abgestimmt wäre, dass der neue Gehsteig

kommt und die Durchwegung, was so leider nicht stimmt, weil der Heimgarten oder der Präsident des Heimgartenverbandes hat ja tatsächlich Einwendungen eingebracht, sowohl gegen die Durchwegung als auch beim Flächenwidmungsplan betreffend eben den Heimgartenverein Schönau und auch den Heimgartenverein Maiffredi, das jetzt auch nicht berücksichtigt ist, weil der Gehweg, ja, das ist natürlich in Ordnung, das ist auch schon abgestimmt mit dem Heimgartenverein selber und auch mit den Pächtern der Heimgartenparzellen, weil die müssen ja auch dann eine Alternative finden, aber die Durchwegung ist eben keinesfalls abgestimmt. Von zwei Durchwegungen ist zwar auf eine reduziert worden, aber trotzdem ist eine Durchwegung unmöglich und für die Zuschauer, die noch nie in einem Heimgarten waren, möchte ich nur kurz erklären, warum ist eine Durchwegung eigentlich durch einen Heimgarten so etwas Spezielles? Weil in einem Heimgarten hat man nicht einen Zaun, wo man sein Hab und Gut, sein Obst und Gemüse und auch die Deko, die man in seinem schönen, gepflegten Heimgarten hat, geschützt, weil das darf man in einem Heimgarten nicht so einen hohen Zaun setzen, man darf auch die Sträucher am Rand nicht so hochwachsen lassen. Das heißt, die Heimgärtner wollen natürlich die Dinge, die sie haben, auch gerne schützen und nicht haben, dass da ein Fahrradfahrer oder Fußgänger durchgeht und vielleicht auch noch das Obst runterklaubt, das derjenige dann selber ernten möchte. Deswegen ist eine Durchwegung durch einen bestehenden Heimgarten einfach ein No-Go. Was anders ist beim Neuen, wenn man das vorher weiß, wenn man eine Parzelle nimmt, dann weiß ich, dass direkt vor mir ein Radweg vorbeiführt und man kann da eventuell Maßnahmen setzen, aber das geht einfach von unserer Sicht aus überhaupt gar nicht und stimmt für uns auch die Angabe, dass das abgestimmt ist nicht. Deswegen sind einige gute Dinge dabei, die wir gerne unterstützen wollen, aber auch einige, die wir nicht unterstützen können, wie gerade aufgezählt, und deswegen werden wir hier dagegen stimmen.

Gemeinderat **Kozina-Voit:**

Liebe alle. Danke einmal für die inhaltliche Diskussion, danke auch für den Zusatzantrag von Kollegen Topf. Es freut mich auch, wenn wir da über konkrete Vorschläge und konkrete Ideen reden und die konkreten Projekte. Es ist schön, dass wir jetzt grundsätzlich so viele Projekte haben, in der Vergangenheit waren das ja relativ wenige. Es hat sich einfach Einiges aufgestaut und die 197 Schwachstellen, die da im Masterplan benannt wurden kommen ja auch nicht von ungefähr.

Ich habe mir jetzt, das soweit möglich war, auch angesehen, was du in dem Zusatzantrag drinnen hast. Ich habe auch nachgefragt. Also, vieles davon ist natürlich bekannt, weil es ja auch auf Bezirksratsbeschlüssen aufbaut, weil es auch dann schon geprüft wurde. Manches ist da neu. Vielleicht zu einem ganz konkret: Die Andritzer Reichsstraße. Also, dort hat es wasserrechtliche Gründe, warum man dort nicht noch breiter werden kann. Das heißt, man müsste dort eine Stützmauer bauen und hätte dann einfach eine ganz andere Situation. Das wäre deutlich teurer, etc.

Bei Radverbindungen haben jetzt grundsätzlich andere Strecken sozusagen die Priorität. Das wird dort parallel auch in der Weinzöttlstraße der Radweg demnächst ausgebaut vom Land Steiermark. Also deswegen dort jetzt kein Geh- und Radweg, sondern einmal die Priorität auf den Fußverkehr. Aber ganz allgemein ist natürlich schon interessant, wie man zu Projekten kommt und ich habe mich dann halt gefragt, bei den Projekten hast du es dann eh selber gesagt, naja, das sind halt Dinge, die jetzt an dich herangetragen wurden. Sind ja auch viele aus den ÖVP-Bezirken. Aber für uns ist dann schon wichtig, dass wir das halt auch fachlich priorisieren. Das heißt, wenn wir da jetzt neue Ideen wieder haben, neue Ideen einbringen, es wird wieder eine Priorisierungsrunde geben, so wie das beim Masterplan Gehen passiert ist. Aber dass man die dann dorthin mitnimmt und dass dort dann auch fachlich bewertet wird. Weil, was wir nicht wollen, ist, dass einfach nur dort gebaut wird, wo eben die Leute am lautesten schreien oder wo sie die besten Verbindungen halt in die Politik haben. Es ist auch vielleicht bezeichnend, welche Bezirke dann da drinnen sind und dass in Gries vielleicht in der Vergangenheit auch weniger passiert ist als in manchen anderen

Bezirken, wie die Frau Stadträtin Schönbacher auch angesprochen hat. Und es sollte dann wirklich aus diesem fachlichen Prozess heraus entschieden werden, was vorrangig einer Umsetzung zuzuführen ist und nicht auf Zuruf jetzt von Parteien. Deswegen werden wir dem Zusatzantrag nicht zustimmen. Vielleicht nur zu den Prioritäten, die jetzt da gesetzt sind, dass wir auch den Fokus auf den eigentlichen Antrag noch einmal haben. Schulwege für Kinder ist ein ganz wesentlicher Punkt. Da sind viele Maßnahmen drinnen, wenn man sich das anschaut, unmittelbar im Umfeld, bei der Volksschule Baiern, bei der Volksschule am Jägergrund, bei der Volksschule Karl-Morre. Das heißt, dort setzen wir einmal an. Dort geht es wirklich um die Sicherheit der Jüngsten und das hat oberste Priorität, wenn man das fachlich bewerten lässt von der Verkehrsplanung. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum ursprünglichen Antrag.

Gemeinderat Brandstätter:

Werter Stadtsenat, hoher Gemeinderat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Es ist ja so, dass man den grundsätzlichen Eindruck nicht beiseite wischen kann, dass es seit der neuen Koalitionsregierung eher weniger um Fußgänger als um andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Radfahrer, beim ÖV, es gibt noch ein bisschen Ausbaubedarf, geht. Das ist nicht grundsätzlich abzulehnen. Ich bin selber begeisterter Radfahrer und freue mich über jeden Radweg, der auch wirklich ein Lückenschluss ist und wo wir nicht immer nur Teilbereiche eröffnen. Aber, laut der Verkehrspyramide, auf die wir uns ja auch alle geeinigt haben, sind natürlich Fußgängerinnen und Fußgänger an oberster Stelle in diesem Plan.

Jetzt ist es so, dass wir schon an der Anzahl der Projekte, die in den Gemeinderat kommen, immer wieder sehen, dass Fußgänger leider nicht die Priorität erhalten, die wir ihnen eigentlich alle einräumen wollten. Aber das heutige Stück ist einmal ein erster Schritt in die richtige Richtung. Warum machen wir dann einen Zusatzantrag? Wir haben nicht auf Zuruf der Politik gearbeitet, sondern viele Menschen in unserer

Fraktion, aber auch darüber hinaus, reden mit vielen Bürgerinnen und Bürgern. Die berichten natürlich davon, was ihnen wichtig wäre in den jeweiligen Bereichen. Politik heißt auch nicht nur auf Zuruf von Experten zu arbeiten, sondern in der Politik auch tatsächlich Entscheidungen zu treffen. Diese politischen Entscheidungen stehen an und alles, was wir einfordern, ist, dass Dinge, die sehr oft an uns herangetragen werden, jetzt geprüft werden. Niemand sagt, dass die priorisiert werden, dass die in dieser Liste dann ganz nach vorne kommen, sondern das geprüft werden soll, ob man hier nicht vielleicht ein paar Projekte vergessen hat, vor allem wenn man sich einmal anschaut, wie lang denn die Zeiträume auch sind, die wir hier bei diesen Fußgängerprojekten haben. Da haben wir dann oft Umsetzungszeiträume von bis zu zehn Jahren oder über zehn Jahren. Das ist einfach ein Problem für all diejenigen, die jetzt schon darauf angewiesen sind, sicher zu Fuß von einem Ort zu einem anderen zu kommen, vor allem, wenn wir hier den Modal-Split auch langfristig verbessern wollen. Deswegen kann ich nur noch einmal dazu aufrufen und hoffen, dass Sie dem Zusatzantrag meines Kollegen doch nahetreten können.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Ich möchte noch gerne fachlich das Thema aufgreifen, weil wirklich fast die Hälfte der hier angeführten Fußwege oder möglichen Fußwege bereits geprüft wurden. Es gibt einige, die mir gerne aufgreifen davon und bei einigen oder bei einem, wie zum Beispiel der Andritzer Reichsstraße, ist es extrem kompliziert aufgrund der Gegebenheiten dort. Aber was ich nicht im Raum stehen lassen möchte, ist, dass sowas nicht auf Zuruf der Politik passiert, weil wie ist denn dieser Masterplan Gehen zustande gekommen? Der Masterplan Gehen ist genau unter, würde ich jetzt sagen, fast vorbildlichen Bürger:innenbeteiligungsprozess entstanden. Alles das, was da drinnen steht, ist aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit unseren Vertreter:innen in den Bezirken, in den Masterplan Gehen geflossen. Wir Grüne haben Gott sei Dank, und eigentlich nur ausschließlich wir Grüne, haben jahrelang dafür

gekämpft, dass es eine Fußgänger:innenbeauftragte gibt. Nun gibt es die, die sich wirklich eindringlich dem Thema zu Fuß gehen in der Stadt widmet. Aus dem heraus ist dieser Masterplan entstanden, der, das haben wir auch beim Beschluss damals so diskutiert, ein offenes Papier ist, wo immer noch weitere Maßnahmen einfließen können. Genau Teile davon werden wir natürlich auch aus diesem Zusatzantrag mitnehmen, aber wie gesagt, mindestens die Hälfte ist schon geprüft und Ideen jederzeit willkommen natürlich. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Wünscht der Berichterstatter ein Schlusswort? Eine Wortmeldung, das selbstverständlich, gern.

Gemeinderat **Topf**:

Wie gesagt, ich möchte noch einmal betonen, dass es uns darum gegangen ist, das ist ja so nicht parteipolitisch zu sehen, sondern das sind zum Teil Anträge, die ich einfach aus den Bezirken bekommen habe, wo zum Teil ja fast ausschließlich Einstimmigkeit darunter steht. Ich habe ausdrücklich um Prüfung ersucht. Ich habe überhaupt nicht gesagt, dass die jetzt angeführten Gehsteige jetzt sofort sozusagen an oberste Priorität zu setzen wären, sondern ich habe durchaus gesagt, man möge diese Wünsche, die aus den Bezirken gekommen sind, parteiübergreifend, ich möchte das noch einmal betonen, hier zu prüfen wären, ob nicht der eine oder andere Gehsteig sozusagen in der Prioritätenliste nach vorne zu reihen wäre.

Ich denke dann ganz speziell an den Gehweg in der Weblinger Straße. Ich weiß nicht, wie oft wir da schon auch seinerzeit mit der Frau Bürgermeisterin vor Ort waren, wenn ich das einmal so sagen darf. Ich war ja dann dort dabei. Es gibt ja dort Initiativen, die ja immer wieder an uns herantreten, möglicherweise auch an die anderen Fraktionen auch. Es gibt also ein paar Dinge, die wirklich prioritär zu behandeln sind. Dort gibt es

noch das Hochwasserproblem und das Hangwasserproblem in diesem Bereich. Also ich denke schon, dass im Zuge der Prioritätenerstellung endlich unter Führungszeichen auch die Weblinger Straße sozusagen zum Zug kommen sollte.

Also, es geht darum, noch einmal diese Vorschläge zu prüfen, ob sie nicht in der Liste der Prioritäten den einen oder anderen Schritt nach vorne tun können. Das war der Ansatz meines Zusatzantrags.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke für die Ergänzung. Da gehört auch die Saalfelder Straße und noch viele andere dazu, die ja auch geprüft worden sind, wie es die Kollegin Vizebürgermeisterin ja auch gesagt hat. Das ist ja nichts Neues, und Gott sei Dank hast du das angesprochen, das Thema auch mit der Hochwasserproblematik, weil das ist ja mit ein wesentlicher Grund, warum das hier nicht so von heute auf morgen geht.

Wir kommen jetzt aber zur Abstimmung. Wer ist für das Stück? Gegenprobe. Das Stück ist mit einer Gegenstimme so angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

Wir kommen zum Zusatzantrag von Herrn Gemeinderat Topf. Wer ist dafür? Gegenprobe. Der Zusatzantrag hat somit keine Mehrheit.

Der Zusatzantrag wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen ÖVP, FPÖ, GR Eustacchio).

**7.25 Stk. 22) A8 115740/2023-25
A10/BD-100077/2022-07**

Markthalle Hofbauerplatz

(Berichterstatterin: GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder, Grüne)

Gemeinderätin **Würz-Stalder:**

Sehr geehrter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher:innen auf der Tribüne und im Livestream. Ich darf heute hier ein Stück zu einer Projektgenehmigung für eine Planung, und zwar der Markthalle Hofbauerplatz, der Sanierungsmaßnahmen Markthalle Hofbauerplatz, vorstellen. Ich betone das, weil es sind die Diskussionswogen schon einigermaßen hochgegangen und man muss dazu sagen, die ganze Geschichte hat eine sehr lange Geschichte schon, die ich Ihnen gerne näherbringen möchte. Es ist ein kompliziertes Sanierungsstück und deshalb beginne ich einmal mit der Genese.

Die Halle wurde 1970 im Auftrag des Amtes für Lebensmittelaufsicht und Märkte nach einem Entwurf des Hochbauamtes der Stadt Graz am Hofbauerplatz errichtet. Das finde ich schon sehr bemerkenswert, weil ich denke, es ist auch aus fachlicher Sicht, also meine persönliche fachliche Sicht sagt mir, das ist ein sehr interessantes Gebäude, deshalb wird auch 2009 durch eine Verordnung des Bundesdenkmalamts diese Halle, Markthalle, unter Denkmalschutz gestellt. Die mittlerweile 74-jährige Halle hat bisher kaum und fast keine Erhaltungsmaßnahmen erfahren und deshalb weisen vor allem die Besonderheit dieser Konstruktion, nämlich der Stahlbetonkonstruktion, diese Trägerkonstruktion, Starke Schädigungen auf. Es geht hier um Betonabplatzungen, so der Fachjargon, bis hin auf die Bewehrungsebene, um das vielleicht im Vergleich etwas zu verbildlichen, was das auf einem menschlichen Körper bezogen bedeuten würde, das wäre das Wundliegen bis zum Knochen, sozusagen. Ist grauslich.

Was aber auch sehr unter Schaden gelitten hat, ist die Blecheindeckung des Daches samt der Elektroinstallationen, aber auch die wasserführenden Teile sind mittlerweile sehr beschädigt und es sind in letzter Zeit auch schon viele Beschwerden über mangelhafte Hygiene aufgrund der Taubenbehausung bekannt geworden.

Vor diesem Hintergrund ist wieder vom Gesundheitsamt im Jahr 2019 an die Stadtbaudirektion der Antrag, oder ist man herangetreten, man möge doch eine Schätzung zur umfassenden Sanierung der Halle ausarbeiten bzw. vorstellen. Es hat damals dann ein Gutachten vom Büro Thomas Lorenz gegeben, die haben das statisch nachberechnet und Sanierungsvarianten untersucht und es wurde eine starke Querschnittsschwächung festgestellt und auch festgestellt, dass die erforderlichen Sicherheiten auch für heute schon reduzierte Schneelasten nicht mehr gegeben sind. Man könnte dies zwar mit Betonsanierungsmaßnahmen sanieren, es würde aber bedeuten, dass man hier sozusagen so zusätzliche Maßnahmen, Stützkonstruktionen benötigt, also wieder auf den Körper bezogen wären das so Stützkonstruktionen, die erforderlich wären, um dieses Bauwerk zu sanieren.

Das heißt, dass aber die Konstruktion in dem Zusammenhang nicht mehr in der Weise erhalten bliebe, wie das Bundesdenkmalamt es geschützt hat. Insofern hat man Ende 2020 dann von Seiten des Bundesdenkmalamtes noch einmal eine Muster-Sanierung durchgeführt, wo festgestellt wurde, dass der Beton natürlich saniert werden kann. Das würde nach damaligem Preisspiegel € 800.000,00 betragen, allerdings würde diese Sanierung wiederum diese statischen Maßnahmen nicht umfassen, also man hat zwar geprüft, dass das funktioniert, den Betonkorpus zu sanieren, aber nicht die statische Qualität.

Die Stadtbaudirektion hat dann im November 2021 eine Untersuchung abschließen können mit drei Varianten. Diese Varianten sind einerseits die Sanierung der Markthalle gemäß den Vorgaben des Denkmalschutzes, einschließlich der Dachkonstruktion und der Wasser- und Elektroinstallationen, die Sanierung der Platzoberfläche, einschließlich der Baumstandorte, die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage und eines Abstellraumes für Marktmöbel sowie die Sanierung des Marktbüros. Es gab dann noch die zweite Variante, wo ein Abbruch der Markthalle vorgesehen war mit Neuerrichtung im Bestand, oder die Variante 3 Abbruch der Markthalle und Architekturwettbewerb für eine neue Markthalle.

2022 hat dann ein Gutachten von Eichholzer Frick, die Ist-Zustandsanalyse Betontragwerk nochmals untersucht und eine Grobkostenschätzung hinsichtlich dieser Varianten geprüft. Und zwar was es bedeutet eine Sanierung des Betontragwerks unter Einbezug dieser restauratorischen Vorgaben. Die hätte knapp € 1,4 Millionen Euro bedeutet.

Oder Variante 2, Abbruch und Neuerrichtung wie im Bestand um € 600.000 Euro. Nun ist etwas Erfreuliches passiert, was ja üblicherweise mit dem Bundesdenkmalamt schwer zu vereinbar ist, dass man nämlich sich geeinigt hat, dass diese Variante 2, Abbruch und Neuerrichtung im Bestand sozusagen, wie im Bestand, als eine Lösung erscheint. Dabei muss man dazu sagen, dass auch in dieser Sanierung dann das ermöglicht wird. Im Grunde war da ein gewisser Konstruktionsfehler schon in der ursprünglichen Konstruktion, weil die Überdeckung dieser Bewehrung, so nennt man das, dieser Unterkonstruktion der Knochen, oder Sehnen in dem Stahlbetonwerk sozusagen viel zu nah an der Oberfläche errichtet worden sind. Und jetzt ist eigentlich die Entscheidung getroffen worden, dass man eine Sanierung unter Verwendung neuer Teile zur Rekonstruktion vorsieht, einschließlich der Sanierung der Wasser- und Elektroinstallationen, der Platzoberfläche, einschließlich Baumstandorte und der Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage, sowie des Abstellraums für Marktmöbel und Sanierung des Marktbüros.

Das war ein ziemliches Stück Arbeit, dort hinzukommen und was auch jetzt noch besonderen Druck auf die Sache und auf diese Entscheidung macht, ist die Tatsache, dass wir auch wahrscheinlich oder eigentlich schon mit großer Sicherheit eine Förderzusage vom Bundesdenkmalamt einholen und auch zugestanden bekommen für diese Sanierung.

Dazu sei noch gesagt, das Bundesdenkmalamt war sehr offen, es war offen hinsichtlich der Idee der Einbringung einer PV-Anlage am Dach. Das ist eigentlich eine sehr erfreuliche Entwicklung in diesem Projekt, weil man kann hier öffentlich eigentlich auch so ein innovatives, technisches, eine technische Ausstattung zur Energiegewinnung vorsehen, das ist an einem öffentlichen Gebäude und vor allem an

einem Marktgebäude natürlich besonders vorbildhaft. Diese PV-Anlage, die Planung wird wiederum über ein Förderprojekt der Elena, die von der GBG sozusagen abgewickelt wird, wird ebenfalls gefördert.

Die Umsetzungsplanung beinhaltet auch die Gestaltung dieser Dachdeckung, und das ist eine ziemliche Herausforderung. Einerseits PV-Anlage, andererseits die jetzige ist sehr verdunkelnd und ist eigentlich nicht mehr sehr zeitgemäß. Die Dachdeckung selber steht ja auch nicht unter Denkmalschutz. Insofern wird bei der Planung jetzt auch ein Vergabeverfahren für ein Planungs-Team, das aus Architekten- und Tragwerkskonsulent:innen oder Planern besteht, um dieser Gestaltung auch noch sozusagen die besondere Qualität zu verleihen.

Der Umsetzungsplan sieht eine Projektgenehmigung, die Einreich- und Ausführplanung innerhalb von 2024 vor. Die Umsetzung selbst, der Markthalle und der Platzoberfläche, sollte 2025 abgewickelt werden, die Nebengebäude bis 2026 und 2027 sollte das ganze Objekt dann fertig sein. Der Stadtrechnungshof hat eine Projektkontrolle hinsichtlich der Sollkosten und der Folgekostenberechnung schon vollzogen, das ist auch sozusagen positiv bewertet worden.

Die Finanzierung selbst wird über das laufende ICF der Stadtbaudirektion abgewickelt zur Planung der Markthalle Hofbauerplatz. Sie wird € 190.000,00 umfassen und wird aus dem Investitionsfonds zur Verfügung gestellt. Wie schon eingangs erwähnt, es gab also schon heftige Diskussionen, aber es sei damit auch gezeigt, dass hier jetzt ein Planungsbeschluss gefasst wird und jetzt geht eigentlich die Planung erst richtig los. Also, insofern möchte ich hier den

Antrag

stellen im Namen des Ausschusses, der Gemeinderat wolle beschließen, die Projektgenehmigung Planung Markthalle Hofbauerplatz in Höhe von € 190.000,00 im ICF der Baudirektion für 2024. Der Budgetvorsorge für 2024 wird zugestimmt, der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert. Die Bedeckung der Höhe erfolgt durch die Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Der aktuelle Stand über die Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen hervor. Dem vorliegenden Motivenbericht wird zugestimmt. Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion übernimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung, stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen ab und legt den Vorhabensbeschluss den Gremien zur Beschlussbefassung vor.
Ich bitte um breite Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien stellen gemäß § 45 (2) 25 iVm § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 20/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Planung Markthalle Hofbauerplatz“ iHv. 190.000,00,- Euro im ICF der Baudirektion für 2024 wird erteilt.*
- 2. Der Budgetvorsorge für 2024 iHv. 190.000,- Euro wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
220	612000	1.060000	12204540	Planung Markthalle Hofbauerplatz / Im Bau befindliche Grundstücksreindr.	D.220454	+190.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+190.000	

Die Bedeckung in Höhe von 190.000,- Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

- 3. Dem vorliegenden Motivenbericht wird zugestimmt.*

- 4. Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion übernimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung, stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen ab und legt den Vorhabensbeschluss den Gremien zur Beschlussfassung vor.*

Gemeinderat Piffl-Percevic:

Frau Vorsitzende, verehrte Mitglieder des Stadtsenates, liebe Berichterstatteerin, liebe alle hier und an den Geräten zu Hause. Ja, ich bin ein Eggenberger, das dürfte ja bekannt sein, aber wir treten ja alle hier für eine Versorgung mit regionalen, gesunden Lebensmitteln ein.

Ein Teil unserer Arbeit, auch unseres Landwirtschaftsreferenten im Stadtsenat Günter Riegler, der das als eigentliche Aufgabe in seinem Ressort hat, und dem Marktreferenten Kurt Hohensinner, der hier gemeinsam mit allen anderen Kräften eben für die Versorgung unserer Bevölkerung mit gesunden regionalen Lebensmitteln täglich auch bedacht ist. Ganz wichtig, Voraussetzung sind unsere Bauernmärkte, sind unsere Beschickerinnen und Beschicker, sind unsere Produzentinnen und Produzenten. Danke Alexandra, du hast das sehr ausführlich geschildert, auch gibt es nicht nur die Kosten der Planung und der Errichtung, es gibt auch Mehrkosten, weil es sollen ja zukünftig keine fixen Markttische existieren, es soll ja dort eine Mehrzweckmöglichkeit geschaffen werden, das heißt, die Tische müssen jetzt sehr wohl zweimal in der Woche hin geräumt und weggeräumt und verräumt, also gestaut werden in einer Ubikation,

also das bedarf auch erheblicher Mehrkosten, Wartungskosten und Betreuungskosten in die Zukunft. Und mein Zusatzantrag, den ich jetzt einwebe in meine Wortmeldung, betrifft eben diese für die Bedeckung dieser Mehrkosten jetzt schon Sorge zu tragen und vor allem betrifft das eine für mich unglaubliche Realität. Wir haben heute den Planungsbeschluss, die Betroffenen, die Marktbeschicker, sind überhaupt noch nicht planmäßig über diesen Vorgang informiert worden. Und wenn ich sage, wen wundert es, dass dann auch der zuständige Marktreferent... Es wurde erbeten, eine Besprechung, Frau Vizebürgermeisterin, du hast sie gewährt, ich habe damit eigentlich mit der Wortwahl das geschildert, was mir da zu Ohren gekommen ist. Eigentlich sind wir das alles schon gewohnt. Dieselbe Vorgangsweise wie in der Heinrichstraße, die Leute werden eingeladen dort, das steht ja noch bevor, und dann wird gesagt, so wird es gemacht und übernächste Woche fangen wir an. Du machst die Betroffenen dort wirklich zu Betroffenen im negativen Sinn des Wortes. Man muss die Betroffenen zu Beteiligten machen, damit sie eben mit informiert werden, mitwirken können, auch schon in der Erstellung der Vorplanung. Und wenn du das vielleicht abtun musst, dass wir und vielleicht der Kurt Hohensinner halt beleidigt sind und wir Gemeinderäte, dass wir halt hier auch nur Betroffenen sind und keine Beteiligten, es geht jetzt nicht um uns, bitte.

Gestern am Weg zur Ausschusssitzung des Planungsausschusses, das war ein Markttag, bin ich mit meinem Fahrrad - ich will jetzt nicht prahlen, aber wenn immer es geht, fahre ich - kurz stehen geblieben und zu meiner Standlerin, sagen wir, in Eggenberg, gefahren, wo wir immer Äpfel und Obst kaufen. Ich habe gefragt, wie weit ist Ihr Informationsstand? Ein Bezirksrat von eurer Fraktion hat schon einmal oder mehrmals, der ist Kunde bei ihr, gesprochen, aber sie hat mich an jemand anderen verwiesen, nenne ich jetzt keinen Namen. Ich gehe dorthin. Folgende Diagnose: Es hat eine Pressekonferenz gegeben, dort, aber was das hätte sein sollen, wurde erst erfragt. Von den Marktbeschickern gingen Leute hin und du warst dort anwesend und sie haben erfahren, dass es um die Planung der neuen Halle geht.

Und ich sage es jetzt noch dazu, was sie dann gesagt hat: Nicht einmal begrüßt sind wir worden, ich gebe eins zu eins wieder, kann den Wahrheitsbeweis antreten. Das ist eine inferiore Vorgangsweise. Das haben wir nicht verdient und das haben unsere mit Recht gelobten Beschickerinnen und Beschicker und Produzentinnen und Produzenten nicht verdient. Die zahlen Marktgebühren, die versorgen uns mit gesunden Lebensmitteln und erfahren dann indirekt behelfsweise, was überhaupt Sache ist und ihr redet dauernd von Bürgerbeteiligungen. Ihr macht schon wieder Betroffene zu Betroffenen im negativen Sinn des Wortes. Wir müssen die Bürger beteiligen, mit ihnen reden in jeder Phase und das ist für uns unakzeptabel. Ich stelle den

Zusatzantrag,

dass man die Kommunikation in einem Mindestmaß wenigstens intern sicherstellt. Die externe Kommunikation war wieder einmal null.

Originaltext des Antrages:

Um Missverständnissen und Unsicherheiten auf Seiten der Beschickerinnen und Beschicker vorzubeugen, braucht es von Anfang an eine klare Kommunikation und Einbeziehung des Referates für Lebensmittelsicherheit und Märkte und der Marktverantwortlichen vor Ort.

Insbesondere für die Suche und Adaptierung des Ausweichmarktes werden mehrere Monate Vorlauf benötigt werden, um den bestmöglichen Ersatzort zu finden.

Hinzu kommt, dass ebenso die personellen Anforderungen erhöht sein werden, da durch den Wegfall der fixen Betontische rund 100 -130 Holztische 2mal wöchentlich aufgebaut und abgebaut werden müssen.

Von Seiten der Finanzdirektion sollte daher für einen budgetären Ausgleich gesorgt werden. Spätestens im Budget 2025 sollten die Mehrkosten des Referates

berücksichtigt werden, da erhebliche, teils dauerhafte Mehrkosten für Anmietung des Ausweichortes, zusätzliches Mo_biliar und Personal anfallen werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Zusatzantrag:

Die zuständigen Stellen werden beauftragt, im Sinne des Motiventextes für eine ausreichende Einbindung des Referates für Lebensmittelsicherheit und Märkte und eine entsprechende finanzielle Bedeckung Sorge zu tragen.

Bürgermeisterin **Kahr:**

Erstens ist der Hofbauerplatz, auch wenn ich in Gries wohne mitunter auch mein Markt und ich habe auch dort meine Standler, wenn man das so sagen will, weil das ist ja durchaus ein Sprachgebrauch, den wir alle verwenden. Viel wichtiger ist es, dass wir eigentlich etwas in dieser Stadtregierung auf den Boden gebracht haben, was eigentlich schon 20 Jahre ein Thema ist. Das ist eigentlich der Grund um was es hier heute geht. Ich darf um weitere Wortmeldungen bitten. Bitte, Herr Stadtrat.

Stadtrat **Hohensinner:**

Frau Bürgermeisterin, werter Gemeinderat, ich mache es ganz kurz. Ich freue mich über das Stück, weil wir haben schon lange erhofft, dass wir endlich hier eine Sanierung zusammen bekommen. Deswegen freue ich mich. Ich sage aber auch ganz ehrlich, es geht nicht um mich oder um irgendjemanden in unserer Fraktion, es geht um die Bäuerinnen und Bauern. Der Peter Pifflic hat das eigentlich eh schon gut auf den Punkt gebracht, das ist danebengegangen. Die Frau Würz-Stalder hat das eingangs bei ihrem Statement auch gesagt. Sie hat gesagt, 1970 wurde diese Markthalle im Auftrag des Amtes für Lebensmittelsicherheit und dem Hochbauamt in Auftrag gegeben und

genau so hätten wir das einfach Hand in Hand gut aufbereiten können. Ich verstehe nicht, warum hier das Marktreferat so gut wie zur Gänze ausgespart wurde. Im Dezember hat es einmal ein Gespräch gegeben zu einem anderen Thema. Da hat mein Marktamt dann angefragt, ob es da Neuigkeiten gibt. Dann hat es kurz eine Information gegeben. Dann haben wir im Grazer wieder eine Information erhalten, wo wir feststellen mussten, dass auf die WC-Anlage vergessen wurde. Dann haben wir gesagt, Photovoltaik ist wichtig, aber die Leute müssen auch auf das WC gehen. Ich bedanke mich, dass das WC jetzt auch dazugekommen ist. Der Peter hat das eben schon gesagt, ich finde, das schlägt eigentlich dem Fass auch den Boden aus. Bei der Projektpräsentation haben einige Leute dann gefragt, verständlicherweise, Beschicker die Existenzängste haben: „Was ist in der Zeit des Umbaus. Was machen wir in dieser Situation? Gibt es einen Plan?“ Angeblich hättest du gesagt, diesbezüglich müsst ihr euch bei Kurt Hohensinner melden. Jetzt sage ich, ich ignoriere nicht meine Verantwortung, aber wenn ich über das Projekt keine Information habe, dann kann ich meiner Verantwortung nicht nachgehen. Deswegen, ich habe heute Geburtstag, ich wünsche mir wirklich, dass ich zukünftig und dass mein Amt zukünftig informiert wird. Dann werden wir so ein Projekt auch wirklich für alle Beteiligten gut auf den Boden bekommen. Ich habe jetzt schon, weil dieses Stück heute hoffentlich einstimmig durchgeht, für kommenden Mittwoch einen Termin ausgemacht mit den Marktbeschickern. Ich hoffe, ich habe nachher die notwendigen Informationen und dann werden wir einen Plan erstellen, wie wir die Zeit des Umbaus überbrücken können. Aber noch einmal, ich habe Geburtstag, bitte das nächste Mal anders, weil das ist so richtig danebengegangen.

Klubobmann Dreisiebner:

Zuallererst, lieber Kurt Hohensinner: Alles Gute zum Geburtstag! Der Zuwachs an Lebensjahren ist natürlich eine Freude. Irgendwann wird es auch zur Last, aber ich hoffe du hast lange Freude.

Es wird hier so getan, als wäre in einer Phase, wo man im Planungsprozess ist, wo man vor dem Planungsprozess ist, schon alles versäumt hätte, was in den Zeiten, in den Monaten und in den Phasen zu lösen ist. Das Budget für Mehrarbeiten, die ganz genauen Unterbringungsbedingungen beziehungsweise Marktbedingungen für die Marktbesucher:innen, die Rahmenbedingungen für das Marktamt selbst und vieles anderes mehr, was hier in dem Zusatzantrag bis hin zur finanziellen Bedeckung, die wir heute schon sicherstellen sollen. Vieles anderes mehr wird hier schon quasi eingefordert, was in den nächsten Monaten, nachdem die Planung dann so weit abgeschlossen ist, dass wir in einen echten Beschluss gehen können, was das Projekt selbst betrifft, wird hier schon moniert. Und da muss ich ganz ehrlich sagen, bitte macht nicht die Pferde scheu, bitte erzählt es nicht den Leuten, dass hier ein Versäumnis passiert ist, das in der Phase noch gar nicht passiert sein kann. Des Weiteren ist es nicht so, dass das Marktamt von der Baudirektion und anderen nicht schon in Gespräche gebeten worden ist. Ich würde einfach ganz herzlich bitten, dass man sowohl auf der Beamt:innenebene, wo man, glaube ich, schon sehr gut arbeitet miteinander und über die Abteilungsgrenzen hinweg, dass man vielleicht auch in der Stadtregierung sich das noch einmal neu vornimmt. Arbeiten wir miteinander, setzen wir uns zusammen. Und der Kurt Hohensinner hat eines ganz richtig gesagt für mich: Nächsten Mittwoch macht er einen Termin mit seinen Leuten vom Marktamt. Ja, es ist genau der richtige Moment, und dann ist zu informieren. Und wenn ich heute etwas nicht weiß, dann weiß ich, wo ich die Information herbekomme. Und ich kann mich erinnern an Schreiben von einem Bezirksrat der ÖVP, wo es einem richtig schlecht wird, weil da keine Wertschätzung gegenüber Politik, gegenüber Beamt:innenschaft und gegenüber den Notwendigkeiten, die das Projekt mit sich bringt, zu erkennen war. Das ist einfach nur ein Getöse und ein Gemause das so nicht hinnehmbar ist. Im Auditorium ist das Wort Gefurze verwendet worden, ich ersuche, dass wir uns hier ordentlich zum Ausdruck bringen, es ist keine Pressekonferenz.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Stopp bitte. Können wir bitte weiter fortfahren, es ist nämlich schon halb fünf.

Klubobmann **Dreisiebner**:

In diesem Sinne würde ich einfach bitten, hier nicht mit irgendwelchen Geschichten herumzugehen, sondern miteinander an dem Projekt zu arbeiten, weil das Projekt ist a) wichtig und b) gut insgesamt für Graz, für die Architektur und für den Bauernmarkt selber. Vielen Dank.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann darf ich die Kollegin Würz-Stalder um das Schlusswort bitten.

Gemeinderätin **Würz-Stalder**:

Ja, ich möchte doch ein Schlusswort noch anbringen. Ich bin nicht berühmt für Schlussworte, aber ich versuche mir das gerade vorzustellen in einer Zeitspanne, wo man versucht zu ermitteln, welche Variante man überhaupt adressieren möchte. Ob man jetzt das Ding abreißt und neu baut, ob das überhaupt möglich ist, ob man etwas Neues baut. In so einer Phase kann ich nicht hergehen und sagen: „Ja, liebe Leute, ich informiere euch darüber“, das führt nur zur Verunsicherung. Das weiß man aus Bauprojekten. Und insofern finde ich den Zeitpunkt geeignet dafür, jetzt zu starten mit diesen Absprachen und gemeinsamen, sozusagen, Entscheidungen auch darüber. Im Übrigen gibt es auch sowas wie Bauablaufplanungen, die müssen erst einmal stehen, damit man überhaupt sich überlegen kann, ab wann sozusagen Ersatzflächen gewählt werden müssen, wie das aussehen kann. Es hängt sehr davon ab, welche konstruktiven Geräte man vor Ort hat. Also das sind alles Punkte, es macht sehr schwer über solche

Dinge, wenn man noch nicht genau weiß - ja Peter, du kannst den Kopf schütteln, aber es ist leider so - also, das kenne ich ziemlich genau, wie sowas funktioniert. Ich möchte nicht wissen, wie man das bewerkstelligen möchte und mit lauter unfertigen Informationen sozusagen an eine Bevölkerung und an Marktbesucher heranzutreten. Und die Pressekonferenz, da ging es um die Information, das wird die Frau Vizebürgermeisterin wissen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf bitten, wer für diese Stücke, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Zusatzantrag von Kollegen Piffli-Percevic, wer ist dafür? Gegenprobe. Ist somit nicht angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen ÖVP, FPÖ, GR Eustacchio).

Jetzt darf ich auch den Gemeinderat Pointner bei uns begrüßen und eine ganz wichtige Frage an Sie alle jetzt stellen: Wir haben 16 Uhr 30, normalerweise wie Sie wissen, switchen wir um 16 Uhr zu den Dringlichen, wären Sie einverstanden, dass wir die nächsten drei Tagesordnungspunkte weitermachen? Oder möchten Sie zu den Dringlichkeitsanträgen wechseln? Danke vielmals, ich sehe das genauso, aber Sie sind da souverän, deshalb frage ich und ich darf bitten, Herrn Stadtrat Riegler um Berichterstattung.

**7.26 Stk. 23) A8-115740/2023-26
A16/066274/2004/0046
A10/5-054718/2024/0001**

Sanierung Stadtparkbrunnen

(Berichterstatter: StR Dr. Riegler, ÖVP)

Stadtrat **Riegler**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, wir hätten natürlich den Beschluss, der jetzt zu fassen ist, natürlich theoretisch auch en bloc abhandeln können, aber sie kennen mich mittlerweile lang genug. Ich bin so ein bisschen auch ein traditionsbewusster Mensch, der ganz gerne manche Dinge, die eine entsprechende Ehrwürdigkeit haben, auch entsprechend ehrwürdig abhandeln möchte und nicht einfach en bloc. Hier handelt es sich um so einen Punkt. Es geht um nichts weniger als um unseren berühmten Stadtparkbrunnen, der 1874 eingeweiht wurde, also vor 150 Jahren. Unser Stadtparkbrunnen, der eben in der Zeit entstanden ist, als die Pariser Weltausstellung stattgefunden hat. Wie wir hier auch in dem Gemeinderatsstück nachlesen können oder hören können, wurde der um den Betrag von 31.500,00 Gulden erworben und zwar vom Grazer Stadtverschönerungsverein, mit finanzieller Unterstützung der Grazer Bürgerinnen und Bürger. Deswegen war es mir irgendwie wichtig, dass wir das jetzt nicht en bloc abhandeln, sondern eben wirklich auch zum Wohle der Grazer Bürgerinnen und Bürger berichten. Die Berichterstattung selbst ist relativ detailliert und Sie können sich, glaube ich, ein gutes Bild davon machen, dass es relativ viele Korrosionsschäden gibt. Da kann man natürlich jetzt auch sagen, ja, hätte man früher verbessern müssen. Ist es aber nicht so. Natürlich wissen wir seit vielen Jahren, dass der Stadtparkbrunnen saniert gehörte. Aber es hat halt immer Gründe gegeben, warum vielleicht andere Dinge auch wichtiger waren. Jedenfalls haben wir uns dann schon im Jahr 2020 eigentlich vorgenommen gehabt, dass wir ihn sanieren. Dann kam Corona, die Covid-Pandemie, die großen finanziellen Belastungen, die dann auf die Stadt Graz eingetroffen sind, und deswegen bin ich sehr froh und sehr glücklich, -ich bin ja für den Denkmalschutz in Graz verantwortlich - dass es gelungen ist, hier

gemeinsam mit der Finanz- und Vermögensdirektion, mit der Abteilung Grünraum und Gewässer eben eine entsprechende Finanzierung herzustellen. Es geht um ungefähr 1 Million Euro, die wir brauchen verteilt auf drei Jahre. Ich darf Sie damit ganz herzlich um Ihre Zustimmung bitten, damit wir unseren schönen Stadtparkbrunnen dann in ein bis zwei Jahren wieder bewundern können. Das ist ja übrigens auch der Herbert Glaser, der gute Geist des Stadtparks, hier heute auf der Galerie und hört zu. Und der Herbert weiß, dass natürlich momentan der Stadtparkbrunnen auch laufend dann noch besprayed wird, weil er eben kein Wasser führt und es daher ein Leichtes ist zu den Figuren hinzukommen und da vielleicht noch diese mit Farbe zu verschandeln. Insofern möchte ich einerseits dem Herbert danken für deinen unermüdlichen Einsatz und gleichzeitig um Ihre größtmögliche Zustimmung bitten, was die Sanierung des Stadtparkbrunnens betrifft.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr-, Stadt- und Grünraumplanung, der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 2.5 iVm § 93 Abs. 1 bzw. § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl. 20/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Stadtpark-Brunnen Graz Sanierung“ in Höhe von € 800.000,-- für die Jahre 2024 und 2025 wird beschlossen.*

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

2024	400.000,--
2025	400.000,--
Gesamt	800.000,--

2. *Der Budgetvorsorge über € 400.000,-- für das Jahr 2024 im ICF der Abteilung für Grünraum und Gewässer wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
240	815000	1.006000	12403890	Stadtpark-Brunnen Graz Sanierung/Sonstige Grundstückseinrichtungen	D.240389	+400.000	
180	815000	2.346000		Investitionsdarlehen		+400.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 in Höhe von insgesamt € 400.000,-- werden der Abteilung für Grünraum und Gewässer auf der Kombination Finanzstelle 240 / Fonds 815000 / Finanzposition 1.006000 / HHP 12403890 / Deckungsring D.240389 im SAP zur Verfügung gestellt.

Die budgetäre Bedeckung von € 800.000,-- für 2024 und 2025 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

3. *Die Beauftragung und Bezahlung der anteiligen Kosten für Wasser- und Elektrotechnik in Höhe von € 230.000,-- erfolgt im eigenen Wirkungsbereich der Holding Graz.*
4. *Der vorliegende Motivenbericht wird wohlwollend zur Kenntnis genommen und dem Projektantrag wird zugestimmt.*

5. *Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird mit der Gesamtkoordination und Abwicklung des Projektes unter Beteiligung des Kulturamtes und der Holding Graz beauftragt.*

6. *Die Abteilung Grünraum und Gewässer wird weiters beauftragt, eine Förderung beim Bundesdenkmalamt zu erwirken und ein Crowdfunding für den Stadtparkbrunnen aufzubauen. Die daraus erzielten Kostendeckungsbeiträge sind jedenfalls zweckgebunden für den Stadtparkbrunnen und den Stadtpark einzusetzen.*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wortmeldungen bitte. Das ist nicht der Fall, Herr Stadtrat, möchten Sie noch etwas? Danach kommen wir zur Abstimmung, wer ist für dieses wichtige Stück? Gegenprobe. Ist einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wunderbar, wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 24 und Herr Gemeinderat Lenartitsch, berichtest du? Bitte. Fußverkehrsmaßnahme Sanierung und Schutzwegausbau.

**7.27 Stk. 24) A8-115740/2023-28
A10/8-064662/2024/0001**

**Fußverkehrsmaßnahme;
Sanierung und Schutzwegausbau**

(Berichterstatter: GR Lenartitsch, SPÖ)

Gemeinderat **Lenartitsch**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Zuseher:innen zu Hause und hier. Es geht um eine Fußverkehrsmaßnahme beziehungsweise um die Sanierung und den Schutzwegausbau.

Im Wesentlichen geht es um zwei Punkte, nämlich die Projektgenehmigung insgesamt in der Höhe von rund 2,2 Millionen Euro für die Jahre 2024 und 2025 und die Budgetversorge im laufenden Cashflow im Jahr 2024 für 1,6 Millionen Euro. Es ist eine Ergänzung aus dem Masterplan Gehen, den wir heute auch schon ausführlich hier draußen diskutiert haben. Es geht um Verkehrssicherheitsrisiken für Fußgänger, die ausgeräumt werden sollen und wie im Stück auch ersichtlich ganz genau um welche Bereiche. Es geht hier um Schutzweg- bzw. Kreuzungsausbau, Seidenhofstraße, Karl-Morre Straße zum Beispiel, wo sehr viele Schüler unterwegs sind. Ebenfalls Göstingerstraße, Blümelstraße. Wer diese Örtlichkeit kennt, in der Nähe vom UKH, auch hier herrscht Bedarf, hier ordentlich zu sanieren. Ebenfalls bei der Schule in Webling, nämlich beim Unteren Bründlweg und der Harter Straße, um auch hier die Schutzwege für unsere Schüler und all jene die zu Fuß gehen einfach sicherer zu machen. Damit sie auch gesehen werden, wenn der Autoverkehr dort abbiegt. Ebenso ist es in der Glesingerstraße und am Jägergrund. Auch in der Babenbergerstraße werden Schutzwegausbauten sein, nicht nur bei einem Kreuzungsbereich, sondern bei mehreren. Ebenso ist es bei der Peterstalstraße - Breitenweg bei diesem Kreuzungsbereich und auch in der Vinzensgasse sind mehrere Schutzwegausbauten notwendig. Warum? Ganz klar, wenn man dort am Schutzweg geht und dann die Straße überqueren möchte, sind es einfach aufgrund der parkenden Autos oder auch sonstiger Bauten nicht immer einsehbar. Damit gehört das

Hauptaugenmerk so quasi auf unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die hier zu Fuß unterwegs sind. Ebenfalls haben wir noch dabei die Rösselmühlgasse, Albert-Schweitzer-Gasse, auch noch dabei Rudersdorferstraße, beim Erlengrund, in der Gmeinstraße eine Querungshilfe, in der Eggenberger Allee - Herbersteinstraße. Sie sehen, es ist eigentlich über das ganze Stadtgebiet verstreut. Hier sind natürlich auch die wichtigeren Kreuzungsbereiche oder Straßenzüge zuerst zu sanieren bzw. sie herzurichten und im Zuge dessen dann auch, wie es im Masterplan Gehen vorgesehen ist, andere Bereiche betroffen sind oder in der Liste sind, nachrangig dann auch hier zu sanieren. Daher stelle ich den

Antrag,

dass die Projektgenehmigung, Fußverkehrsmaßnahmen, Sanierung und Schutzwegausbau in der Höhe von insgesamt € 2.235.000,00 für die Jahre 2024 und 2026 zugestimmt wird. Die Budgetversorge in der Höhe von € 1.600.000,00 für das Jahr 2024 im laufenden Cashflow der Abteilung für Verkehrsplanung auch zugestimmt wird. Ich bitte um Zustimmung bzw. um Einstimmigkeit. Danke.

Originaltext des Antrages:

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gemäß § 45 Abs. 2 (5), § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 i.d.g.F. .LGBl. Nr. 20/2024, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Der Projektgenehmigung „Fußverkehrsmaßnahme Sanierungen und Schutzwegausbauten“ in Höhe von insgesamt € 2.235.000, -- für die Jahre 2024 (€ 1.610.000, --) und 2025 (€ 625.000, --) wird zugestimmt.*
2. *Der Budgetvorsorge in Höhe von € 1.610.000, -- für das Jahr 2024 im ICF der Abteilung für Verkehrsplanung wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
260	612000	1.060000	12603860	FV Sanierung SW-Ausbau/ In Bau bef. Grundstückseinr.	D.260386	+1.610.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+1.610.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 in Höhe von € 625.000, -- werden auf der Kombination Finanzstelle 260/ Fonds 612000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12603860/ Deckungsring D.260386 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Durchführung der erforderlichen Schritte für die Maßnahmenumsetzung in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen von Stadt und Land sowie der Holding Graz beauftragt.

Gemeinderat **Topf:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Wieder ein Zusatzantrag, wieder aus den Bezirken kommend. Nach aktueller Befassung der Bezirksvertretungen unserer Fraktion oder darüber hinaus mit der gegenständigen Thematik sind folgende dringend erforderliche Fußverkehrsmaßnahmen nach Prüfung in einer Projektliste mit zeitnahe Umsetzungshorizont aufzunehmen. Gleicher Einleitungssatz wie vorher. Bezirk Puntigam: Verlegung eines Zebrastreifens im Bereich Mitterstraße, ich habe mir das gestern noch einmal angeschaut, vor der Kreuzung mit der Westgasse und am Wagrain in Richtung Norden zwischen der Bahnunterführung mit dem Lift zum westseitigen Gehweg. Das ist ein Kuriosum dort, der derzeit vorhandene Fußgängerübergang diente seinerzeit, das ist schon lange her, zur Erreichung einer inzwischen aufgelassenen Bäckerei. Das war ein Geschäftl in der Mitterstraße, als noch ein schienengleicher Bahnübergang von der Mitterstraße in Richtung Triester Straße geplant war. Also dort hat man sozusagen können über die Schienen, einen schienengleichen Übergang, Triester Straße zur Bäckerei kommen. Dort ist immer noch ein Zebrasteifen, der eigentlich nicht notwendig ist, sondern da ist es gescheiter, wenn ich das unter Anführungszeichen sagen darf, den Richtung Norden zu verlängern, wo tatsächlich dann der Zugang vom Gehweg zum Lift zur Querung des Bahnübergangs erforderlich ist.

Dann haben wir noch ein größeres Problem in Puntigam, und zwar Öffnung einer kürzeren, vor allem sicheren Schulwegverbindung vom Spitzäckerweg über am Leopoldsgrund zur Gradnerstraße. Wenn man sich das vor Ort anschaut, ist das wirklich eine wichtige Geschichte, eine Sicherung des Schulweges. Derzeit müssen Schülerinnen und Schüler vom Süden kommend, die Adlergasse, das ist eine ganz enge Verbindungsgasse zwischen Spitzäckerweg, Grenzgasse und Gradnerstraße, ohne Gehweg, aber mit hohem Verkehrsaufkommen benützen, um die Schule zu erreichen. Also da wäre eine kurze Verbindung vom Spitzäckerweg über den Leopoldsgrund zur Gradnerstraße möglich und damit eine westliche Sicherung.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Da kommen Gemeindewohnungen hin.

Gemeinderat **Topf**:

Genau dort könnte man vorbeigehen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ja, ich weiß, wir haben gerade gesagt, das ist nächstes Jahr, da wäre das super, da wäre es fertig.

Gemeinderat **Topf**:

Das wäre wirklich gescheit, weil man könnte dann tatsächlich an den Gemeindewohnungen vorbeigehen und direkt über den Leopoldsgrund die Schule erreichen, deshalb diese Anregung aus unserer Sicht.

Bezirk Andritz noch: Schutzweg, Bushaltestelle Rielteich, eine von vielen Schulkinder genutzte Haltestelle ist dort. Die Haltestelle stadtauswärts befindet sich auf der für viele Kinder, sage ich jetzt unter Anführungszeichen, falschen Seite und darum muss hier in einer unübersichtlichen Kurve die Straße gequert werden.

Dann gibt es noch einen Schutzweg, der gefordert wurde auf der Höhe Andritzer Reichsstraße Orientierungsnummer 138 und zuletzt auch im Bezirk Waltendorf, auch schon lange ein Thema, fehlende sichere Querungen der Waltendorfer Hauptstraße im Bereich der Bushaltestellen.

Hiermit stelle ich namens der ÖVP, des Gemeinderatsklubs, den

Zusatzantrag,

gleich lautend wir vorher beinahe, zuständige Stellen werden beauftragt, die vorgenannten Fußverkehrsmaßnahmen nach Prüfung umgehend in eine Vorhabensliste einfließen zu lassen und vorrangig einer Umsetzung zuzuführen. Darüber ist dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung in der September-Sitzung zu berichten.

Ich suche um Annahme dieses Zusatzantrages. Ich habe es begründet, wieso, das allenfalls prioritär zu behandeln wäre.

Originaltext des Zusatzantrages:

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Zusatzantrag:

Die zuständigen Stellen werden beauftragt, die vorgenannten Fußverkehrsmaßnahmen nach Prüfung umgehend in eine Vorhabensliste einfließen zu lassen und vorrangig einer Umsetzung zuzuführen. Darüber ist dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung in der Septembersitzung zu berichten.

Bürgermeisterin **Kahr:**

Danke vielmals, Herr Gemeinderat. Wortmeldungen? Weitere? Herr Gemeinderat, Kozina-Voit, bitte.

Gemeinderat **Kozina-Voit:**

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Georg, noch einmal, ist eine ähnliche Thematik natürlich, eben du hast es halt auch drinnen in dem Zusatzantrag, dass es vorrangig einer Umsetzung zuzuführen ist und das ist genau der Punkt, wo wir sagen, was vorrangig ist, das soll die fachliche Prüfung ergeben. Insofern auch hier natürlich

mitnehmen, ja, aber jetzt schauen wir einmal, dass wir eine Runde umsetzen, dass wir diese 20 Projekte in Summe, die das sind, und das ist wirklich viel mehr, als es bisher je gegeben hat im Fußverkehr, dass wir diese 20 Projekte auf den Boden bringen und umsetzen, die Verwaltung nicht wieder mit 100 Planungen und Prüfungen beschäftigen. Jetzt 2024 diese Projekte einmal machen und dann in eine neue Prüfungsphase gehen, dann in eine neue Priorisierung hineingehen und dann schauen wir, was wir 2025 und in den Folgejahren machen, das wäre jetzt sozusagen der Plan und ich glaube, damit kommen wir auch gut weiter und bringen die Dinge auf den Boden und ich glaube, das ist das Wichtigste. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen, wenn das nicht der Fall ist, Herr Gemeinderat Lenartitsch zum Schlusswort, bitte.

Zwischenruf Gemeinderat **Topf**:

Wenn diese Wohnungen hier gebaut werden ist das dringend mitzubedenken.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich bin lange genug auch hier in diesem Haus und du auch, lieber Gemeinderat Topf, du weißt ganz genau, dass sich die Planungsabteilungen was denken und dass die ja die Dinge abarbeiten müssen und dann plötzlich mit einem Antrag herzukommen, da wo jeder einzelne Punkt sicher sinnvoll ist, das streitet gar keiner ab, aber du kannst das nicht jetzt überstülpen und übertragen. So arbeitet man nicht. Viel wichtiger ist es, dass man die Dinge am Boden bringt und dann kommt das nächste und da ist das vielleicht genauso gesehen, dass das eh dringlich ist. Ist ja nicht vom Tisch, das ist ja nicht begreifbar, aber bitte.

Gemeinderat **Lenartitsch**:

Danke. Ich habe das immer so erklärt bekommen, wenn die Erwachsenen reden, hat man einfach nur zuzuhören. So mache ich das.

Ich möchte gerade nur eines vielleicht sagen, oder was ich mitnehme aus diesem Zusatzantrag, dass wir eben im Planungsausschuss vielleicht eben wieder im Herbst die entsprechenden Stellen einladen, um vielleicht uns dort noch einmal erklären zu lassen von der ganzen Projektliste, was ist jetzt näher drinnen, dass wir das vielleicht auch vor Augen haben, was ist vielleicht dazugekommen, auch aus den Bezirken, damit wir dann einfach wieder einen Plan davon haben und dann können wir schauen, wenn man diese zusätzlichen Dinge übernimmt oder mit einpflegt, ob es sich dann noch ausgeht, so quasi das auch zu projektieren. Darum bitte ich noch einmal um eine einstimmige Annahme.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Wir kommen zuerst zum Stück selbst. Wer ist dafür? Gegenprobe. Ist einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Zusatzantrag von Herrn Gemeinderat Topf. Wer ist dafür? Gegenprobe. Ist heute abgelehnt, aber nicht, wie gesagt, vom Inhalt her, das ist eh klar, dass das in die nächsten Schritte mit aufgenommen wird.

Der Zusatzantrag wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen ÖVP, KFG).

7.28 Stk. 25) A8-115740/2023-32

**Bauliche Umsetzung
Tennenmälzerei - Zwischennutzung**

(Berichterstatterin: GRⁱⁿ Gamsjäger-Katzensteiner, BA, KPÖ)

Gemeinderätin **Gamsjäger-Katzensteiner:**

Mit der Entwicklung des neuen Stadtteils Graz Reininghaus wurde auch der Ankauf der historischen Tennenmälzerei beschlossen und eine Projektentwicklung für die Erlangung der Planungsgrundlage beauftragt. Durch stark gestiegene Baupreise, aber auch durch die angespannte Budget-Situation der Stadt Graz, war es notwendig, die Ziele der ursprünglich geplanten Projektentwicklung etwas anzupassen. Statt eines Vollausbaus soll es jetzt zur Umsetzung einer Zwischennutzung kommen.

Dabei gibt es jetzt auch ein Siegerprojekt und der Probetrieb ist im Sommer 2024 geplant. Die beiden Hauptgeschosse der Tennenmälzerei sollen mit den notwendigsten Eingriffen nutzbar gemacht werden. Das betrifft im Obergeschoss eben Räumlichkeiten für die Community-Aspekte in Reininghaus und im Erdgeschoss eben Flächen für Kunst und Kultur als Veranstaltungsstätte. Die Kosten für das Projekt betragen € 200.000,00. Die Bedeckung kann durch eine Umschichtung von Restmitteln dargestellt werden. Im Folgenden ist dargelegt, wo diese Restmittel herkommen. Der Betrieb ist mit September 2024 geplant.

Deshalb stelle ich im Namen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, die Projektgenehmigung "Bauliche Umsetzung Tennenmälzerei-Zwischennutzung, Projektebene Stadtteilarbeit " in Höhe von € 200.000,00 wird beschlossen. Wobei € 190.000,00 im Jahr 2024 und € 10.000,00 im Jahr 2025. Der Finanzmittelschiebung der bestehenden Projektgenehmigung "Revitalisierung der historischen Tennenmälzerei" in Höhe von € 10.000,00 von 2024 auf 2025 wird zugestimmt.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 sowie § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl. 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Bauliche Umsetzung Tennenmälzerei Zwischennutzung Projektebene Stadtteilarbeit“ in Höhe von Euro 200.000,- wird beschlossen.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

2024: Euro 190.000,-

2025: Euro 10.000,-

2. Der Finanzmittelschiebung der bestehenden Projektgenehmigung „Revit. der Hist. Tennenmälzerei“ in Höhe von Euro 10.000,- von 2024 auf 2025 wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
220	612000	1.060000	12203950	Revit. der Hist. Tennenmälzerei / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220395	-10.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-10.000	

Die Budgetmittel iHv € 10.000,- für das Jahr 2025 werden in SAP auf folgender Budgetstrukturplan-Kombination zur Verfügung gestellt:

Fonds 612000 / Sachkonto 1.060000 / D.220456 / HHP 12204560 „Tennenmälzerei - Zwischennutzung“

3. *Der Kürzung diverser Projektgenehmigungen in Höhe von insgesamt Euro 200.000,- (Euro 190.008,- in 2024 und Euro 10.000,- in 2025) wird zugestimmt.*

4. *Die Budgetvorsorge in Höhe von Euro 190.000,- für 2024 wird beschlossen.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
220	612000	1.060000	12203950	Revit. der Hist. Tennenmälzerei / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220395	-93.400	
220	612000	1.042000	12203730	Reininghaus Stadtteilentwicklung / ABGA	D.220373	-90.100	
220	612000	1.060000	12203880	Reininghausstraße-Straßgangerstraße BA 02 / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220388	-6.500	
220	612000	1.060000	12204560	Tennenmälzerei - Zwischennutzung / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220456	+190.000	

Gemeinderätin Unger:

Sehr geehrte Damen und Herren, die Tennenmälzerei ist seit Jahren ein Thema, das uns, glaube ich, ein großes Anliegen ist. Es ist bereits vieles in Zusammenarbeit mit denjenigen erarbeitet worden, die sich seit Langem direkt dort einsetzen. Ich möchte hier nur das Stichwort "Reiningherz" und einige andere Initiativen, Überlegungen zu

Stadtbibliotheken, Museen und so weiter kurz anführen. Das Bemühen ist lang, die Ideen waren viele. Wir sind froh, dass jetzt ein weiterer Schritt kommt. Ich darf nur darauf hinweisen, dass seit Oktober, damals hat das Kulturamt eine ausführliche Stellungnahme zu Möglichkeiten und auch einer finanziellen Bedeckung gegeben, darauf warten, dass diese Dinge umgesetzt werden. Gott sei Dank passiert jetzt was. Wir schließen uns, auch wenn wir wissen, dass die Genese des Ganzen jetzt doch etwas holprig war und auch einiges an Diskussionsbedarf noch ist im Stück an und bringen einen

Zusatzantrag

ein, der folgendermaßen lautet:

Vizebürgermeisterin Judith Schwentner und Finanzstadtrat Manfred Eber werden mit ihren zuständigen Stellen, das wären die Stadtbaudirektion, Immobilienabteilung, aufgefordert, gemäß dem beiliegenden Bespielungskonzept, da reden wir von dem von mir genannten Papier der Kulturabteilung, wo zwei Varianten ausgeführt worden sind, ein Standortmanagement mit einer Callstruktur beziehungsweise eine zweite Möglichkeit mit einzelnen Förderansuchen. Beide sind natürlich mit einer finanziellen Bedeckung nur umsetzbar, die einerseits Personal bedeutet und auf der anderen Seite natürlich auch eine ausgewogene und gerechte Bespielung durch verschiedene Antragsteller und -stellerinnen, das heißt, das müsste man natürlich mitbedenken und eine dieser beiden Varianten liegt eben beides seit Oktober 2023 vor und man möge eben für eine personelle und finanzielle Ausstattung sorgen, um für eine geordnete, kulturell hochwertige und fachlich kuratierte Bespielung der Tennenmälzerei zu sorgen. Die finanziellen und personellen Ressourcen sind für die Dauer des Provisoriums sicherzustellen. Ein Konzept für eine Namensgebung des neuen Veranstaltungsortes, für ein Nutzungskonzept, eine künstlerische und kulturelle Kuratierung, für die Anmietung und Vergaberegeln, für Öffentlichkeitsarbeit und Webperformance sowie für die Vor- und Nachbetreuung von Veranstaltungen ist

gemäß dem Vorschlag des Kulturamtes und diesem Zusatzantrag zu erarbeiten und vorzusehen. Ich bitte um Annahme des Zusatzantrages.

Originaltext des Zusatzantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die langfristige Etablierung der Tennenmälzerei als kulturell-sozialer Ort soll die Berücksichtigung kulturpolitischer Zielsetzungen, stadtgesellschaftlicher Entwicklungen sowie sozialer, mikrolokaler Bedürfnisse im wachsenden Gebiet Reininghaus umfassen. Eine kurzfristige Bespielung, die noch dazu ohne wesentliche Einbindung des Kulturamtes erfolgte, erscheint wenig zielführend. Vielmehr entsteht der Eindruck man will sich einer kulturellen Herausforderung für den Stadtteil Reininghaus einfach entledigen.

Ich stelle daher namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Zusatzantrag:

Vizebürgermeisterin Judith Schwentner und Finanzstadtrat Manfred Eber werden mit ihren zuständigen Stellen (Stadtbaudirektion, Immobilienabteilung) aufgefordert, für eine personelle und finanzielle Ausstattung zu sorgen, um für eine geordnete, kulturell hochwertige und fachlich kuratierte Bespielung der Tennenmälzerei zu sorgen. Die finanziellen und personellen Ressourcen sind für die Dauer des Provisoriums sicherzustellen. Ein Konzept für eine Namensgebung des neuen Veranstaltungsortes, für ein Nutzungskonzept, für eine künstlerische und kulturelle Kuratierung, für die Anmietung und Vergaberegeln, für Öffentlichkeitsarbeit und Webperformance sowie für die Vor- und Nachbetreuung von Veranstaltungen ist gemäß dem Vorschlag des Kulturamtes und dieses Abänderungsantrages zu erarbeiten und vorzusehen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Kollegin Unger, ich muss nur noch aufmerksam machen, ist eh in Ordnung, wir sind auch flexibel, aber es hat niemand von uns diesen Zusatzantrag. Wir haben alle einen Abänderungsantrag und inhaltlich schaut der ganz anders aus.

Gemeinderätin **Unger**:

Wir haben es besprochen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ja, aber weder das Protokoll noch ich haben das, also wir kennen das nicht, das ist ein ganz anderer Inhalt. Also wir haben nur den Abänderungsantrag. Moment, ich möchte nur gerne klären, ist das mit den Klubobleuten aller Fraktionen, habt ihr das alle?

Zwischenruf:

Ist besprochen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Abgesprochen nur mit dir jetzt oder mit allen Fraktionen? Weil es ist ja wichtig, dass alle Fraktion den richtigen Zusatzantrag haben.

Es ist nicht alles gleich, das ist ein ganz anderer Inhalt, weil ein bisschen habe ich auch aufgepasst. Darf ich jetzt noch einmal bitten, damit hier eine Klarheit ist, dass alle wieder auf die Plätze gehen und du noch einmal zum Pult gehst und ganz langsam das vorliest, um was es geht, das müssen wir nämlich mitprotokollieren, weil noch einmal, es ist nicht identisch.

Gemeinderätin **Unger**:

Da ist etwas schiefgegangen. Erstens noch einmal zur Vollständigkeit, wir reichen bitte einen Zusatzantrag ein und der Text lautet wie folgt:

Vizebürgermeisterin Judith Schwentner und Finanzstadtrat Manfred Eber werden mit ihren zuständigen Stellen, Stadtbaudirektion und Immobilienabteilung, aufgefordert, für eine personelle und finanzielle Ausstattung zu sorgen, um für eine geordnete, kulturell hochwertige und fachlich kuratierte Bespielung der Tennenmälzerei zu sorgen. Die finanziellen und personellen Ressourcen sind für die Dauer des Provisoriums sicherzustellen. Ein Konzept für eine Namensgebung des neuen Veranstaltungsortes, für ein Nutzungskonzept, für eine künstlerische und kulturelle Kuratierung, für die Anmietung und Vergaberegeln, für Öffentlichkeitsarbeit und Webperformance sowie für die Vor- und Nachbetreuung von Veranstaltungen ist gemäß dem Vorschlag des Kulturamtes und dieses Abänderungsantrages zu erarbeiten und vorzusehen. Ja, Zusatzantrag.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Besten Dank, das passt so, alles klar. Das haben wir auch alle vorliegen. Jetzt darf ich um weitere Wortmeldungen bitten. Danke. Bitte Frau Gemeinderätin Aygan-Romaner.

Gemeinderätin **Aygan-Romaner**:

Ja, also fürs Protokoll ein Zusatzantrag.

Ja, die Tennenmälzerei. Ich selber habe als Zwischennutzung dort auch gearbeitet, jahrelang. Also ich kenne noch das ganze Areal, bevor es gebaut wurde. Da habe ich noch sehr schöne Erinnerungen daran. Die Tennenmälzerei war damals für mich so eine Art Ruine. Ich habe mich gehütet, in die Nähe zu gehen. Deswegen ist es unglaublich wichtig, dass man quasi das aus diesem Ruinenzustand herausbringt und Sanierungsmaßnahmen einleitet. Denn es ist wirklich gefährlich, dann daran vorbeizugehen. Also das ist auf jeden Fall notwendig. Im Zuge dieser Sanierungsmaßnahmen können wir eine Zwischennutzung einfach anfangen, weil der gesamte Umbau einfach unglaublich viel kosten würde. Das wissen wir auch. Das geht

in die zig Millionen. Zum Zusatzantrag von der Claudia: Eigentlich ist das, was wir jetzt beschließen, mit dem Stück, das ist eine Infrastruktur. Das ist eigentlich noch nicht die Bespielung, sondern wir wollen die Infrastruktur einfach einmal schaffen, einfach eine Sanierung schaffen. Es ist noch keine Kuratierung. Das ist im Prinzip, eigentlich müsste es ein Dringlicher Antrag sein, Claudia, aber ihr könnt nicht mehr als zwei einbringen. Also, im Prinzip, das ist ja etwas, was zusätzlich gefordert wird, was eigentlich keine Infrastrukturmaßnahme ist, sondern das ist eine Bespielung. Aber das passiert ja, es sind Verhandlungen im Moment, wie das dann ausgeht, das müssen bitte der Manfred und der Günter aushandeln. Aber es ist auf jeden Fall, wird das kuratiert werden, muss das kuratiert werden. Deswegen können wir mitgehen mit diesem Zusatzantrag. Ja, so viel dazu. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich die Berichterstatterin bitten, noch ein Schlusswort. Ist auch das nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für das Stück? Gegenprobe. Ist nur gegen die Stimme von Herrn Gemeinderat Pointner, sonst eindeutig beschlossen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS).

Zusatzantrag von Kollegin Unger, wer ist dafür? Gegenprobe. Ist auch eindeutig so angenommen, nur gegen die Gegenstimme von Gemeinderat Pointner. Danke schön.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS).

Ende der Tagesordnung 16.55 Uhr.